

## Schwerpunkt

Gleichstellung von Frau und Mann:  
30 Jahre danach

## Gesundheit

Krankenversicherung: eine Reform in Paketform

## International

Die neue europäische Krankenversicherungskarte

---

# Soziale Sicherheit

CHSS 3/2004

---

**BSV /**  
**OFAS /**  
**UFAS /**

## Inhaltsverzeichnis Soziale Sicherheit CHSS 3/2004

|                               |     |
|-------------------------------|-----|
| <b>Editorial</b>              | 133 |
| <b>Chronik April/Mai 2004</b> | 134 |
| <b>Rundschau</b>              | 136 |

### Schwerpunkt

|  |     |
|--|-----|
| <b>«Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung ...»</b> | 137 |
| Dreissig Jahre danach (Patricia Schulz, EBG)   | 138 |
| Kumulierte Defizite in verschiedenen Lebensbereichen (Katja Branger, BFS)                  | 142 |
| Gleichstellung muss erschaffen werden. Kommentar (Patricia Schulz, EBG)                    | 149 |
| Was tut die Gleichstellungsbeauftragte – z.B. im BSV? (Gisela Hochuli, BSV)                | 151 |
| Wissenswertes für alle, die Teilzeit arbeiten (Kristina Wagner, EBG)                       | 153 |
| Persönliche Bilanz eines Forschungsprojekts (Katerina Baumann und Margareta Lauterburg)    | 155 |
| Norwegen – ein Vorbild für innovative Gleichstellungspolitik (Mathias Müller)              | 158 |

### Vorsorge

|  |     |
|--|-----|
| Demografie und Finanzmärkte: aktueller Stand (Stéphane Luyet, BSV)                                 | 161 |
| 11 Prozent der Altersrentnerinnen und -rentner bezogen eine Ergänzungsleistung (Urs Portmann, BSV) | 165 |

### Gesundheit

|   |     |
|---|-----|
| Statistik über die Krankenversicherung (Nicolas Siffert, BAG) | 168 |
| Eine Reform in Paketform (Thomas Zeltner, BAG)                | 171 |

### Sozialpolitik

|  |     |
|--|-----|
| Erschwerte soziale und berufliche Integration: Hintergründe und Massnahmen (Rita Baur) | 175 |
| Familien brauchen Zeit (Ruth Calderón-Grossenbacher, BSV)                              | 179 |

### International

|   |     |
|---|-----|
| Die neue europäische Krankenversicherungskarte (Stephan Cueni, BSV) | 184 |
|---|-----|

### Parlament

|   |     |
|---|-----|
| Parlamentarische Vorstösse                    | 187 |
| Gesetzgebung: hängige Vorlagen des Bundesrats | 192 |

### Daten und Fakten

|  |     |
|--|-----|
| Agenda (Tagungen, Seminare, Lehrgänge) | 193 |
| Sozialversicherungsstatistik           | 194 |
| Literatur und Links                    | 196 |

Besuchen Sie uns unter [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)



## Neue Publikationen zur Sozialversicherung

|   | Bezugsquelle<br>Bestellnummer<br>Sprachen, Preis            |
|---|---|
| Broschüre «Die Invalidenversicherung IV» 2004   | AHV/IV<br>Ausgleichskassen <sup>1</sup><br>337.302.04 d/f/i |
| Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20.12.1946<br>(Stand am 30.12.2003)                   | BBL <sup>2</sup><br>831.10.d/f/i<br>Fr. 7.75                |
| Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)<br>vom 25.06.1982 (Stand am 06.04.2004) | BBL <sup>2</sup><br>831.40.d/f/i<br>Fr. 5.30                |
| Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2002  | BBL <sup>2</sup><br>316.916.02 d/f<br>Fr. 28.95             |

1 Die Liste der kantonalen Ausgleichskassen und IV-Stellen ist im Internet verfügbar: [www.ahv.ch](http://www.ahv.ch)

2 BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern; Fax 031 325 50 58, E-Mail: [verkauf.zivil@bbl.admin.ch](mailto:verkauf.zivil@bbl.admin.ch);  
Internet: [www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen)

## «Soziale Sicherheit» (CHSS)

erscheint seit 1993 sechsmal jährlich. Jede Ausgabe ist einem Schwerpunktthema gewidmet.  
Die Themen seit dem Jahr 2001:

- Nr. 1/01 Was kostet die Durchführung der Sozialversicherung?
- Nr. 2/01 Tarifbildung im schweizerischen Gesundheitswesen
- Nr. 3/01 Die Situation der Working Poor im Sozialstaat Schweiz
- Nr. 4/01 Neuordnung des Ausgleichs der Familienlasten
- Nr. 5/01 Die älteren Menschen – eine Generation mit Zukunft
- Nr. 6/01 Kosten uns die Medikamente zu viel?
  
- Nr. 1/02 Sechs Jahre KVG – Synthese der Wirkungsanalyse
- Nr. 2/02 Auswirkungen der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union auf die schweizerische Sozialversicherung
- Nr. 3/02 Städte und Sozialpolitik
- Nr. 4/02 Optimierung der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen IV, ALV und Sozialhilfe
- Nr. 5/02 Das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vor der Einführung
- Nr. 6/02 Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Sozialversicherungen
  
- Nr. 1/03 Die Situation behinderter Menschen in der Schweiz im EU-Jahr der Behinderten
- Nr. 2/03 *Kein Schwerpunkt* (Interview mit dem abtretenden BSV-Direktor Otto Piller)
- Nr. 3/03 Die längerfristige Zukunft der Altersvorsorge beginnt heute
- Nr. 4/03 Armut – auch in der Schweiz eine Realität
- Nr. 5/03 Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union – erste Zwischenbilanz
- Nr. 6/03 Dauert das Verfahren der Invalidenversicherung zu lange?
  
- Nr. 1/04 Mehr Eigenverantwortung – ein Rezept für die Sicherung des Sozialstaates?
- Nr. 2/04 Volksabstimmung vom 16. Mai 2004: 11. AHV-Revision und Finanzierung der AHV/IV
- Nr. 3/04 Gleichstellung von Frau und Mann: 30 Jahre danach

Die Schwerpunkte sowie weitere Rubriken sind seit Heft 3/1999 im Internet unter [www.bsv.admin.ch/publikat/uebers/d/index.htm](http://www.bsv.admin.ch/publikat/uebers/d/index.htm) zugänglich. Sämtliche Hefte sind heute noch erhältlich (die vergriffene Nummer 1/93 als Fotokopie). Normalpreis des Einzelhefts Fr. 9.–. Sonderpreis für Hefte 1993 bis 2002 Fr. 5.–. Preis des Jahresabonnements Fr. 53.– (inkl. MWST).

Bestellungen an: **Bundesamt für Sozialversicherung, CHSS, 3003 Bern, Telefon 031 322 90 11, Telefax 031 322 78 41, E-Mail: [info@bsv.admin.ch](mailto:info@bsv.admin.ch)**

## Impressum

|                           |   |                            |   |
|---------------------------|---|----------------------------|---|
| Herausgeber               | Bundesamt für Sozialversicherung  | Übersetzungen              | in Zusammenarbeit mit dem Sprachdienst des BSV  |
| Redaktion                 | Rosmarie Marolf<br>E-Mail: <a href="mailto:rosmarie.marolf@bsv.admin.ch">rosmarie.marolf@bsv.admin.ch</a><br>Telefon 031 322 91 43<br>Sabrina Gasser, Administration<br>E-Mail: <a href="mailto:sabrina.gasser@bsv.admin.ch">sabrina.gasser@bsv.admin.ch</a><br>Telefon 031 325 93 13<br>Die Meinung BSV-externer AutorInnen muss nicht mit derjenigen der Redaktion bzw. des Amtes übereinstimmen. | Copyright                  | Nachdruck von Beiträgen mit Zustimmung der Redaktion erwünscht  |
| Redaktionskommission      | Adelaide Bigovic-Balzardi, Susanna Bühler, Géraldine Luisier Rurangirwa, Stefan Müller, Andrea Nagel, Pierre-Yves Perrin  | Auflage                    | Deutsche Ausgabe 6500<br>Französische Ausgabe 2400  |
| Abonnemente und Auskünfte | Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Effingerstrasse 20, 3003 Bern<br>Telefon 031 322 90 11<br>Telefax 031 322 78 41<br><a href="http://www.bsv.admin.ch">www.bsv.admin.ch</a>   | Abonnementspreise          | Jahresabonnement (6 Ausgaben):<br>Inland Fr. 53.– inkl. MWST,<br>Ausland Fr. 58.–, Einzelheft Fr. 9.– |
|                           |   | Vertrieb                   | BBL/Vertrieb Publikationen,<br>3003 Bern  |
|                           |   | Satz, Gestaltung und Druck | Cavelti AG, Druck und Media<br>Wilerstrasse 73, 9201 Gossau SG  |
|                           |   |                            | ISSN 1420-2670<br>318.998.3/04d   |

## Dreissig Jahre danach: Wo stehen wir, was wollen wir?



Rosmarie Marolf  
Redaktorin

«Nur wer die Wirklichkeit genau kennt, kann sie auch verändern.» Mit dieser Erkenntnis schliesst Patricia Schulz, Direktorin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, ihren Schwerpunkt-Artikel «Dreissig Jahre danach». Vor dreissig Jahren: Das Frauenstimm- und Wahlrecht wird eingeführt. Dreissig Jahre – eine bewegte und eine bewegende Geschichte. Viel, aber noch nicht genug, hat sich getan und verändert. Immerhin: Seit etwas mehr als zwanzig Jahren ist die Gleichberechtigung in der Verfassung verbrieft. Gesetzliche Anpassungen folgten. Doch: Noch sind viele Baustellen offen, und dies auf allen Ebenen.

Lenken wir unsere Aufmerksamkeit auf die Politik: Der Ausgang der Bundesratswahlen vom Dezember 2003 animiert dazu, innezuhalten und sich zu fragen, wo wir denn eigentlich stehen, und wie es weitergehen könnte/sollte. Dass mehr Frauen in der Exekutive und Legislative ihren Einfluss geltend machen müssen, um in Gesetzen und bei deren Umsetzung noch bestehende oder neu geschaffene Benachteiligungen der Frauen zu verhindern, ist unabdingbar.

Ein weiterer Aspekt der Gleichstellung zeigt sich bei der Chancengleichheit in der Ausbildung und im Berufsleben. Allerdings: Was bringen top ausgebildete Frauen, die als Mütter ihr erworbenes Wissen im Berufsleben nicht oder nur unter grossen Schwierigkeiten einbringen

können? Hier ist ein Kulturwandel angezeigt im privaten wie beruflichen Bereich. Teilzeit hier wie dort für Frau und Mann, denn: «Entweder Europa stirbt hoch gebildet aus oder eine Chancengleichheit wird auch in familiärer Hinsicht durchgesetzt», wie Beat Kappeler in seinem Buch «Die Neue Schweizer Familie» schreibt (Literaturbesprechung Seite 196).

Um die Baustellen der Gleichstellung nicht zu ewigen Baustellen verkommen zu lassen, braucht es nicht nur Signale von oben, sondern zusätzlich den Druck von unten. Die beiden Autorinnen Katerina Baumann und Margareta Lauterburg dokumentieren dies in ihrem Beitrag «Persönliche Bilanz eines Forschungsprojekts» (Seite 155) eindrücklich. Verständliche Informationen für die Betroffenen vermögen Frauen und Männer zu motivieren, ihre Rechte geltend zu machen und damit der Gleichstellung vermehrt Nachachtung zu verschaffen.

Die Reise ans Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann beschränkt sich nie nur auf isolierte Aktionen Einzelner. Es braucht die enge Zusammenarbeit aller: der Bürgerinnen und Bürger, der staatlichen wie privaten Institutionen und Organisationen, der nationalen wie internationalen Gemeinschaften. Nur so ist es möglich, eine gerechtere Gesellschaft zu erschaffen.

## 5. IV-Revision: Bundesrat stellt Weichen

Der Bundesrat hat am 28. April in einer Aussprache die Grundzüge der 5. IV-Revision festgelegt, die im Herbst in die Vernehmlassung geschickt werden soll. Ziel der Revision ist die Reduktion der Zahl der Neurenten um 10 % und die Reduktion der jährlichen Defizite der IV. Neben einer Reihe von Sparmassnahmen sind die Einführung eines Systems zur Früherkennung und Begleitung von krankheitsbedingt arbeitsunfähigen Personen (FEB) und zusätzliche Integrationsmassnahmen vorgesehen. Beides dient dem Zweck, Betroffene möglichst frühzeitig zu begleiten und möglichst weitgehend im Erwerbsprozess zu behalten, um möglichst wenig oder möglichst tiefe Renten zusprechen zu müssen. Die Wirksamkeit dieser neuen Instrumente wird unterstützt durch die Konzentration der Kompetenz zur ärztlichen Beurteilung der Arbeits- (un)fähigkeit bei der IV. Hinzu kommen Massnahmen zur Korrektur von Anreizen, die der Integration zuwiderlaufen.

Auf der Einnahmenseite wird eine Erhöhung des IV-Beitragssatzes um ein Promille vorgeschlagen, was sich als Kompensation einer namhaften Entlastung bei der 2. Säule rechtfertigt. Die Revision erlaubt bis 2025 jährliche Einsparungen von durchschnittlich insgesamt 544 Mio. Franken.

Weitere Informationen zum Thema: [www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)

## Mutterschaftsentschädigung: Abstimmung am 26. September

Der Bundesrat hat am 28. April den Termin für die Referendumsabstimmung über die Änderung vom 3. Oktober 2003 des Erwerbssatzgesetzes für Dienstleistende und bei Mutterschaft auf den 26. September festgesetzt.

## Brunner neuer Vizedirektor des BAG

Am 28. April hat das Eidgenössische Departement des Innern Hans Heinrich Brunner zum Leiter des Direktionsbereichs Kranken- und Unfallversicherung und zum Vizedirektor des Bundesamts für Gesundheit BAG ernannt. Brunner tritt auf 1. Juli die Nachfolge von Fritz Brittan, der in die Privatwirtschaft wechselt. Brunner ist Spezialarzt für Innere Medizin und Herzkrankheiten. In den letzten zehn Jahren hat er die Verbindung der Schweizerischen Ärztinnen und Ärzte (FMH) präsidiert.

## Führung der Militärversicherung an die SUVA übertragen

Der Bundesrat hat am 12. Mai die Botschaft zum Bundesgesetz über die Übertragung der Führung der Militärversicherung an die SUVA zuhanden der Eidgenössischen Räte verabschiedet. Die Militärversicherung MV soll auch von der SUVA als eigene Sozialversicherung geführt und weiterhin vom Bund finanziert werden.

Armee XXI und Bevölkerungsschutz XXI werden, insbesondere bei den Milizangehörigen der Armee, zu einer Abnahme der Versicherungsfälle bei der MV führen. SUVA und MV weisen zudem, trotz unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen, im Bereich der Versicherungsleistungen und der Schadenabwicklung etliche Gemeinsamkeiten auf. Deshalb soll durch das vorgeschlagene Bundesgesetz über die Übertragung der Führung der Militärversicherung an die SUVA die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit der Bundesrat durch Verordnung die Führung der MV an die SUVA übertragen kann. Auf den Zeitpunkt der Übertragung soll das Bundesamt für Militärversicherung BAMV aufgehoben werden. Das gesamte Personal des

BAMV wird von der SUVA übernommen. Die MV soll auch von der SUVA als eigene Sozialversicherung gemäss dem Bundesgesetz über die Militärversicherung MVG geführt werden. Sowohl die Versicherungsleistungen wie auch die Verwaltungskosten sollen weiterhin vom Bund finanziert werden. Details zur Führung der Militärversicherung sollen in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement des Innern und der SUVA geregelt werden. Durch diese organisatorische Massnahme werden Synergien entstehen, die mittelfristig zu Einsparungen bei den Verwaltungskosten führen werden. Die Versicherungsleistungen der MV sind grundsätzlich nicht betroffen.

## BVG-Kommission empfiehlt Beibehaltung des aktuellen Mindestzinsses

Die den Bundesrat in Fragen der Durchführung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge beratende BVG-Kommission hat am 13. Mai beschlossen, dem Bundesrat die Beibehaltung des aktuellen Mindestzinssatzes von 2,25 % für das Jahr 2005 zu empfehlen.

Die BVG-Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgebenden, der Arbeitnehmenden, der Vorsorgeeinrichtungen und der kantonalen Aufsicht zusammen und berät den Bundesrat in wichtigen Fragen der beruflichen Vorsorge. Anlässlich ihrer Sitzung vom 13. Mai hat sich die BVG-Kommission unter anderem mit dem Mindestzinssatz befasst, der für die Verzinsung der Altersguthaben im BVG-Obligatorium gilt. Trotz der positiven Börsenentwicklung im Jahr 2003 hat die Mehrheit der BVG-Kommission entschieden, dem Bundesrat keine Erhöhung des Mindestzinssatzes zu empfehlen. Nach Auffassung der Mehrheit der BVG-Kommission erlauben das Ausmass der bestehenden Unterde-

ckungen und die eingeschränkte Risikofähigkeit zahlreicher Vorsorgeeinrichtungen vorderhand keine Erhöhung des Mindestzinssatzes.

### IV-Rentenquote des Kantons Basel-Stadt: Bund, IV-Stelle und Kanton gehen neue Wege

Eine Überprüfung der Renteneinteilung der IV-Stelle Basel-Stadt durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV hat ergeben, dass die Praxis der IV-Stelle in mehreren Bereichen optimiert werden kann. Wie einer Medienmitteilung vom *17. Mai* zu entnehmen ist, haben der Kanton Basel-Stadt und das BSV, die sich die Aufsicht über die IV von Gesetzes wegen teilen sowie die IV-Stelle Basel-Stadt vereinbart, wie die Vollzugsoptimierung erreicht werden soll.

Im Kanton Basel-Stadt bezogen im Januar 2003 8,8% der Personen zwischen 18 und 62/64 Jahren (Frauen/Männer) eine IV-Rente. Dieser kantonale Wert bildet seit längerem Gegenstand fachlicher und politischer Diskussionen.

Heute kann festgehalten werden, dass diese hohe Rentenquote

- zu einem grossen Teil auf von der IV nicht beeinflussbare Faktoren (Altersaufbau der Bevölkerung, städtisches Umfeld, medizinische

Versorgungsdichte und anderes) zurückzuführen und

- teilweise auch durch die Vollzugspraxis bedingt ist.

Um die Vollzugsdynamik im Kanton Basel-Stadt besser zu verstehen, hat das BSV während dreier Monate jede Rentenzusprache der IV-Stelle Basel-Stadt vor ihrer formellen Verfügung geprüft. Im Konsens haben der Kanton Basel-Stadt, die IV-Stelle Basel-Stadt sowie das BSV eine schweizweit neue Form der Zusammenarbeit vereinbart: Das BSV analysiert zusammen mit der IV-Stelle die internen Abklärungs- und Entscheidungsprozesse und unterbreitet der IV-Stelle und dem Kanton konkrete Empfehlungen zur Optimierung des Vollzugs. Das BSV wird die Umsetzung und den Erfolg der Massnahmen im Jahr 2005 überprüfen.

### Vernehmlassung über IV-Zusatzfinanzierung

Der Bundesrat hat am *19. Mai* das Departement des Innern EDI beauftragt, parallel zur Vernehmlassung über die 5. IV-Revision, deren Stossrichtung am 28. April vorgestellt wurde, eine Vernehmlassung über eine zusätzliche Finanzierung der IV durchzuführen. Bei der Vernehmlassungsvorlage zur Zusatzfinanzierung steht im Vordergrund die Er-

höhung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der IV um 0,8 Prozentpunkte. Dieser Teil der am 16. Mai abgelehnten MwSt.-Vorlage war praktisch unbestritten. Die Notwendigkeit dieser Erhöhung der MwSt. für die IV wurde von den meisten politischen Kräften befürwortet. Als weitere Möglichkeit bringt der Bundesrat eine Erhöhung des Lohnbeitragsatzes um 0,7 Prozentpunkte in die Diskussion. Auf der Ausgabe Seite hat der Bundesrat am 28. April seine Vorschläge für die 5. IV-Revision präsentiert. Diese sieht mittelfristig die Reduktion der Zahl der Neurenten um 10 % vor.

Ein Entscheid über eine Zusatzfinanzierung für die IV ist nötig. Die IV machte 2003 ein Defizit von rund 1,5 Milliarden Franken. Ende 2004 werden sich die Schulden der IV auf über 6 Milliarden Franken belaufen. Das Defizit wird hauptsächlich durch das stetige Anwachsen der Zahl der Neurenten verursacht. Das IV-Defizit wird heute durch den AHV-Fonds gedeckt. Der Fondsstand, der gemäss Gesetz eine AHV-Jahresausgabe umfassen muss, wird im Verlauf der kommenden Jahre stark sinken. 2010 wird der Fondsstand weniger als 70 % betragen. Der Bundesrat plant ein rasches Vorgehen, damit die 5. IV-Revision mit ihren Sparvorschlägen gleichzeitig mit der Vorlage zur Zusatzfinanzierung diskutiert werden kann.

## Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit im April 2004

Gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) waren Ende April 155 061 **Arbeitslose** eingeschrieben, 5788 weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote sank damit von 4,1% im März auf 3,9%. Insgesamt wurden 222 858 Stellensuchende registriert, 5354 weniger als im März.

Die Zahl der gemeldeten **offenen Stellen** verringerte sich im April um 302 auf 11 211 Stellen.

Im März waren 5532 Menschen von **Kurzarbeit** betroffen, 1062 weniger (-16,1%) als im Vormonat. Die Anzahl der betroffenen Betriebe verringerte sich um 75 Einheiten (-11%) auf 606. Die ausgefallenen Arbeitsstunden nahmen um 34 070 (-8,5%) auf 366 449 Stunden ab. In der entsprechenden Vorjahresperiode (März 2003) waren 750 393 Ausfallstunden registriert worden, die sich auf 11 785 Menschen in 945 Betrieben verteilt hatten.

Gemäss vorläufigen Angaben der Arbeitslosenversicherungskassen belief sich die Zahl der Menschen, die ihr **Recht auf Arbeitslosenentschädigung** im Verlauf des Monats Februar **ausgeschöpft** hatten, auf 2737. Davon waren Ende April noch 893 Menschen (33%) bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet und damit weiterhin statistisch erfasst. 366 Menschen (13%) hatten inzwischen eine neue Stelle gefunden. Bei den übrigen, nicht mehr eingeschriebenen 1478 Ausgesteuerten (54%) können verschiedene Situationen eingetreten sein: Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit, Rückzug vom Arbeitsmarkt bzw. Verzicht auf Erwerbstätigkeit, Beginn oder Fortsetzung einer Ausbildung, Abreise ins Ausland, Fortsetzung der Stellensuche, ohne die Dienstleistungen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren zu beanspruchen.

Weitere Daten: [ams.avam.ch](http://ams.avam.ch)

## Start von SwissDRG

Die Partner im Gesundheitswesen haben den Verein SwissDRG mit Sitz in Bern gegründet. Ziel des Vereins ist es, mit seinem gleichnamigen Projekt gesamtschweizerisch die Einführung von so genannten Fallpauschalen als neues Entgeltssystem für stationäre, akut-somatische Spitalaufenthalte vorzubereiten und zu realisieren. Als Präsident wurde der Basler Gesundheitsdirektor, Dr. Carlo Conti, gewählt.

Das nationale Projekt SwissDRG nahm seine Tätigkeit anfangs Mai auf. Die Projektpartner haben sich darauf geeinigt, dass Spitalleistungen in der Schweiz im Gegensatz zu heute nach einem einheitlichen System entschädigt werden sollen. Das System gibt Anreize zu mehr Wirtschaftlichkeit, ermöglicht Vergleiche von Leistungen zwischen Spitälern und liefert auch Daten für die bessere Steuerung von Spitälern. Das künftige Entgeltmodell entschädigt Behandlungsfälle nach Diagnosegruppen (DRG = Diagnosis Related Groups). Eine Vielzahl von DRG-Systemen ist weltweit im Einsatz. Für die Schweiz gilt es, das Rad nicht neu zu erfinden, sondern das sinnvollste System auszuwählen, die notwendigen «Helvetisierungen» vorzunehmen und die Fallkostengewichte zu berechnen, von denen sich die diagnosebezogenen Fallpreispauschalen ableiten lassen. Das Modell sollte in drei Jahren eingeführt werden können.

Die Projektpartner von SwissDRG sind: Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), H+ Die Spitäler der Schweiz, Santésuisse, Medizinaltarifkommission UVG (MTK), Militärversicherung (MV), Invalidenversicherung (IV). Das Bundesamt für Statistik (BFS), das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) arbeiten ebenfalls am Projekt mit. Über

das Projekt wird laufend informiert unter: [www.swissdrg.org](http://www.swissdrg.org)

## Jahresteuering 0,5 Prozent

Der vom Bundesamt für Statistik BFS berechnete Landesindex der Konsumentenpreise verzeichnete im April 2004 einen Anstieg um 0,8% gegenüber dem Vormonat und erreichte den Stand von 103,6 Punkten (Mai 2000 = 100). Dieser starke Anstieg ist saisonbeeinflusst und reflektiert die Rückkehr zu regulären Preisen im Bekleidungssektor nach Abschluss des Ausverkaufs. Innert Jahresfrist betrug die Teuerung 0,5%, verglichen mit Jahresraten von -0,1% im März 2004 und von +0,7% im April 2003.

Die Zunahme des Landesindex im April 2004 ist auf die höhere Indexziffer für Bekleidung und Schuhe (+16,8%) zurückzuführen. Mit diesem starken Anstieg wurden im April 2004 die im Juli 2003 und im Januar 2004 erhobenen tiefen Ausverkaufspreise für Sommer- und Ganzjahresbekleidung durch die regulären Sortimentspreise wieder ausgeglichen. Über dem Stand der Vorerhebung lagen auch die Gruppenindizes für Restaurants und Hotels (+0,6%), für Gesundheitspflege (+0,5%) und für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (+0,3%). Rückläufig war hingegen der Index für Verkehr (-0,2%), während jener für Wohnen und Energie praktisch stabil blieb.

Weiterführende Informationen unter: [www.statistik.admin.ch](http://www.statistik.admin.ch)

## «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung...»



Foto: Christoph Wider

...so stehts in der Verfassung. Die Realität sieht anders aus. Was geschah in den letzten 30 Jahren punkto Gleichstellung? Wo stehen wir heute? Um diesen (und noch vielen anderen) Fragen nachzugehen, nehmen wir einige Lebensbereiche näher unter die Lupe: Was ist zum Beispiel mit der Mehrfachbenachteiligung von Frauen und Männern? Wie wirkt sich dieser Umstand auf die Lebensbedingungen aus? Wie weit fortgeschritten ist die Gleichstellung in den Sozialversicherungen? Und was tut sich in Sachen Gleichstellung innerhalb von Europa, zum Beispiel in Norwegen?

Eine Chronologie der Ereignisse

## Dreissig Jahre danach

Wo stehen wir mit der Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz? Seit im Jahr 1971 das Frauenstimm- und -wahlrecht auf nationaler Ebene eingeführt wurde, konnten in vielen Bereichen bedeutende Fortschritte erzielt werden, vor allem auf rechtlicher Ebene; auf der faktischen Ebene hingegen gibt es immer noch gewisse Hindernisse. In einem chronologischen Rückblick von 1971 bis heute werden anhand einiger Schlüsseldaten die wichtigsten Errungenschaften der Gleichstellung dargestellt.



**Patricia Schulz**  
Eidgenössisches Büro für die  
Gleichstellung von Frau und Mann

Während in der Zeit vor 1971 die Forderung nach dem Frauenstimmrecht weitgehend dominiert hatte, weitete sich der Kampf um die Gleichstellung nun auf eine ganze Anzahl Forderungen aus, die nur schwer chronologisch geordnet werden können. Ungeachtet ihrer zeitlichen Abfolge erwähne ich die Forderungen nach gleichem Lohn, gleichen Ausbildungschancen, Gleichbehandlung in den Sozialversicherungen, nach Entkriminalisierung der Abtreibung, einem besseren Schutz vor Gewalt, einer Mutterschaftsversicherung, nach partnerschaftlicher Aufteilung von Haus- und Familienarbeit. All diese Auseinandersetzungen erstreckten sich über mehrere Jahre, ja sogar Jahrzehnte und liefen oft parallel, weshalb es schwierig ist, sich für ihre Detaildarstellung auf eine Reihenfolge festzulegen. Daher habe ich mich für eine subjektiv gefärbte Chronologie entschieden, bei der jeder einzelne Prozess ausgehend von einem entscheidenden Datum dargestellt wird. Und weil es hier darum geht, aufzuzeigen, was seit 1971 passiert ist, beginne ich mit dem Anfang, der politischen Gleichstellung.

### Eine unglaublich lange Geschichte

#### 1971 – Frauenstimm- und -wahlrecht auf Bundesebene

Wenn es ein historisches Datum gibt, dann ist es sicher 1971, als der über 100-jährige Kampf der Frauen um das Stimmrecht und die Wählbarkeit zu Ende ging. Danach dauerte es aber noch rund zwanzig Jahre, bis alle Schweizerinnen das Stimmrecht auf sämtlichen Ebenen erstritten hatten. Als letzter wurde der Kanton Appenzell Innerrhoden 1990 vom Bundesgericht gezwungen, sich den andern Kantonen und dem Bundesrecht anzuschliessen.

Bis 1981 sind weitere wichtige Ereignisse in Sachen Gleichstellung zu verzeichnen: Die Einsetzung der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen 1976, das erste Gerichtsurteil in einem Lohngleichheitsfall 1977 sowie zwei «Premieren» im Kanton Jura: die Verankerung der Gleichstellung von Frau und Mann in der neuen Kantonsverfassung 1978 und schliesslich 1979 die Schaffung des ersten Gleichstellungsbüros.

Diese erste «Nach-Frauenstimmrechts-Phase» gipfelt jedoch in einem für die Gleichstellung in der Schweiz absolut zentralen Ereignis: der Einführung des berühmten Artikels 4 Absatz 2 der Bundesverfassung.

### Das Tor zur Gleichstellung

#### 1981 – Ein neuer Verfassungsartikel

14. Juni 1981: Die Gleichstellung von Frau und Mann wird in einem neuen Artikel der Bundesverfassung festgehalten (Art. 4 Abs. 2, heute Art. 8 Abs. 3). Es handelt sich um den Gegenvorschlag zu einer Verfassungsinitiative, die von der Schweizer Frauenbewegung 1976 eingereicht wurde, und er hat folgenden Wortlaut:

«Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Was hat sich mit diesem Artikel faktisch geändert? Kaum war der Artikel angenommen, musste sich das Bundesgericht immer wieder mit der Beseitigung von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts in allen möglichen Lebensbereichen beschäftigen. 1982 zum Beispiel wurde der Kanton Waadt angehalten, seine bisherige Regelung des Übertritts in die höheren Schulen, die mit unterschiedlichen, für Knaben weniger strengen Massstäben gemessen hatte, aufzugeben. Zahlreiche Gesetze wurden revidiert, um Ungleichbehandlungen

aufzuheben, namentlich das Eherecht (1988), das Bürgerrechtsgesetz (1992) und das Scheidungsrecht (2000).

## Der Platz der Frauen in der Politik

### 1984 – Eine Frau wird Bundesrätin

Am 2. Oktober 1984 wird Elisabeth Kopp (FDP Zürich) als erste Frau in den Bundesrat gewählt.

Seit 1971 hat die Zahl der Frauen in den Legislativen und Exekutiven des Bundes und der Kantone wie auch in den Parteileitungen langsam zugenommen. Doch nach zwanzig Jahren Frauenstimmrecht ist die Lage immer noch enttäuschend: 1990 stellt man fest, dass die Frauen weiterhin stark untervertreten sind. Daher werden mehrere Initiativen gestartet, um auf den verschiedenen Ebenen die Einführung von Quoten zu erlangen; 1991 werden bei den Nationalratswahlen in zahlreichen Kantonen getrennte Frauen- und Männerlisten eingereicht. Trotz grösserem Frauenanteil bei den Kandidierenden ist die Zunahme der gewählten Frauen mager (+3% im Nationalrat, -2% im Ständerat).

Zwischen 1991 und 1992 scheitern im Parlament sämtliche Vorschläge zur Einführung von Quoten. Für die Initiative Nationalrat 2000, die gleich viele Frauen wie Männer im Parlament fordert, können nicht genügend Unterschriften gesammelt werden.

Am 3. März 1993 dann der Donnerschlag unter der Bundeshauskuppel: Die Vereinigte Bundesversammlung wählt einen Mann anstelle von Christiane Brunner, der offiziellen Kandidatin der Sozialdemokratischen Partei, in den Bundesrat. Unter dem Druck der Partei verzichtet dieser auf die Wahl, und die Sozialdemokratische Partei schlägt im zweiten Anlauf zwei Frauen vor. So gelingt die Wahl der zweiten Frau in der Geschichte des Bundesrats. Es ist die Genferin Ruth Dreifuss. Auf eidgenössischer Ebene wird eine neue Initiative «für eine gerechte Vertretung der Frauen in den Bundesbehörden» lanciert, welche das Volk jedoch im Jahr 2000 mit 82% Neinstimmen ablehnt.

Während im Bundesrat im Jahr 2004 nur ein Mitglied von sieben eine Frau ist, machen die Kantone bessere Figur: In den Parlamenten ist fast jedes vierte Mitglied eine Frau, in den kantonalen Regierungen beträgt der Frauenanteil im Durchschnitt 22%, diejenige von Zürich weist mit 4 von 7 Mitgliedern sogar eine Frauenmehrheit auf, hingegen stehen immer noch 6 Kantone ohne Frau in der Regierung da.

## An den Fakten arbeiten

### 1988 – Schaffung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Im Jahr 1986 zieht der Bundesrat zum ersten Mal Bilanz über die rechtliche Gleichstellung von Frauen und

Männern. In seinem Bericht listet er die im Bundesrecht verbliebenen Diskriminierungen auf. Dadurch wird deutlich, dass der Verfassungsartikel nicht ausreicht und dass weitere Massnahmen ergriffen werden müssen, um die faktische Gleichstellung zu erreichen. Dies veranlasst den Bundesrat, 1988 das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann einzusetzen mit der Aufgabe, die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen zu fördern sowie alle Arten von direkten und indirekten Diskriminierungen zu bekämpfen. Ende der 80er Jahre schaffen mehrere Kantone und Städte ebenfalls eigene Fachstellen, ebenso die Universitäten. Dass damals zahlreiche staatliche Stellen entstanden, zeugt vom politischen Willen, mit der Gleichstellung vorwärts zu machen – auch wenn die Ressourcen oft ungenügend sind, um den breiten Aufgaben gerecht zu werden.

## Das Wiedererwachen der Frauenbewegung

### 1991 – Frauensession und Frauenstreik

Am 7. und 8. Februar 1991, anlässlich des 20. Geburtstags des Frauenstimmrechts, findet im Nationalrat eine Frauensession statt, an der rund 250 Frauen teilnehmen. Politikerinnen und Mitglieder von Frauen- und Gewerkschaftsorganisationen, Frauen aller Altersgruppen, aus allen Parteien und Regionen verabschieden verschiedene konkrete Forderungen zugunsten der Frauen. Am 14. Juni desselben Jahres, dem Jahrestag des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung, ruft der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Frauen zum Generalstreik auf. Mehrere Hunderttausend Frauen beteiligen sich im ganzen Land am Streik und manifestieren ihre Unzufriedenheit fuchsiarben mit vielfältigen und phantasievollen Aktionen. Diese beiden gegensätzlichen Ereignisse zeigen, dass die Frauenbewegung der 90er Jahre verschiedene Arten des «Kampfes» kennt – institutionelle, militante, kulturelle – und ihre verschiedenen Strömungen wenn nötig zu gemeinsamen Aktionen vereinen kann. Diese Bereitschaft zur Zusammenarbeit zeigt sich auch in der Vorbereitung und den Folgearbeiten zur UNO-Frauenkonferenz von Beijing 1995 sowie beim fünften Schweizer Frauenkongress von 1996. Wir befinden uns jetzt auf dem Höhepunkt der zweiten Welle der Frauenbewegung nach dem Frauenstimmrecht, die erste hatte ja 1981 zur Einführung des Verfassungsartikels geführt.

## Die Bedeutung des internationalen Rechts

### 1995 – Vierte UNO-Weltfrauenkonferenz in Beijing

In der Folge der Weltfrauenkonferenz von Beijing wird unter dem Titel «Gleichstellung von Frau und

Mann» ein vom Bundesrat verabschiedeter Aktionsplan der Schweiz erarbeitet mit 287 Massnahmen an die Adresse von Kantonen, Bund und weiteren Akteuren wie Unternehmen oder Medien. Zahlreiche Fortschritte in der Gleichstellungsfrage werden im Rahmen der Umsetzung dieses Aktionsplans erzielt: Am sichtbarsten sind die Schaffung einer Fachstelle für Gender Health und einer Fachstelle gegen Gewalt an Frauen auf Bundesebene. Doch auch in andern Bereichen sind wichtige Schritte zu verzeichnen, namentlich bei der Ausbildung und in der Wirtschaft.

1997 ratifiziert die Schweiz das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Damit verpflichtet sie sich, alle vier Jahre vor der UNO über die bei der Anwendung der Konvention erzielten Fortschritte zu berichten, ein Monitoring, das für die Weiterentwicklung in Richtung Gleichstellung unverzichtbar ist.

## Gleichstellung im Berufsleben

### 1996 – Das Gleichstellungsgesetz (GIG)

An der Lohngleichheitsfront war der Verfassungsartikel von 1981 mit grosser Ungeduld erwartet worden. Diese Erwartungen wurden teilweise enttäuscht, denn wie ein Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements 1988 feststellte, war die Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt auch nach sieben Jahren Verfassungsartikel keineswegs beseitigt. Es brauchte also ein Gesetz, das auf «die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann» abzielt.

Dieses Ziel verfolgt das GIG, das 1996 in Kraft tritt und speziell auf das Erwerbsleben ausgerichtet ist. Sein Hauptmerkmal besteht im allgemeinen Verbot jeder direkten oder indirekten Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, sowohl in öffentlich-rechtlichen wie auch in privaten Arbeitsverhältnissen. Das bedeutet, dass auch eine Ungleichbehandlung aufgrund anderer Kriterien als des Geschlechts – zum Beispiel aufgrund der Anstellungsdauer – verboten ist, wenn sie vor allem Frauen benachteiligt.

Das Gleichstellungsgesetz enthält auch Verfahrenserleichterungen, die die Frauen ermutigen sollen, ihre Rechte geltend zu machen. Die Wirkung des Gesetzes lässt sich jedoch nicht nur an der Zahl der Gerichtsverfahren ablesen, es hat vermutlich auch einen präventiven Effekt, etwa bei der Ausgestaltung von Arbeitsverträgen und der Vorbeugung von Diskriminierungen sowie der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz. Zurzeit wird das Gesetz einer Evaluation unterzogen, deren Resultate 2006 vorliegen und eine genauere Einschätzung seiner Wirksamkeit erlauben werden.

Der Gesetzgeber war sich aber bereits bewusst, dass die Verfahrensbestimmungen nicht genügen, um die tatsächliche Gleichstellung zu garantieren. Er sah deshalb zusätzlich Finanzhilfen vor, um konkrete Projekte oder Beratungsstellen, welche sich für die Gleichstellung im Erwerbsleben einsetzen, zu unterstützen. Diese Subventionen lösten die erhoffte Dynamik aus; zwischen 1996 und 2003 wurden insgesamt 480 Gesuche um finanzielle Unterstützung eingereicht und 274 davon bewilligt.

## Kleine Schritte bei den Sozialversicherungen

### 1997 – Die 10. AHV-Revision

Unter dem Druck der Frauenorganisationen wurde bei den Sozialversicherungen ein Systemwechsel zugunsten der Frauen vorbereitet. Im Jahr 1997, mit Inkrafttreten des zweiten Teils der 10. AHV-Revision, wird die Ehepaarsrente durch zwei Einzelrenten ersetzt, das Einkommen der Ehepartner wird nun separat aufgerechnet (nach dem Splittingmodell) und die Kinderbetreuungsarbeit bei der Rentenberechnung mit berücksichtigt (Betreuungsbonus).

Bei dieser Gelegenheit wird aber auch das Rentenalter der Frauen von 62 auf 64 Jahre hinaufgesetzt.

Die 11. AHV-Revision wurde an der Abstimmung vom 16. Mai 2004 abgelehnt. Im Übrigen trägt weder das Sozialversicherungssystem noch das Steuersystem den unterschiedlichen Familien- und Berufsrealitäten genügend Rechnung, was oft auf Kosten der Frauen geht: Eine echte Familienpolitik muss erst noch entwickelt werden, ebenso ein Steuersystem, das die berufliche Aktivität der Frauen nicht negativ beeinflusst.

## Die Ausbildung ist zentral

### 1999 – Das Bundesprogramm «Chancengleichheit»

Um der noch immer deutlichen Untervertretung der Frauen im Lehrkörper der Fachhochschulen und der Universitäten entgegenzuwirken, leitet der Bundesrat ein Chancengleichheitsprogramm in die Wege, das nicht nur den Frauenanteil im Lehrkörper und auf den Lehrstühlen erhöhen, sondern auch günstigere Studienbedingungen für Frauen schaffen soll.

Im Rahmen des zweiten Lehrstellenbeschlusses (LSB 2) wird der Bund auch in der Berufsbildung aktiv und verlangt, dass jedes neue Berufsbildungsprojekt dem Gleichstellungsanliegen Rechnung tragen muss und dass insbesondere das Spektrum der von den Jugendlichen beiderlei Geschlechts gewählten Berufe vielfältiger werden soll.

## Mutterschaft und Selbstbestimmung

### 2002 – Die Fristenlösung

Ein volles Jahrhundert, nachdem sich ein Zürcher Arzt zum ersten Mal öffentlich gegen die Kriminalisierung der Abtreibung ausgesprochen hat, findet die Geschichte auf nationaler Ebene endlich ihren Abschluss. Im Juni 2002 akzeptiert das Volk die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs während der ersten zwölf Wochen.

Doch die Selbstbestimmung bei der Fortpflanzung bleibt ein heikler Punkt in der Schweiz, die als einziges europäisches Land keine eigentliche Mutterschaftsversicherung mit Ausgleich des Einkommensausfalls kennt. Im Herbst 2004 wird das Volk über die Vorlage eines Erwerbsersatzes bei Mutterschaft abstimmen.

## Häusliche Gewalt endlich als Problem erkannt

### 2004 – Änderung des Strafrechts

Seit dem 1. April 2004 werden einfache Körperverletzung, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung von Amtes wegen verfolgt, wenn sie innerhalb eines gemeinsamen Haushalts begangen wurden. Während bisher die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen selbst Klage gegen ihren Partner einreichen mussten, sind nun die Behörden verpflichtet, von sich aus aktiv zu werden, sobald sie von solchen Delikten Kenntnis erhalten. In die gleiche Richtung zielt eine Änderung des Zivilrechts, die zurzeit in Vernehmlassung ist: Bei häuslicher Gewalt soll das Gericht die gewalttätige Person aus ihrer Wohnung wegweisen können, um so die Partnerin (den Partner) und die Kinder zu schützen.

Diese beiden Gesetzesänderungen zeigen, dass beim Thema der Gewalt gegen Frauen seit den 70er Jahren, als die Frauenbewegung die ersten Frauenhäuser eröffnete und gegen Gleichgültigkeit und Spott der Öffent-

lichkeit kämpfte, ein wichtiger Durchbruch erfolgt ist, nicht nur auf rechtlicher Ebene, sondern auch was die gesellschaftliche Wahrnehmung des Problems anbelangt. Es scheint heute allgemein anerkannt, dass die eigenen vier Wände kein rechtsfreier Raum mehr sein dürfen, namentlich dann nicht, wenn sich darin Angst und Schrecken verbreiten.

### Nur wer die Wirklichkeit genau kennt ...

Bei diesem wie auch bei allen andern erwähnten Themen spielte die genaue Beobachtung der Fakten – mit Statistiken, Umfragen, Studien, Berichten – eine wichtige Rolle für die Weiterentwicklung des Rechts und der öffentlichen Meinung. Nur dank Untersuchungen und Analysen wurde zum Beispiel erkannt, dass sexuelle Gewalt keine Ausnahmerecheinung ist, sondern dass davon effektiv jede fünfte Frau betroffen ist. Und wir wüssten auch nicht, dass die Löhne der Frauen immer noch 21% tiefer als jene der Männer sind. Ebenso wenig würde man glauben, dass die Frauen heute immer noch doppelt so viel Zeit für die unbezahlte Haus- und Familienarbeit aufwenden wie die Männer. Kurz: Ohne die unermüdliche Arbeit an der Dokumentierung der tatsächlichen Situation der Frauen in der Schweiz, welche vor allem von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und dem Bundesamt für Statistik geleistet wird, könnte man nicht abschätzen, wie viel sich seit 1971 verändert hat und wie viel noch zu tun bleibt. Nur wer die Wirklichkeit genau kennt, kann sie auch verändern.

---

Patricia Schulz, Rechtsanwältin, Direktorin, Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. E-Mail: ebg@ebg.admin.ch

Mehrfachbenachteiligung von Frauen und Männern

## Kumulierte Defizite in verschiedenen Lebensbereichen

Im vorliegenden Beitrag wird die Mehrfachbenachteiligung von Frauen und Männern vertieft untersucht. Einzelne Bevölkerungsgruppen sind – nicht nur materiell – schlechter gestellt als andere: sie sind häufiger von Problemlagen betroffen oder kumulieren Defizite in verschiedenen Lebensbereichen, die sich auf die Lebensbedingungen und das Wohlbefinden auswirken.

falls relativ stark betroffen, allerdings nicht im selben Ausmass wie die eben genannten, sind Paare mit Kindern. Partnerinnen in solchen Haushalten weisen jedoch keine Kumulation von Unzufriedenheit auf. Dies bedeutet, dass sie trotz gewissen Problemlagen recht zufrieden sind mit den verschiedenen Bereichen ihres Lebens. Allein lebende Männer treten hingegen als stark betroffene Gruppe bezüglich der Unzufriedenheit in mehreren Lebensbereichen in Erscheinung, obwohl sie von Problemlagen eher verschont bleiben.

In **Grafik 1** wird deutlich, welche Gruppen sowohl Problemlagen als auch Unzufriedenheit kumulieren

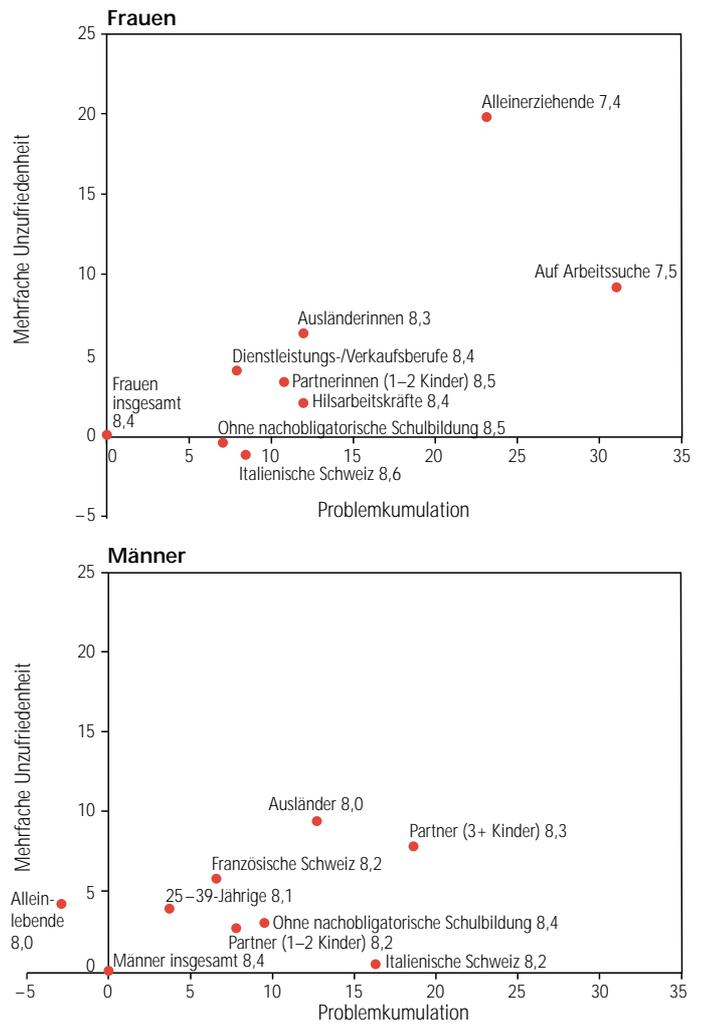


**Katja Branger**  
Bundesamt für Statistik

In einem ersten Schritt, der in diesem Artikel nicht ausführlich beschrieben wird, definieren wir eine beschränkte Anzahl Problemmerkmale sowie Bereiche der Zufriedenheit, um darauf basierend besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen identifizieren zu können (vgl. **Kasten**). Der Hauptakzent liegt dabei auf der individuellen Kumulation von Problemlagen und Unzufriedenheit in mehreren Lebensbereichen. Die folgenden Fragen bilden die Ausgangslage dieses ersten Teils: Sind Frauen im Vergleich zu Männern von besonderen Problemlagen betroffen? Kristallisieren sich bei Frauen bzw. Männern spezifische Problemgruppen heraus? In der Gesamtbevölkerung kumulieren 15 % der Männer und 22 % der Frauen mindestens 5 von 14 Problemlagen und jeweils 11 % Unzufriedenheit in mindestens 3 von 8 Lebensbereichen. Gemäss unserer Definition sind sie von Mehrfachbenachteiligung betroffen. Im Wesentlichen sind dieselben Problemgruppen sowohl massiv von Problemlagen als auch von Unzufriedenheit sowie von der Kumulation der beiden Aspekte betroffen: allein erziehende Frauen, Ausländerinnen und Ausländer, Männer ohne nachobligatorische Bildung und solche aus der französischen Schweiz. Eben-

**Betroffenheit von Problemkumulation und mehrfacher Unzufriedenheit**

1



| Lebensbereich                                       | Problemlage   | Unzufriedenheit   |
|---|---|---|
| Materielle Ressourcen                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommenschwäche</li> <li>• Mangelhafte Alterssicherung</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht zufrieden mit der finanziellen Situation</li> </ul>                          |
| Lebensstandard                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterversorgung mit dauerhaften Konsumgütern</li> <li>• Finanziell bedingter Verzicht auf Ferien, Zahnbehandlung oder Weiterbildung</li> </ul> |   |
| Arbeit (Erwerbs- und/oder Haus- und Familienarbeit) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Belastung durch Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit</li> <li>• In den letzten fünf Jahren von Erwerbslosigkeit betroffen</li> </ul>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe subjektive Belastung durch Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit</li> </ul>      |
| Gesundheit  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitszustand mittelmässig bis sehr schlecht</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht zufrieden mit der Gesundheit</li> </ul>                                      |
| Freizeit  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht aktives Freizeitverhalten</li> <li>• Zu wenig frei verfügbare Zeit</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht zufrieden mit der Freizeit</li> </ul>  |
| Partizipation                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Interesse an Politik schwach und seltene Teilnahme an eidg. Abstimmungen</li> <li>• Seltenes Ausgehen oder Freunde treffen</li> </ul>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht zufrieden mit den sozialen Kontakten</li> </ul>                              |
| Wohnen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine Wohnfläche pro Person</li> <li>• Umweltstörungen in der Wohnumgebung</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht zufrieden mit der Wohnsituation</li> </ul>                                   |
| Haushalt und Familie                                |   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht zufrieden mit dem Familienleben</li> </ul>                                   |
| Persönliche Sicherheit                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsicherheitsgefühl in der Wohnung und/oder Wohnumgebung</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht zufrieden mit dem Schutz vor Kriminalität und körperlicher Gewalt</li> </ul> |

Für genauere Angaben bzgl. Definitionen und Methode (Schwellenwerte zur Abgrenzung guter bzw. schlechter Bedingungen, Betroffene in % der entsprechenden Bevölkerung, Stichprobe) siehe vollständige Fassung in *Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz. Dritter statistischer Bericht*, Neuchâtel, 2003.

und in welchem Umfang sie betroffen sind. Die Anteile Betroffener in der Gesamtbevölkerung bilden den Nullpunkt. Die Referenzwerte werden aus der Differenz der Betroffenheitsanteile der untersuchten Gruppen zum Anteil der Gesamtbevölkerung errechnet<sup>1</sup>. Es fällt auf, dass der Mittelwert der Lebenszufriedenheiten (Skala von 0 bis 10) bei den allein erziehenden (7,4) und den Arbeit suchenden Frauen (7,5) niedriger ist als bei allen anderen Gruppen, wobei die Lebenszufriedenheit allgemein eher hoch ist. Die Vermutung liegt nahe, dass hier ein Zusammenhang mit der benachteiligten Lage dieser Bevölkerungsgruppen besteht. Bei den übrigen

Gruppen variiert er nur geringfügig zwischen 8,0 und 8,6.

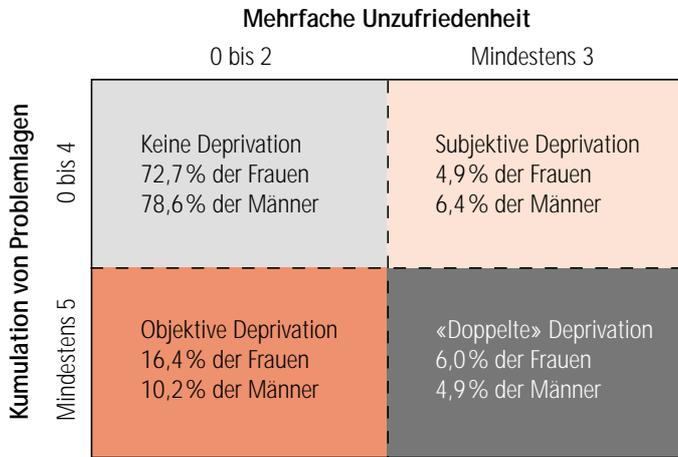
In einem zweiten Schritt wird der Zusammenhang zwischen Problemkumulation und Unzufriedenheit untersucht, und zwar für Frauen und Männer sowie für spezifische Bevölkerungsgruppen. Als zusätzliche Dimension wird die allgemeine Lebenszufriedenheit mit in die Analyse einbezogen. Wir gehen von der These aus, dass Überschneidungen von Problemlagen und Unzufriedenheit auf einen besonders stark ausgeprägten Deprivationsgrad hinweisen. Die Erforschung der Lebensqualität in wohlhabenden Industrienationen hat übereinstimmend ergeben, dass der Zusammenhang zwischen objektiven Lebensbedingungen und subjektivem Wohlbefinden global gesehen verhältnismässig schwach ist.<sup>2</sup> Daraus den Schluss zu ziehen, diese beiden Dimensionen existierten weitgehend unabhängig voneinander, wäre aber voreilig. Vielmehr kommt die subjektive Wahrnehmung über vielfältige Vergleichs-

1 In Prozentpunkten: Da z.B. der Anteil der von Problemkumulation betroffenen Frauen in der Gesamtbevölkerung 22,4% beträgt und den Nullpunkt bildet, wird auf der horizontalen Achse, in jeder Gruppe von Frauen, vom Betroffenenanteil 22,4% subtrahiert.

2 Vgl. etwa Veenhoven Ruut: «Quality-of-life in individualistic society. A comparison of 43 nations in the early 1990's», in: *Social Indicators Research*, vol. 48, 1999, 157–186.

Deprivationslagen

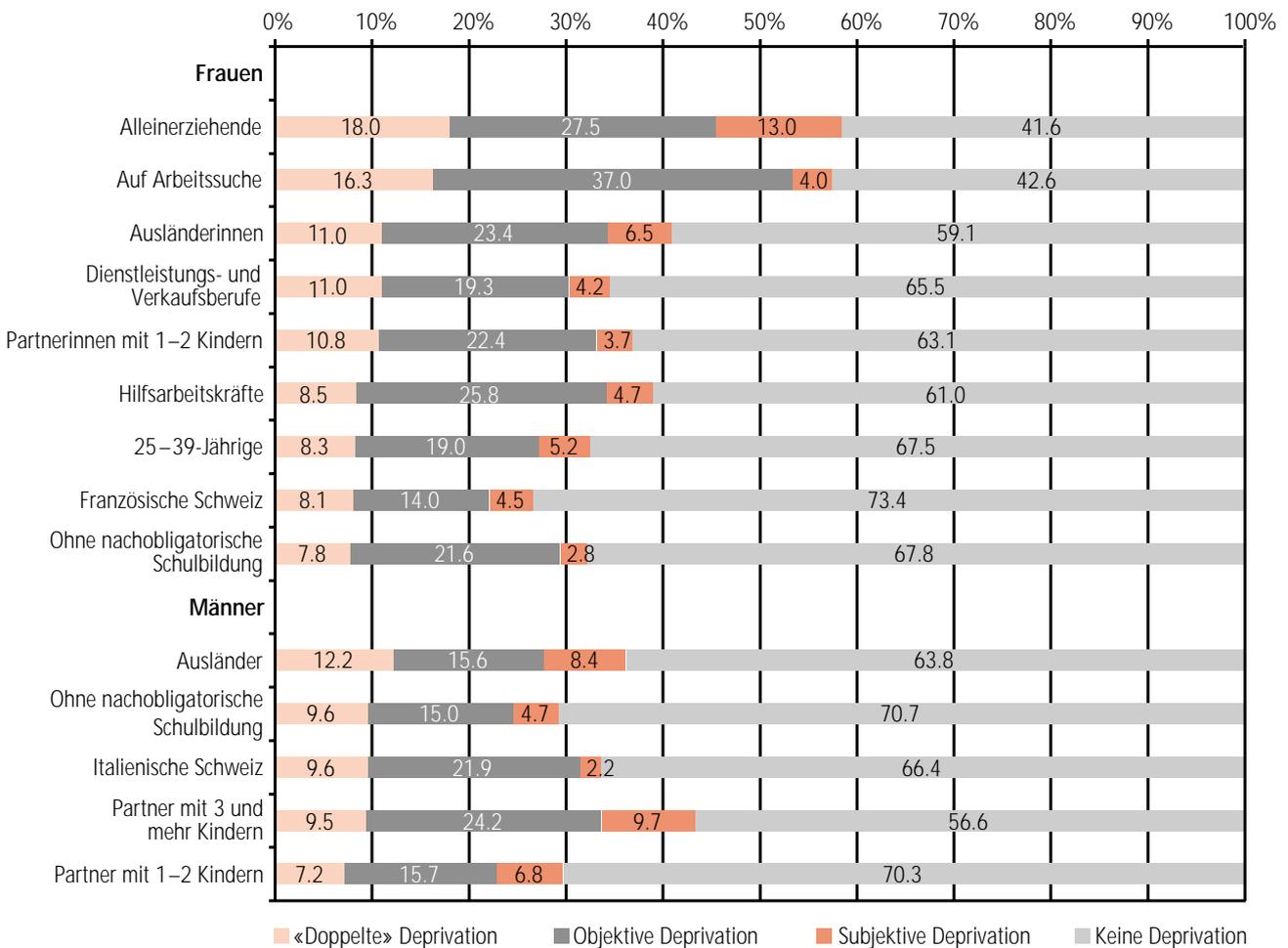
2



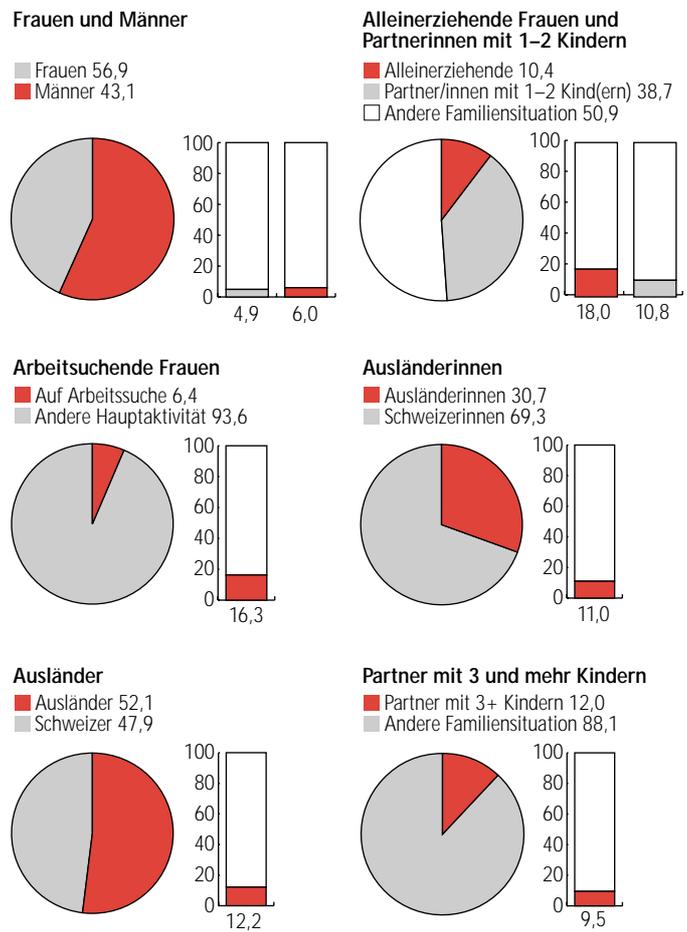
prozesse und unterschiedliche Anspruchsniveaus zu-  
stande. Je nach Lebenssituation, sozialer Stellung oder  
Werteorientierung können die Erwartungen an ein «gu-  
tes Leben» weit auseinander gehen. Dies trifft speziell  
auf hoch entwickelte, durchorganisierte Wohlstandsges-  
ellschaften zu, in denen die Deckung der physischen  
Grundbedürfnisse gewissermassen den Normalfall dar-  
stellt. Dass die Komponenten eines schwierigen Lebens  
– die Problemlagen und die Unzufriedenheit – nicht un-  
bedingt parallel verlaufen, hat sich ansatzweise bei den  
oben genannten Gruppen der allein lebenden Männer  
sowie der Partnerinnen in Paarhaushalten mit Kindern  
gezeigt: Erstere sind nicht benachteiligt, fühlen sich  
aber über mehrere Lebensbereiche hinweg deutlich un-  
zufriedener als der Durchschnitt; demgegenüber haben  
Mütter in Familienhaushalten mit der Kumulation von  
Problemlagen zu kämpfen, welche sich aber nicht in  
mehrfacher Unzufriedenheit niederschlägt. Eine starke  
Betroffenheit von Problemlagen muss daher nicht zwin-

Deprivationslagen nach Problemgruppen

3



**Anteil ausgewählter Gruppen am Total der doppelt Deprivierten (Kuchendiagramme) und Anteil doppelt Deprivierter innerhalb der ausgewählten Gruppen (Säulendiagramme), in Prozenten** 4



gend mit einer erhöhten Unzufriedenheit einhergehen und umgekehrt. Wir gehen jedoch davon aus, dass in den unterprivilegierten Bevölkerungsschichten der Wohlstandsgesellschaft häufiger ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Lebensbedingungen und Wohlbefinden besteht als in materiell besser gestellten Milieus. Es ist demnach zu erwarten, dass ein hoher Anteil jener, die schlecht dastehen, dies auch so empfindet.<sup>3</sup>

Die Kumulation von Problemlagen und die mehrfache Unzufriedenheit lassen sich somit zusammenfassen zu vier Deprivationslagen, die in der Vierfeldertafel schematisch dargestellt sind (**Grafik 2**). Den höchsten Deprivationsgrad weisen Individuen auf, welche gleichzeitig Problemlagen und Unzufriedenheit kumulieren, also von wenigstens fünf Problemen betroffen sind und Unzufriedenheit in mindestens drei Lebensbereichen aufweisen. Als wenig oder überhaupt nicht benachteiligt gelten Personen, die auf beiden Ebenen keine Defizite kumulieren. Zwischen diesen beiden Extremlagen sind jene Individuen einzuordnen, die entweder nur von Problemkumulation oder mehrfacher Unzufriedenheit betroffen sind.

Die Frauen in der Gesamtbevölkerung (ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren) teilen sich folgendermassen auf die vier Deprivationslagen auf: 27 % weisen Mehrfachbenachteiligungen auf, egal ob bei den Problemlagen oder der Unzufriedenheit. Rund 6 % sind sowohl durch Unzufriedenheit als auch durch Problemlagen stark beeinträchtigt. Die Männer in der Gesamtbevölkerung sind etwas weniger betroffen: Mehrfachbenachteiligungen erfahren 22 % insgesamt, von doppelter Deprivation sind 5% betroffen.

In welchem Ausmass sind welche Problemgruppen betroffen? In **Grafik 3** sind die Problemgruppen dargestellt, welche signifikant häufiger von doppelter Deprivation betroffen sind als die entsprechende Gesamtpopulation der Frauen oder Männer. Mit Deprivation in ihrer stärksten Form sind knapp ein Fünftel (18 %) der allein erziehenden und 16 % der Arbeit suchenden Frauen konfrontiert. Ausländische Staatsangehörige haben ebenfalls zu einem relativ hohen Anteil mit einer doppelten Deprivation zu kämpfen: Bei den Frauen sind es 11 % und bei den Männern 12 %. Mehrfach benachteiligt im Hinblick auf Problemlagen und Unzufriedenheit sind auch 11 % der Frauen in Dienstleistungs- und Verkaufsberufen. Bei Frauen mit Kindern bewegt sich dieser Anteil um 11 %. Die entsprechenden Werte der übrigen dargestellten Problemgruppen liegen etwas tiefer, aber immer noch signifikant über dem Gesamtdurchschnitt (Anteile zwischen 7 und 10 %).<sup>4</sup>

Umgekehrt sind nur vier von zehn allein erziehenden bzw. Arbeit suchenden Frauen nicht von Mehrfachbenachteiligungen betroffen. Unter den Frauen insgesamt sind es sieben von zehn. Bei den Männern sind etwas

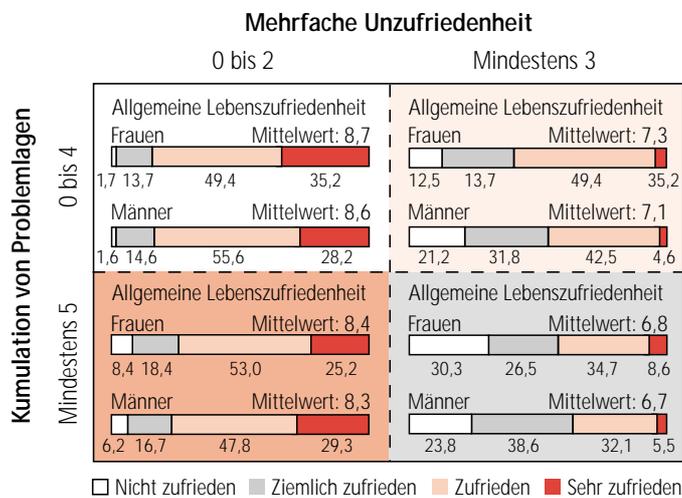
3 Glatzer und Zapf (1984) verwenden für diese Wohlfahrtskonstellation den Begriff «Deprivation». Ansonsten ist das viel zitierte Modell von Glatzer und Zapf nicht auf unsere Fragestellung übertragbar, weil wir den Fokus auf den unteren Skalenbereich, die prekären Lebensbedingungen, legen. Vgl. Glatzer, Wolfgang; Zapf, Wolfgang (Hg.): Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt a.M., Campus Verlag, 1984.

4 Eine gewisse Vorsicht ist insofern geboten, als die ermittelten Prozentwerte teilweise auf kleinen Fallzahlen in der Stichprobe basieren. Dies ist auch der Grund, weshalb hier nicht mehr alle erwähnten Problemgruppen ausgewiesen werden.

5 Die Frage lautet: *Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig - alles in allem gesehen - mit Ihrem Leben? Bitte sagen Sie es mit einem Wert zwischen 0 und 10. 0 bedeutet, dass Sie überhaupt nicht zufrieden mit Ihrem Leben sind, 10 bedeutet, dass Sie «sehr zufrieden» sind. Mit Werten dazwischen können Sie Ihre Antwort abstufen.* Die Etikette «nicht zufrieden» entspricht einem Wert zwischen 0 und 5. Wie auch aus anderen in- und ausländischen Umfragen bekannt ist, haben Befragte die Tendenz, sich im oberen Bereich solcher Zufriedenheitsskalen einzuordnen. Die untersten Skalenpunkte werden äusserst selten gewählt. Deshalb haben wir die Werte im oberen Skalenbereich wie folgt zusammengefasst: 6-7 = «ziemlich zufrieden», 8-9 = «zufrieden», 10 = «sehr zufrieden».

## Lebenszufriedenheit nach Deprivationslagen

5



mehr als die Hälfte der Partner mit mindestens drei Kindern (57 %) nicht von Mehrfachbenachteiligung betroffen, im Vergleich zu gut drei Vierteln der Männer insgesamt.

Wie viele Individuen sind in den am stärksten durch doppelte Deprivation auffallenden Gruppen überhaupt davon betroffen und welchen Anteil machen sie am Total der doppelt Deprivierten aus? Zwar sind Alleinerziehende deutlich überrepräsentiert (vgl. Grafik 4), doch auf Grund ihres kleinen Bevölkerungsanteils machen sie einen kleineren Prozentsatz der doppelt deprivierten Frauen aus (10 %). Familienfrauen sind zu 11 % vom Phänomen betroffen, machen aber 39 % der doppelt Deprivierten aus. Mit 31 % und 52 % sind auch die Anteile der ausländischen Frauen bzw. Männer an den doppelt Deprivierten bemerkenswert hoch, denn die Anteile der Ausländerinnen und Ausländer am Total der Frauen und Männer in der Schweiz belaufen sich nur auf 17 % bzw. 21 %. Überrepräsentiert sind mit 57 % auch die Frauen insgesamt, obwohl der Betroffenanteil nur bei etwas über 6 % liegt.

Wie hängen die verschiedenen Deprivationslagen zusammen und in welchem Bezug stehen sie zur allgemeinen Lebenszufriedenheit<sup>5</sup>? Zwischen der Einschätzung verschiedener Lebensbereiche und den Lebensbedingungen existiert eine enge Korrelation. Von den 22 % Frauen mit mindestens fünf Problemlagen weist rund ein Viertel eine mehrfache Unzufriedenheit auf, was einer im Vergleich zu den übrigen Frauen über viermal grösseren Wahrscheinlichkeit entspricht. Wenn wir umgekehrt von den 11 % Frauen mit mehrfacher Unzufriedenheit ausgehen, ist davon mehr als die Hälfte von Problemkumulation betroffen. Dies entspricht im Vergleich zu den übrigen Frauen einer etwa dreimal grösseren Wahrscheinlichkeit. Bei den Männern sind eben-

falls höhere Wahrscheinlichkeiten festzustellen, und zwar ungefähr in vergleichbarer Grössenordnung.

Die Auswirkungen auf die allgemeine Lebenszufriedenheit zeigen sich deutlich in **Grafik 5**. Einerseits weisen die beiden Komponenten keineswegs immer in dieselbe Richtung: Leben Frauen und Männer unter schlechten Bedingungen (vgl. Quadrat links unten), sind sie nur leicht häufiger unzufrieden mit ihrem Leben als Frauen und Männer ohne Mehrfachbenachteiligungen (Quadrat links oben). Die durchschnittliche Lebenszufriedenheit variiert nur geringfügig. Diese scheinbare Inkonsistenz dürfte mit der weit verbreiteten Tendenz zusammenhängen, sich den gegebenen Lebensumständen bis zu einem gewissen Grad anzupassen.

Andererseits spiegelt sich die Korrelation zwischen Problemlagen und Unzufriedenheit deutlich im Grad der Lebenszufriedenheit wider. Je nach Deprivationslage schwankt der Anteil der unzufriedenen Frauen zwischen 1,7 % (Gruppe ohne Mehrfachbenachteiligung) und 30 % (doppelt Deprivierte), der Anteil Hochzufriedener zwischen 35 % und 8,6 %. Bei den Männern schwanken die Anteile etwas weniger stark: 1,6 % der nicht mehrfach Benachteiligten und 24 % der doppelt Deprivierten sind unzufrieden, sehr zufrieden sind 28 % bzw. 5,5 %. Einen entscheidenden Einfluss scheint die Bewertung der einzelnen Lebensbereiche auszuüben. Wer mit mehreren Aspekten des Lebens unzufrieden ist, gehört auch bezogen auf das Leben im Allgemeinen tendenziell der Gruppe der Unzufriedenen an. Wie der Vergleich zwischen den oberen und unteren Quadranten zeigt, haben Benachteiligungen in den Lebensbedingungen bei gleicher Zufriedenheit nur vergleichsweise kleine Beeinträchtigungen der Lebenszufriedenheit zur Folge. Schlechte Lebensbedingungen scheinen sich also nicht direkt, sondern eher über die Negativbewertung einzelner Lebensbereiche auf das generelle Wohlbefinden auszuwirken, sowohl bei Frauen als auch bei Männern.

### Lebensqualität beeinträchtigt

Die Ungleichheitsstrukturen wurden durch die Entwicklungen der Wohlfahrtsgesellschaft auf ein vergleichsweise höheres Niveau angehoben, jedoch nicht aufgehoben. Ulrich Beck veranschaulicht das Phänomen durch die Metapher vom «Fahrstuhleffekt», welche die kollektive Zunahme an Ressourcen und Sicherheit bei gleichzeitigem Fortbestehen sozialer Ungleichheit beschreibt.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M., Suhrkamp Verlag, 1986, 122.

---

 Neue Publikationen des Bundesamts für Statistik zum Thema Gleichstellung
 

---

Sozialberichterstattung Schweiz

**Auf dem Weg zur Gleichstellung?**

Frauen und Männer in der Schweiz

Dritter statistischer Bericht


 Office fédéral de la statistique  
 Bundesamt für Statistik  
 Ufficio federale di statistica  
 Ufficio federal de estadística  
 Swiss Federal Statistical Office

Neuchâtel, 2003

**Auf dem Weg zu Gleichstellung?  
 Frauen und Männer in der Schweiz.  
 Dritter statistischer  
 Bericht. Neuenburg, 2003  
 Bestellnr. 084-0300, 212 Seiten,  
 Preis: Fr. 27.–.**

Welches sind heute in der Schweiz die wesentlichen Unterschiede der Lebensbedingungen von Frau und Mann? Haben sich diese seit unserem ersten Bericht von 1993 und dem zweiten von 1996 verändert? Wie weit ist die, seit gut zwanzig Jahren verfassungsmässig garantierte Gleichberechtigung der Geschlechter in den verschiedenen Lebensbereichen verwirklicht?

Der vorliegende dritte Bericht zu den Lebensbedingungen von Frauen und Männern in der Schweiz liefert Ansätze zur Beantwortung solcher Fragen. Der erste, deskriptive Teil gibt eine nach Geschlecht differenzierte Übersicht über die Eckdaten in den 12 Bereichen Demografie, Bildung, Wissenschaft und Technologie, Erwerbsarbeit, materielle Ressourcen und Erwerbseinkommen, soziale Sicherheit, Haushalt und Familie, Gesundheit, Freizeit, politische Vertretung, soziale Partizipation, persönliche Sicherheit und Kriminalität. Einige Indikatoren im internationalen Vergleich und Resultate zu Einstellungsfragen bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann respektive Diskriminierung von Frauen in der Gesellschaft schliessen den ersten Teil ab.

Im zweiten Teil der Publikation werden vier Themen vertieft behandelt, welche in der aktuellen Diskussion um Gleichstellungsfragen besonders interessant sind: die Rollenteilung zwischen Partnerin und Partner im Haushalt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Mehrfachbenachteiligung von Frauen und Männern und die Armutsdynamik unter spezieller Berücksichtigung der Gleichstellungsperspektive.

Auf dem Weg zu Gleichstellung? Faltblatt, 2004. Bestellnr.: deutsch 616-0400, französisch 617-0400, italienisch 618-0400, englisch 619-0400, gratis.

Auch im Internet verfügbar: [www.statistik.admin.ch](http://www.statistik.admin.ch), Bereich 20.

Auf dem Weg zu Gleichstellung? Aktualisierung der Indikatoren im Internet, 5. März 2004: [www.statistik.admin.ch](http://www.statistik.admin.ch), Bereich 20.

Frauen und Wissenschaft in der Schweiz: Zwei Perspektiven. 2001/2002. BFS aktuell, Neuenburg 2003. Bestellnr. 605-0300, gratis.

Auch im Internet verfügbar: [www.statistik.admin.ch](http://www.statistik.admin.ch), Bereich 15.

Publikationsbestellungen: Tel. 032 713 60 60, Fax 032 713 60 61, E-Mail [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

Im vorliegenden Beitrag haben wir das Zusammenspiel von Lebensbedingungen und deren subjektive Bewertung aus der Perspektive der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern und von Untergruppen eingehender untersucht. Die zentralen Fragestellungen waren: Welche Bevölkerungsgruppen sind besonders von Mehrfachbenachteiligung betroffen? Und wie eng sind die beiden Dimensionen miteinander verbunden?

Die Benachteiligung setzt sich aus mehreren Einflussfaktoren zusammen, tangiert verschiedene Lebensbereiche und ist auch über die Zufriedenheit fassbar. Es hat sich gezeigt, dass schlechtere Lebensbedingungen oft mit einem beeinträchtigten Wohlbefinden einhergehen. Damit lassen sich die Anteile doppelt deprivierter Personen erklären. Interessante Beispiele von nicht miteinander einhergehenden Problemlagen und Unzufriedenheit konnten ebenfalls herauskristallisiert werden: allein lebende Männer, Männer aus der italienischen Schweiz und weibliche Hilfsarbeitskräfte.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Untersuchung um eine Querschnittsanalyse handelt, die eine Momentaufnahme wiedergibt und nichts aussagt über die Entwicklung der Lebensbedingungen der befragten Personen vor und nach der Erhebung. Somit können die Bewegungen in und aus schwierigen Situationen wie Deprivation und (Mehrfach-) Benachteiligung nicht beschrieben werden.

Ausgehend von den einzelnen Problemmerkmalen und von der Unzufriedenheit in bestimmten Lebensbereichen wurden die Analysen Schritt für Schritt verdichtet bis hin zu einer Einteilung der Bevölkerung in ein vierstufiges Deprivationsmass<sup>7</sup>. Über 70% der Frauen und Männer weisen keine Deprivationslage im Sinne einer Problemkumulation oder mehrfacher Unzufriedenheit auf. Ein Anteil von 16% Frauen und 10% Männer lebt in einer einzig auf der Ebene der Problemlagen mehrfach benachteiligten Situation. Eine mehrfache Unzufriedenheit, welche sich nicht in einer Häufung von Defiziten niederschlägt, ist seltener und tritt bei Männern (6,4%) leicht häufiger auf als bei Frauen (4,9%). Von «doppelter» Deprivation sind in der Schweiz 6,0% Frauen und 4,9% der Männer betroffen, was anteilmässig einer kleinen, jedoch besonders problematischen Gruppe entspricht. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine vielseitige Realität, der man im Grunde genommen mit einem Kennwert nicht gerecht werden kann.

Die Problemgruppe mit den am stärksten ausgeprägten Defiziten sind eindeutig die Alleinerziehenden, bei denen es sich fast ausschliesslich um Frauen handelt. In etwas geringerem Ausmass, aber auch immer wieder durch deutliche und mehrfache Benachteiligung in Erscheinung getreten sind Väter und Mütter in Familienhaushalten mit Kindern. Bei dieser Gruppe sind jedoch vor allem schlechtere Lebensbedingungen ausschlagge-

bend. Auf der Seite der Zufriedenheit mit den Lebensbereichen weisen sie keine auffallende Defizitsituation auf. Durch eine schwierige und problematische Lebenssituation aufgefallen sind zudem Frauen auf Arbeitssuche, Männer ohne nachobligatorische Ausbildung, solche aus der italienischen Schweiz und ausländische Staatsangehörige beider Geschlechter.

Die allgemeine Lebenszufriedenheit geht mit den Deprivationslagen einher: «Doppelt» Deprivierte sind deutlich unzufriedener als Personen, die nicht von einer Kumulation von Problemlagen betroffen sind. Das subjektive Wohlbefinden hat auf die Lebenszufriedenheit jedoch einen weit grösseren Einfluss als die Lebensbedingungen, was darauf hinweist, dass schlechtere Lebensbedingungen sich nicht zwingend in einer allgemeinen Unzufriedenheit mit dem Leben niederschlagen.

Wichtig erscheint uns, die Mehrfachbenachteiligung von Bevölkerungsgruppen nach Geschlechtern getrennt anzugehen, um das Augenmerk auf besonders betroffene Frauen- bzw. Männergruppen zu legen und Unterschiede zu erfassen. Unabhängig von ihrem jeweiligen Anteil in der Gesamtbevölkerung sind die oben genannten Gruppen als mehr oder weniger grosse Risikogruppen zu betrachten, deren Lebensqualität bedeutend beeinträchtigt ist. Genannt seien als Beispiel die Bedrohung von Lebensbedingungen und die Marginalisierung sozial Benachteiligter wie allein erziehende Frauen. In anderen, ähnlich angelegten Studien kristallisieren sich in etwa dieselben Bevölkerungsgruppen als Problemgruppen heraus<sup>8</sup>. Diesen Teilen der Bevölkerung gilt es daher besondere gesellschaftspolitische Beachtung zu schenken.

(Die ungekürzte Fassung dieses Artikels ist im Bericht des BFS nachzulesen: *Auf dem Weg zur Gleichstellung? Frauen und Männer in der Schweiz. Dritter statistischer Bericht*, Neuchâtel, 2003.)

Katja Branger, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Sektion Sozioökonomische Analysen, BFS.  
E-Mail: katja.branger@bfs.admin.ch

7 An dieser Stelle sei daran erinnert, dass sich die Analysen auf die in Privathaushalten lebende Bevölkerung beziehen. Mit anderen Worten heisst dies, dass bestimmte Gruppen, welche ebenfalls von verschiedenen Formen der Deprivation betroffen sein könnten oder sind, nicht in diesem Bericht zugrunde liegenden Untersuchungspopulation enthalten sind (z.B. Kollektivhaushalte und obdachlose Menschen).

8 Z.B. in der nationalen Armutsstudie von Leu, Robert et al.: *Lebensqualität und Armut in der Schweiz*. Bern, Paul Haupt Verlag, 1997, im Bericht zu den Working Poor in der Schweiz von Streuli, Elisa und Bauer, Tobias: *Working Poor in der Schweiz*. Neuchâtel, BFS, 2002, sowie im Bericht: *Wohlstand und Wohlbefinden. Lebensstandard und soziale Benachteiligung in der Schweiz*. Neuchâtel, BFS, 2002.

Kommentar

## Gleichstellung muss erschaffen werden

Es gibt zwar kein unfehlbares Rezept für eine gerechtere und egalitäre Gesellschaft, doch können wir aus der Geschichte der letzten dreissig Jahre einiges lernen. Trotz der bedeutenden Fortschritte, die mit dem Verfassungsartikel von 1981 und dem Gleichstellungsgesetz von 1996 möglich wurden, stellen wir auch heute noch, sowohl im öffentlichen wie im privaten Leben, grosse Unterschiede zwischen Frauen und Männern fest. Wo liegen die Hindernisse, die Widerstände, die Reibungspunkte, und welches sind die erfreulichsten Veränderungen?



**Patricia Schulz**  
Eidgenössisches Büro für die  
Gleichstellung von Frau und Mann

Bei der Gleichstellung ist das Bild vom halb vollen beziehungsweise halb leeren Glas besonders treffend, je nachdem, welchen Bereich man betrachtet und je nach Perspektive, aus der man ihn betrachtet. Beginnen wir unseren Rückblick mit dem Frauenstimmrecht, denn die Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz ist untrennbar mit der des Frauenstimmrechts verbunden.

Aus der Sicht des halb vollen Glases hat die Schweiz bezüglich Frauenvertretung in den politischen Institutionen in diesen dreissig Jahren vom letzten Rang im internationalen Vergleich auf einen mit den europäischen Nachbarn vergleichbaren Rang aufgeholt. In der Perspektive des halb leeren Glases stellt sich die Frage: Müssen wir uns mit einem Anteil von 20–25% Frauen auf allen Ebenen des politischen Systems der Schweiz, also mit deutlich weniger als der Hälfte begnügen? Müssen wir uns damit abfinden, dass die Geschlechtervertretung fragil und durch keine, nicht einmal eine ungeschriebene Regel abgesichert ist, während die parteipol-

itische und die regionale Vertretung in unserem politischen System so fest verankert sind?

Wechseln wir vom politischen Leben zur Bildung: auch hier gibt es zwei mögliche Betrachtungsweisen. Die positiv Denkenden freuen sich am steigenden Frauenanteil an den Hochschulen. Mehr junge Frauen als Männer machen die Matura und die Frauen stellen mehr als die Hälfte der Studierenden an den Schweizer Universitäten und 30 % an den ETH. Wer hätte das vor dreissig Jahren gedacht? Der Bildungsstand von jungen Frauen und Männern hat sich angeglichen, beide bemühen sich nach der obligatorischen Schule gleich stark um eine weiterführende Ausbildung.

Doch betrachtet man das Glas von der andern Seite und wirft einen Blick auf die Wahl der Berufsausbildungen, dann stellt man fest, dass diese bei beiden Geschlechtern auch heute noch weitgehend einem traditionellen Muster folgt, aber auch, dass der Frauenanteil bei den Lehrkräften im Primarschulbereich zwar drei Viertel beträgt, bei den UniversitätsprofessorInnen hingegen sinkt er auf 10 %.

Nicht anders beim Erwerbsleben: Der Anteil der erwerbstätigen Frauen beträgt heute 59 % (bei den Männern 77 %) und schliesst immer mehr auch Mütter von kleinen Kindern ein. Dies ist ein wichtiger Schritt, der auch auf die Bemühungen um bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückzuführen ist. Doch man sollte nicht vergessen, dass mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen Teilzeitstellen innehaben, bei den Männern gilt dies nur für jeden zehnten. Beruf und Familie zu vereinbaren, gelingt den Frauen heute also besser, aber es bleibt *ihr* Problem, die Männer betrifft es kaum.

Gleichstellung ist übrigens nicht der einzige Aspekt, unter dem man diese Situation hinterfragen kann. Die Ausbildung der Jungen ist mit grossen Aufwendungen sowohl seitens der Einzelnen wie auch der Gesellschaft verbunden, und die Allgemeinheit erwartet zu Recht, dass sich ihre Investitionen in die Ausbildung von Mädchen und Knaben auf dem Arbeitsmarkt dann lohnen und sich günstig auf Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge auswirken. Doch nur wenn wir die Vereinbarkeit der verschiedenen Familienrollen aktiv verbessern, können wir langfristig die Früchte einer gleichberechtigten Ausbildung von Knaben und Mädchen ernten. Die Gleichstellung im Erwerbsleben findet ihre Grenzen somit im Privaten, denn die Hindernisse, die sich den Frauen in der Berufswelt entgegenstellen, sind zumindest teilweise dadurch erklärbar,

dass die Frauen die Verantwortung für Haushalt und Familie übernehmen.

Ein wichtiger Punkt im Privatleben ist immer noch das Aushandeln der Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Auch hier geht man davon aus, dass weder Arbeitgeber noch Staat sich in diese Verhandlungen einzumischen haben. Doch wie die obigen Zahl gezeigt haben, wirkt sich die Organisation der Privatsphäre durchaus auch auf das Erwerbsleben aus. Umgekehrt kann ein mehr oder weniger aktiver Einsatz des Staates und der Wirtschaft zugunsten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dieses Problem merklich beeinflussen. Vereinheitlichung der Stundenpläne, Betreuungsangebot für Kinder vor und nach dem Unterricht, reduzierte oder flexible Arbeitszeit im Betrieb, solche und andere Massnahmen haben spürbare Auswirkungen auf das Familienleben. Auch wenn eine klare Trennung der verschiedenen Lebensbereiche noch so wünschbar wäre, wirklich unabhängig voneinander sind sie nie.

Die Rolle des Staates wird zurzeit stark diskutiert, was teilweise mit der finanziellen Situation des Bundes und mehrerer Kantone zu tun hat. Gewisse Staatsaufgaben wie etwa die Schule auf kantonaler Ebene oder die Prävention von Epidemien auf nationaler Ebene werden jedoch von niemandem in Frage gestellt. Auch die Gleichstellung von Frau und Mann ist auf eine entschlossene Unterstützung durch den Staat angewiesen; ein wichtiger Teil ihres Programms ist ohne staatliche Massnahmen auf lokaler oder nationaler Ebene nicht realisierbar. Das Mittun anderer Akteure ist aber ebenfalls unerlässlich: vom Chef eines KMU über die Medien und die Verbände bis zum Lehrmeister, sie alle müssen mit ihrem Engagement zur Förderung der Gleichstellung beitragen.

An einem Beispiel zeigt sich die Notwendigkeit dieser breit abgestützten Strategie besonders deutlich: bei der häuslichen Gewalt. Seit den 70er-Jahren ist die Frauenbewegung den Behörden bei der Wahrnehmung des Problems und den Lösungsversuchen ständig voraus: ohne finanzielle Unterstützung eröffnet sie die ersten Zufluchtsorte für geschlagene Frauen und ihre Kinder. 1982 befasst sich ein Bericht des Bundesrates mit dem Thema, dessen Ernsthaftigkeit und Ausmass 1997 durch eine Nationalfondsstudie eindrücklich bestätigt

wird. Im gleichen Jahr startet die nationale Informationskampagne «Halt Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft» der Schweiz. Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, die von den Medien intensiv begleitet wird.

Die Gesetzgebung kommt in dieser Zeit nur langsam voran. 1985 folgt der Bundesrat den Experten, welche die Vergewaltigung in der Ehe auf Antrag bestrafen wollen, nicht. Fast zwanzig Jahre später sieht das Strafrecht jedoch vor, dass Vergewaltigung, einfache Körperverletzung, sexuelle Nötigung, wiederholte Tätlichkeiten und Drohungen innerhalb von Partnerschaften – mit oder ohne Trauschein – von Amtes wegen verfolgt werden. Ausserdem hat am 1. Mai 2003 die Fachstelle gegen Gewalt im Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann ihre Arbeit aufgenommen mit dem Ziel, u.a. alle Akteure in diesem Bereich zu vernetzen und die Aktivitäten zu koordinieren.

Die bemerkenswerte Entwicklung der letzten dreissig Jahre im Umgang mit diesem Problem bestätigt uns drei Dinge: Erstens braucht es Zeit, um Bewegung in ein Thema zu bringen, das so stark von Vorurteilen, Gewohnheiten, sozialen Normen und Überzeugungen geprägt ist. Zweitens werden Fortschritte nur mit den vereinten Kräften von Einzelpersonen, der Öffentlichkeit, von Organisationen, der Politik und der Gesetzgebung erzielt. Und drittens sind die Grenzen zwischen privater und öffentlicher Sphäre nicht undurchlässig, weder was das Problem selbst noch was seine Lösungen anbelangt.

Jede und jeder soll die verschiedenen Lebensbereiche – das Private, den Beruf und das öffentliche Leben – miteinander vereinbaren und sich in ihnen verwirklichen können, das ist das Hauptziel des Kampfes für die Gleichstellung von Frau und Mann. Doch dieser Anspruch erfordert – im Jahr 2004 genauso wie 1971 – ein Engagement an allen Fronten und nach allen Seiten hin: in der öffentlichen Arena, im Erwerbsbereich und im privaten Lebensraum. Das ist es, was die Sache so schwierig macht, aber auch so spannend.

---

Patricia Schulz, Rechtsanwältin, Direktorin, Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. E-Mail: [ebg@ebg.admin.ch](mailto:ebg@ebg.admin.ch)

Gleichstellungsprozess konkret

## Was tut die Gleichstellungsbeauftragte – z.B. im Bundesamt für Sozialversicherung?

Das Bundesamt für Sozialversicherung BSV geht von einer breiten Definition des Begriffs Gleichstellung aus. Darin enthalten sind einerseits die klassischen Gleichstellungsthemen wie die Erhöhung des Anteils von Frauen in Kaderpositionen oder gezielte Massnahmen zur Förderung von Frauen (um ihnen gleiche Chancen zu ermöglichen). Darüber hinaus aber geht es grundsätzlich um eine faire Behandlung aller Mitarbeitenden. Von der Gleichstellung profitieren alle. Unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit zu handeln und behandelt zu werden, ist eine Wohltat. Geschlechtsspezifische Diskriminierungen am Arbeitsplatz beeinträchtigen die Arbeitsleistung, gefährden die Laufbahn und vermindern die Lebensqualität.



Gisela Hochuli  
Bundesamt für Sozialversicherung

Gleichstellung betrifft (auch) die Arbeitszufriedenheit der im BSV arbeitenden Frauen und Männer. In diesem Zusammenhang gewinnt das Thema der so genannten «Work-Life-Balance», die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie, zunehmend an Bedeutung. Es betrifft besonders – aber nicht nur! – Frauen und Männer mit Familienverpflichtungen. Massnahmen zur Förderung der Arbeitszufriedenheit sind aus Sicht des Arbeitgebers höchst sinnvoll, denn zufriedene Mitarbeitende sind motiviert und erbringen gute Arbeitsleistungen.

Gleichstellung ist ein Querschnittsthema und besitzt als solches viele Berührungspunkte mit der Personal- und Organisationsentwicklung. Sie ist aber auch in Zusammenhang mit der generellen Ausrichtung der Personalpolitik – sowohl für die gesamte Bundesverwaltung, wie auch auf Amtsebene – zu sehen.

### Organisation der Gleichstellung

Das BSV hat seit Jahren eine Gleichstellungsbeauftragte, die für die Umsetzung des Gleichstellungsprogramms im BSV verantwortlich ist. Seit April 2003 bin ich die Gleichstellungsbeauftragte mit einem Arbeitspensum von 30%. Ich bin direkt dem Direktor unterstellt und bin Mitglied der Geschäftsleitung. Als Kontaktperson für Fragen der Gleichstellung berate ich die Mitarbeitenden, lanciere, betreue und analysiere Veranstaltungen und Projekte und vertrete bei anderen amtsinternen Projekten das Thema Gleichstellung. Ich arbeite eng mit der Arbeitsgruppe Gleichstellung AGG (derzeit 8 Mitglieder) zusammen, welche meine Arbeit mitträgt und begleitet. Einmal im Monat machen wir eine AGG-Sitzung.

### Förderung der Gleichstellung

Die AGG erstellt jeweils ein mehrjähriges Gleichstellungsprogramm. Der am Ende jedes Kalenderjahres erstellte Tätigkeitsbericht gibt Auskunft über die durchgeführten Aktivitäten. Beide Dokumente sind im Intranet einsehbar.

Neu verlangt das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern GS EDI von jedem Amt ein Vierjahres-Programm zur Förderung der Gleichstellung. Basierend auf den bisherigen Aktivitäten und den zukünftigen Bestrebungen der Gleichstellungsarbeit im BSV und in Absprache mit Personal + Ausbildung P+A wurde ein Vierjahres-Programm erarbeitet. Die in diesem Programm aufgeführten Ziele und Massnahmen sind konkret, erfüllbar sowie messbar. Sie nehmen auch auf die Weisungen des Bundesrates zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung vom 22. Januar 2003 Bezug. Wie diese thematisieren sie die Gleichstellung im Personalbereich. Ausgeklammert ist die Thematik des «Gendermainstreamings» in Bezug auf die Sachgeschäfte des BSV.

### Umsetzung des Gleichstellungsprogramms

Schwerpunktthema 2003: Im November 2002 startete die AGG das **Projekt Erfahrungsaustausch** mit 17 Teilnehmerinnen. Das Projekt richtete sich an laufbahninteressierte und veränderungswillige Mitarbeiterinnen

sowie an Kaderfrauen. Es hatte zum Ziel, Mitarbeiterinnen die Möglichkeit zu bieten, für die Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft von einer erfahrenen Kollegin begleitet und unterstützt zu werden.

Das Projekt Erfahrungsaustausch wurde von drei Mitgliedern der AGG geleitet. Sie standen den einzelnen Teilnehmerinnen, den Zweiergruppen und der Gesamtgruppe als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie organisierten die Treffen mit allen Teilnehmerinnen sowie die Referate und Veranstaltungen.

Die Mentorin und die Mentee trafen sich in regelmäßigen von ihnen selbst bestimmten Abständen. Die Themenschwerpunkte wurden von den Zweiergruppen selbst festgelegt.

Es fanden vier Treffen mit allen Teilnehmerinnen statt, welche zur Standortbestimmung, zum Austausch von Ideen, Erfahrungen und Schwerpunktsetzungen, zur Planung des weiteren Vorgehens und zur Evaluation des Projekts dienten. Sie dienten als Plattform für die Netzworkebildung. Auf Wunsch der Frauen wurden eine Weiterbildung zum Thema «Coaching» und eine zum Thema «Persönlicher Auftritt» organisiert.

Das Projekt Erfahrungsaustausch wurde von allen Teilnehmerinnen grundsätzlich als wertvoll und bereichernd erlebt. Als besonders positiv wurde der Austausch von Informationen, Ideen, Wissen und Erfahrung erwähnt. Für die Frauen war der Austausch eine wichtige Unterstützung für ihre persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Entwicklung und Zielsetzung. Gleichzeitig entstand ein Netzwerk unter den Teilnehmerinnen.

Das Weiterbildungsangebot wurde als sinnvolle und lernreiche Begleitung geschätzt.

Als Kritikpunkt wurde mehrfach der Zeitdruck als bestimmender Faktor erwähnt. Projekte, wie das Projekt Erfahrungsaustausch, die nicht in den Kompetenzbereich fallen, kamen zu kurz. Das Angebot konnte nicht voll ausgeschöpft werden.

Da das Projekt nicht öffentlich kommuniziert wurde – die Namen der Mentees und Mentorinnen waren vertraulich – fehlte der Rückhalt bei den Vorgesetzten und dem gesamten BSV. Zusätzlich wurde festgestellt, dass die Aufstiegs- und Karrierechancen im BSV beschränkt sind.

Das weitere Vorgehen ist noch offen. Das Projekt Erfahrungsaustausch hat gezeigt, dass der Lern- und Entwicklungseffekt in einer Duosituation spezifisch, direkt und unmittelbar ist. Die Mitarbeiterinnen werden gezielt gefordert, gefördert und motiviert. Das Projekt Erfahrungsaustausch hat gute Resultate geliefert und uns auch Grenzen aufgezeigt.

Es ist wünschenswert, dass aus diesem Vorprojekt ein professionelles Mentoring-Projekt für Frauen entsteht. Ob dies im BSV oder sogar auf EDI-Ebene realisiert werden kann, wird von der AGG und P+A abgeklärt.

#### Schwerpunktthema 2004: **Väter im BSV, Familie und Beruf: zwei Bereiche – ein Leben.**

Im BSV arbeiten um die 50 Väter mit Kindern im Vorschul- und Schulalter.

Die AGG ist der Ansicht, dass die Gleichstellung gefördert werden kann, wenn Väter vermehrt auch Aufgaben zu Hause – in der Kinderbetreuung und bei der Hausarbeit – übernehmen. Den Vätern soll der Gewinn solcher Verantwortungsübernahme näher gebracht werden. Väter sollen gestärkt und ermutigt werden, ihren Bedürfnissen hinsichtlich des Familienlebens Raum und Gewicht zu geben. Sie sollen Wege und Möglichkeiten kennen lernen, wie sie sich am Arbeitsplatz für familienfreundliche Arbeitsbedingungen einsetzen können und welche Angebote im BSV bereits bestehen. Dem gesamten Personal im BSV sollen Vereinbarkeitsfragen auf verschiedenen Ebenen vor Augen geführt und auf vielfältige Weise für die Thematik sensibilisiert werden.

In einem ersten Schritt wird die AGG eine Befragung der Mitarbeiter machen, um die Bedürfnisse und das Interesse der Mitarbeiter zu klären. Aufgrund der daraus resultierenden Ergebnisse wird ein Angebotsprogramm zusammengestellt.

#### Familienexterne Kinderbetreuung

Infolge Kürzung des EDI-Kredits und der Dezentralisierung des EPA-Kredits zur Unterstützung familienexterner Kinderbetreuung auf Ende 2004, soll in Zusammenarbeit mit den Ämtern eine neue Regelung ausgearbeitet werden, wobei die Bedingung des GS EDI darin besteht, dass sich die Ämter daran finanziell und organisatorisch beteiligen. Wie die Regelung ab nächstem Jahr genau aussehen wird, soll Gegenstand der noch anstehenden Diskussionen sein. Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der neben dem GS EDI die Ämter, die Gleichstellungsbeauftragten, Kindertagesstätte-Verantwortliche wie auch betroffene Eltern vertreten sein werden.

#### Weitere Projekte zum Thema Gleichstellung

Letztes Jahr wurde im BSV zum ersten Mal der Tochtterttag durchgeführt. Er hat emotionale Wellen geworfen und führte zu einem angeregten gleichstellungsspezifischen Austausch zwischen der AGG und den Mitarbeitenden. Die Auswertung erschien im direct (Mitteilungen der Direktion BSV) und auf dem Intranet unter der Rubrik Gleichstellung.

Die Auswertung des Personalentwicklungsgesprächs PEG wurde aus der Optik der Gleichstellung analysiert und hatte zum Ziel, zu schauen, ob Frauen hinsichtlich Qualifikation die gleichen Chancen haben wie Männer. Der Kommentar erschien im direct und wurde zusammen mit den Statistiken auf dem Intranet unter der Rubrik Gleichstellung publiziert.

Einmal im Monat treffen sich die AGG und Mitarbeitende in der Cafeteria zum Mittagessen.

Für Lehrfrauen und Lehrlinge findet zwei Mal im Jahr die Branchenkunde Gleichstellung statt. Es wird ein Lernpapier erarbeitet, das Teil des Prüfungstoffes sein wird.

Sozialversicherung bei Teilzeitarbeit

## Wissenswertes für alle, die Teilzeit arbeiten

Teilzeitarbeit hilft Eltern, Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bringen und die Verantwortung für die Kinder, den Haushalt und das Familieneinkommen gemeinsam zu tragen. Teilzeitarbeit birgt neben Vorteilen aber auch Risiken, zum Beispiel bei der sozialen Absicherung. Zwei Faltblätter des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann geben Auskunft.



**Kristina Wagner**  
Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Teilzeitquote in der Schweiz beträgt 33 %. Oder anders ausgedrückt: Jede/r Dritte arbeitet Teilzeit.<sup>1</sup> Wer sind diese Teilzeit Arbeitenden? Vier von fünf Teilzeiterwerbstätigen sind Frauen und einer von fünf ist ein Mann. Teilzeitarbeit ist sozusagen typisch «weiblich».

Was für einen Stellenwert hat Teilzeitarbeit für Frauen und Männer? Von den insgesamt 1.7 Millionen erwerbstätigen Frauen sind fast 1 Million Teilzeit erwerbstätig. Und unter den über 2 Millionen erwerbstätigen Männern haben 250 000 eine Teilzeitstelle. In Prozent ausgedrückt: 60 % der erwerbstätigen Frauen, aber nur 12 % der Männer arbeiten Teilzeit – Tendenz steigend.

Aus welchen Gründen arbeiten Frauen und Männer Teilzeit? Die Familie ist mit 53 % der mit Abstand wichtigste Grund für Frauen. Von den Teilzeit arbeitenden Männern geben hingegen nur 8 % an, dass sie wegen der Familie Teilzeit erwerbstätig sind. Aus- und Weiterbildung ist für sie der Hauptgrund, ihr Arbeitspensum zu reduzieren (24 %).

1 Alle statistischen Angaben aus: Teilzeitarbeit in der Schweiz, Silvia Strub, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Bern, 2003.

2 [www.fairplay-at-work.ch](http://www.fairplay-at-work.ch)

3 1. BVG-Revision, Inkrafttreten per 1.1.2005.

Das ist der Ist-Zustand. Jeder sechste Vollzeit erwerbstätige Mann wünscht sich jedoch lieber eine Teilzeitstelle.

[www.fairplay-at-work.ch](http://www.fairplay-at-work.ch)

Im Rahmen der Kampagne FAIRPLAY-AT-WORK<sup>2</sup> richtet sich das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann an Männer, die sich vermehrt den Kindern widmen und im Haushalt anpacken wollen. Die Kampagnen-Website stellt verschiedene Modelle vor, wie Erwerbsarbeit und Familie in ein ausgeglicheneres Verhältnis gebracht werden können. Sie informiert über Möglichkeiten zur Reduktion der Erwerbsarbeit und gibt Tipps, wie der Wunsch nach einer besseren Balance zwischen Erwerbsarbeit und Familie bei den Vorgesetzten durchgesetzt werden kann. Sie zeigt auch mögliche Formen von familienergänzender Kinderbetreuung auf.

### Teilzeitarbeit und soziale Absicherung

Alle, die Teilzeit arbeiten oder dies planen, sollten sich auch darüber im klaren sein, was dies für ihre Sozialversicherung bedeutet. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hat zwei Faltblätter kreiert, die Antwort geben auf folgende Fragen:

- Welche Auswirkungen hat Teilzeitarbeit auf meine AHV?

Wer Teilzeit arbeitet und deshalb weniger verdient, erhält im Alter eine tiefere AHV-Rente. Denn für die Rentenhöhe ist neben der Beitragszeit das durchschnittliche Jahreseinkommen während der gesamten Erwerbszeit relevant. Die geleistete unbezahlte Haus- und Familienarbeit wirkt sich hingegen positiv aus. Sie löst Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften aus, die bei der Berechnung der AHV-Rente zum Erwerbseinkommen hinzugerechnet werden. Die Details zur Berechtigung für Erziehungs- und Betreuungsgutschriften (bei un/verheirateten Eltern, beim gemeinsamen Sorgerecht), zur Höhe der Gutschriften und zur Geltendmachung führt das Faltblatt «Sozialversicherung + Teilzeitarbeit» aus.

- Welche Auswirkungen hat Teilzeitarbeit auf meine Pensionskasse?

In der Pensionskasse sind tiefe Einkommen nicht obligatorisch versichert. Die Eintrittsschwelle liegt zur Zeit bei 25 320 Franken. Sie wird jedoch per 1. Januar 2005 auf 18 990 Franken (entsprechend <sup>3</sup>/<sub>4</sub> der AHV-Rente) gesenkt<sup>3</sup>. Teilzeiterwerbstätige haben ein er-

## Sozialversicherung + Teilzeitarbeit

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

### Wissenswertes für alle, die Teilzeit arbeiten und Kinder oder Angehörige betreuen.

Informationen zu AHV, IV und beruflicher Vorsorge, Familienzulagen, Unfall-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung.

Faltblatt erhältlich unter [www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen), Artikel-Nr. 301.981.d, oder als pdf-Datei unter [www.fairplay-at-work.ch/d/v-set-literatur.htm](http://www.fairplay-at-work.ch/d/v-set-literatur.htm)

höhtes Risiko, in diese Versicherungslücke zu fallen, denn die Eintrittsschwelle gilt absolut, nicht im Verhältnis zum Arbeitspensum. Arbeitgeber/innen können dies jedoch freiwillig korrigieren und ihre Angestellten bereits bei einem geringeren Einkommen versichern. Bei einem halben Arbeitspensum wird dann beispielsweise ein Jahreseinkommen ab 12 660 Franken versichert.

Wer mit mehreren Teilzeitstellen ein Totaleinkommen über der Eintrittsschwelle erzielt, ist nicht obligatorisch versichert. Wer sich zu helfen weiss, kann dies jedoch bei einer der Pensionskassen der Arbeitgeber/innen oder bei der regionalen Auffangeinrichtung verlangen.

- Was bedeutet es, wenn ich verunfalle oder invalid werde?

Unfall: Alle Arbeitnehmenden sind durch ihre/n Arbeitgeber/in obligatorisch gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. Ausgenommen sind Nichtberufsunfälle bei Teilzeitbeschäftigten mit weniger als acht Wochenstunden. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, sich bei der Krankenversicherung gegen Nichtberufsunfälle zusatzversichern zu lassen.

Invalidität: Bei der Bestimmung des Invaliditätsgrades wird nicht nur geschaut, inwiefern die invalide Person in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist, sondern es wird auch auf die Beeinträchtigung bei der Familien- und Hausarbeit geschaut. Dabei muss die individuelle Arbeits- und Familiensituation jeder/s Einzelnen genau angeschaut werden, ohne auf allgemeine Vermutungen oder Rollenstereotypen Rückgriff zu nehmen. Zum Beispiel: Es darf nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass eine Frau mit Kindern nicht erwerbstätig ist.

Bei der Berechnung der Höhe der IV-Rente werden wie bei der AHV Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften für die Erziehung von Kindern oder die Betreuung von pflegebedürftigen Verwandten angerechnet.

- Und was geschieht, wenn ich meine Arbeitsstelle verliere?

Anspruch auf Arbeitslosengelder hat auch, wer arbeitslos ist und eine Teilzeitstelle sucht, oder wer Teil-

zeit arbeitet und eine weitere Teilzeitstelle oder eine Vollzeitstelle sucht.

Auch Stellensuchende mit Familienpflichten sind vermittelbar. Bei der Suche nach einer zumutbaren Arbeit muss auf die Familiensituation Rücksicht genommen werden. Zum Beispiel sind Beratungs- oder Vorstellungsgespräche so zu legen, dass sie nicht auf einen «Kinder-Tag» fallen. Ebenso ist bei der Länge des Arbeitsweges Rücksicht zu nehmen.

- Wie viel Kinderzulagen erhalte ich noch?

Die Kinderzulagen sind kantonale geregelt. Bei Teilzeitarbeit wird in den meisten Kantonen nur eine Teilzulage bezahlt. Unterschiede bestehen auch in der Höhe der Reduktion.

Das Faltblatt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann enthält praktische Informationen, v.a. auch die direkten Kontaktstellen.

- Was geschieht mit den Kindern und der Hausarbeit, wenn ich Militär- oder Zivildienst leiste?

Dies ist eine weitere Frage, die sich Teilzeit arbeitenden Vätern (und wenigen Müttern) stellt. Die Erwerbsersatzordnung ersetzt einen Teil des Verdienstaufalles, und es werden Betreuungszulagen an Männer und Frauen ausbezahlt, die aufgrund ihrer Dienstpflicht die Kinder nicht selbst betreuen können. Voraussetzung ist, dass an mindestens zwei zusammenhängenden Tagen Dienst geleistet wird. Vergütet werden nur Mehrauslagen für die Kinderbetreuung durch eine andere Person. Falls diese (z.B. Ehepartner/in) dadurch Einkommensverluste erleidet, werden diese nicht vergütet. Bezahlt werden die tatsächlichen Kosten ab 20 Franken pro Dienstperiode, jedoch höchstens 59 Franken pro Dienstag.

Alle weiteren Informationen, u.a. wie vorzugehen ist, um die Betreuungszulagen zu erhalten, enthält das zweite Faltblatt «Leistungen der Erwerbsersatzordnung» des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Kristina Wagner, Fürsprecherin, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. E-Mail: [kristina.wagner@ebg.admin.ch](mailto:kristina.wagner@ebg.admin.ch)

## Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO)

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann / VBS

### Wissenswertes für Männer und Frauen, die Kinder betreuen und zeitweise Militär- oder Zivildienst leisten.

Faltblatt erhältlich unter [www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen), Artikel-Nr. 301.982.d, oder als pdf-Datei unter [www.equality-office.ch/d/s-publikationen.htm](http://www.equality-office.ch/d/s-publikationen.htm)

Evaluation Vorsorgeausgleich

## Persönliche Bilanz eines Forschungsprojektes

Die Autorinnen haben in den letzten beiden Jahren untersucht, wie die scheidungsrechtlichen Bestimmungen über die Teilung der zweiten Säule in der Praxis angewendet werden. Die Ergebnisse wurden anfangs 2004 publiziert. Hier nun die Bilanz: Was veranlasst zwei Juristinnen, den Vorsorgeausgleich zu erforschen? Wie reagieren Gerichte, Vorsorgeeinrichtungen und die Politik auf das Projekt? Welche Wirkungen erzielen die Forscherinnen mit ihren Erkenntnissen?



Katerina Baumann und Margareta Lauterburg  
Fürsprecherinnen

Auslöser unseres Projektes war der Praxiskommentar Scheidungsrecht (Hrsg.: Ingeborg Schwenzer). Noch vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts hatten wir Gelegenheit, für dieses Werk die Bestimmungen zum Vorsorgeausgleich zu bearbeiten. Eine schwierige Aufgabe – wie kommentiert man ein neues Rechtsinstitut für die Praxis, wenn noch keinerlei Rechtsprechung besteht, und wenn Gesetz und Materialien wesentliche Fragen unbeantwortet lassen?

Die damals bereits vorhandene Literatur ging mit dem Teilungsgrundsatz recht locker um, und sie nahm die strengen Voraussetzungen des Verzichtes auf die Teilung nicht sehr ernst. Diese Auslegung des Gesetzes konnte sich nur zu Gunsten der vorsorgestärkeren und zum Nachteil der vorsorgeschwächeren Parteien auswirken. Das liess bei uns die Warnlampen leuchten, denn unseren Blick dafür, wie Gleichstellungsmassnahmen in der Realität etwa unschädlich gemacht werden, hatten wir bereits in früheren Projekten geschärft. Das

Interesse dafür, wie der Rechtsalltag aussehen würde, war geweckt.

Ausschlaggebend war aber nicht nur dieses Interesse, sondern auch die Aussicht auf eine weitere Zusammenarbeit. Denn eine selbständige Arbeit, deren Thema man sich selber aussucht und die man in eigener Verantwortung durchführt, ist vergnüglich, vor allem, wenn zwei eine Arbeitsteilung entwickelt haben, bei der jede ihre Stärken einbringen kann, beide sich ergänzen und voll hinter dem gemeinsamen Resultat stehen können.

### Informationsbroschüre – heimlicher Bestseller

Dass ein dicker Schlussbericht für die Archive nicht das Ziel sein konnte, war uns von Anfang an klar. Vielmehr sollten praktische Massnahmenvorschläge herauschauen, und wir wollten die Forschungsergebnisse mit Veranstaltungen und Artikeln für ein Fachpublikum verfügbar machen.

Im Laufe der Arbeit wurde klar, dass es «Druck von unten» braucht, um die Anwendung des Gesetzes in der Praxis zu beeinflussen. Scheidungswillige Frauen brauchen verständliche Informationen, um ihre Rechte wahrzunehmen. Deshalb beschlossen wir, eine Broschüre zu verfassen. Die Grundidee bestand darin, die Forschungsergebnisse in Fallbeispiele zu übersetzen, die Lösungen und die gesetzlichen Regeln dazu zu präsentieren und in einem kleinen Kommentar auf die Fallstricke hinzuweisen, auf die man in der Praxis achten muss. Eine ausführliche Checkliste und ein Kapitel zu Fragen aus anderen Sozialversicherungen, die sich bei Scheidung oder beim Getrenntleben stellen, runden das Ganze ab.

Die Broschüre sollte auf deutsch, französisch und italienisch zur Verfügung stehen und gratis abgegeben werden. Es war sehr viel schwieriger, dieses neue Teilprojekt zu finanzieren, als das ganze Forschungsprojekt, obwohl die Broschüre nur ca. einen Viertel kostete. Wir lancierten mehrere Bettelbriefserien, und die Mittel kamen schliesslich durch eine Vielzahl von Beiträgen in der Grössenordnung von einigen tausend oder einigen hundert Franken zusammen. Erkenntnisse zu generieren erscheint unter dem Strich einfacher, als diese tatsächlich an die Frau zu bringen, die direkt von ihnen profitieren könnte – *nota bene*, obwohl der Schweizerische Nationalfonds bei der Bewilligung von Forschungsprojekten auf die Umsetzung grossen Wert legt.

## «Vorsorgeausgleich – weshalb?»

Die Guthaben in der zweiten Säule sind für einen Grossteil der Bevölkerung der einzige nennenswerte Vermögensbestandteil. Frauen stellen 37% der aktiven Versicherten und 30% der Altersrentner/innen, beziehen aber nur 17% der ausgeschütteten Renten. Männer stellen 63% der aktiven Versicherten und 70% der Altersrentner/innen, beziehen aber 83% der Rentenleistungen. Vor allem geschiedene Frauen stehen im Alter und bei Invalidität schlecht da. Daher muss die berufliche Vorsorge bei der Scheidung seit 2000 geteilt werden.

Die Broschüre war für uns eine erfreuliche Sache: Wir konnten uns mit schönen konkreten Dingen beschäftigen wie Papier auswählen, Farben bestimmen und uns zu Layout und Illustrationen äussern. Bei der guten Zusammenarbeit mit unserer Grafikerin war die Vorfreude auf das Produkt gross – die «Nachfreude» übrigens nicht minder: Die Internetverbindung brach ob dem Ansturm der Bestellungen zusammen. Dennoch war die erste Auflage innert Wochenfrist vergriffen. Schnelligst wurde eine um ein Vielfaches gesteigerte Zweitauflage gedruckt, und auch sie war – dank den Gleichstellungsbüros der Stadt Zürich, des Kantons Waadt und des Kantons Tessin, welche den Vertrieb übernommen hatten – bald weg. Bei den meisten Bestellungen handelte es sich übrigens um Einzelbestellungen, nicht um grössere Bestellungen von Beratungsstellen oder Anwaltsbüros. Die persönliche Konfrontation mit der schwierigen Scheidungssituation veranlasste Tausende, eine Informationsschrift zu bestellen. Wie könnte man wohl ein ähnliches Interesse an sozialpolitischen Fragen von allgemeiner Brisanz wecken?

Unsere Buchpublikation, welche auf dem konzeptionell und inhaltlich überarbeiteten wissenschaftlichen Bericht beruht, hatte bisher keinen ebenso sichtbaren Erfolg. Zwar müsste man wissen, wie gut sich Forschungsergebnisse allgemein verkaufen, um beurteilen zu können, wie das eigene Produkt dasteht. Dennoch finden wir den bisherigen Absatz nicht berauschend, und wir haben den Verdacht, unsere Strategie, Buch und Informationsbroschüre gleichzeitig auf den Markt zu bringen, könnte für das Buch nachteilig gewesen sein.

## Grosses Medienecho

Die Medien zeigten schon früh Interesse an unserem Projekt. Ein kleiner Artikel in der «Agenda», dem damaligen Publikationsorgan des Schweizerischen Nationalfonds, zu Beginn des Projektes genügte, um bei uns die Drähte heiss laufen zu lassen. Man wollte unsere

Ergebnisse sofort publizieren. Zusätzlich zu den geplanten Umsetzungsmassnahmen verfassten wir daher eine Pressemitteilung und eine Zusammenfassung der wichtigen Ergebnisse. Die Pressestelle des Schweizerischen Nationalfonds kam für die Kosten der französischen und italienischen Übersetzungen auf. Die Informationen zu Broschüre und Buch wurden den Medien ebenfalls zur Verfügung gestellt. Der breite Verteiler und unsere direkten Kontakte mit Medienschaffenden sorgten für ein Echo in Presse, Radio und am Fernsehen, das unsere Erwartungen klar übertraf.

Die Berichterstattung in den Medien löste ihrerseits zahlreiche schriftliche, telefonische und E-mail-Anfragen aus, und wir verbrachten Tage mit Auskünften und Beratungen. Das Spektrum der Reaktionen der – männlichen und weiblichen – Anfragenden reichte von Lob und Anerkennung bis zu persönlichen Beschimpfungen und ungesiebten Anfeindungen, deren Intensität uns ratlos machte.

## Schläft die Politik?

Um unsere Empfehlungen zur Anpassung der gesetzlichen Vorschriften unter die Leute zu bringen, hatten wir diverse Parlamentarier/innen aus allen Landesteilen angeschrieben. Wir informierten sie über die Forschungsergebnisse, sandten ihnen den Buchauszug mit den Empfehlungen und boten ihnen *briefings* für allfällige Vorstösse an, erhielten aber keine einzige Reaktion.

Später vernahmen wir, dass eine (von uns nicht angeschriebene) Parlamentarierin einen Vorstoss eingereicht hat. Sie stellte die klassische Frage, was der Bundesrat angesichts der nicht befriedigenden Anwendung des Gesetzes zu tun gedenke. Über diese Frage mussten wir ein wenig den Kopf schütteln. Denn die diversen Kategorien von Empfehlungen richten sich an das Parlament selber, ferner an die Gerichte und die Anwaltschaft. Die bundesrätliche Antwort auf den Vorstoss fiel entsprechend wohltemperiert aus.

Für uns ist die magere Resonanz der Empfehlungen beim Parlament enttäuschend. Ist aus dem fehlenden Echo zu schliessen, dass es dem Gesetzgeber egal ist, wenn seine Erlasse in der Praxis nicht wie beabsichtigt funktionieren? Oder fehlt es am Interesse an einer wirksamen Ausgestaltung des Vorsorgeausgleichs?

## Pensionskassenverband – offenbar desinteressiert

Der Schweizerische Pensionskassenverband erhielt von uns Empfehlungen zu einer besseren Ausgestaltung der Versicherungsausweise, welchen die Schei-

## «Publikationen»

- Baumann/Lauterburg, Evaluation Vorsorgeausgleich, Eine empirische Untersuchung an sieben Scheidungsgerichten, Schriftenreihe zum Familienrecht, Band 3, Stämpfli Verlag AG, Bern 2004, ISBN 3-7272-2851-2
- Baumann/Lauterburg, Scheidung, Pensionskasse, AHV/ IV – Das müssen Sie wissen, Eine Informationsbroschüre für Frauen in Scheidung (Hrsg.: Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten), 2004, nach zwei vergriffenen Auflagen in allen drei Landessprachen als PDF-Dokument abrufbar unter [www.equality.ch](http://www.equality.ch)
- Baumann/Lauterburg, Kurzfassung der Forschungsergebnisse, abrufbar unter [www.sozialstaat.ch](http://www.sozialstaat.ch)

dungswilligen für den Vorsorgeausgleich beibringen müssen. Die Richter/innen hatten ausgeführt, dass diese Ausweise für sie schwer lesbar und oft unverständlich seien, viele unnötige und verwirrlige Angaben enthielten und dem Zweck der Vorsorgeteilung schlecht angepasst seien. Um unnötige, aber relativ häufige Berechnungsfehler zu vermeiden, hätten die Gerichte es begrüsst, wenn die Ausweise einheitlich gestaltet und auf die im Scheidungsverfahren nötigen Daten beschränkt würden.

Dies wäre eine klassische Verbandsaufgabe. Der Pensionskassenverband reagierte aber in keiner Weise, auch nicht auf unser Angebot, für das Verbandsorgan einen Artikel zu verfassen. Das Desinteresse ist für uns schwer verständlich. Die Branche scheint andere Prioritäten zu haben.

## Praxis in Bewegung

Anlass zu Resignation besteht dennoch nicht. Denn die laufenden Umsetzungsarbeiten zeigen, dass das Projekt Wirkung erzeugt: Wir hören von Anwältinnen, dass Verzichte nicht mehr ohne weiteres genehmigt werden, und von Richtern, dass sie sich nun vermehrt mit dem zwingenden Charakter des Vorsorgeausgleichs befassen und der richterlichen Aufklärungs- und Prüfungspflicht grösseres Gewicht beimessen. Wir werden immer noch eingeladen, unser Projekt und die Ergebnisse zu präsentieren, und nehmen dabei an lebhaften Diskussionen teil: Da wird zum Beispiel berichtet, dass dank der Liste der Berechnungsfehler folgenschwere Ausrutscher vermieden werden konnten. Richter/innen klären die Erwerbsbiografien der Parteien vermehrt aktiv ab, stellen die teilungspflichtigen Vorsorgebestandteile von Amtes wegen fest und überlegen, wie sie dem gesetzlichen Teilungsstichtag Nachachtung verschaffen könnten.

## Schlussfolgerungen

Aus unserem Projekt ziehen wir zwei persönliche Schlussfolgerungen:

Forschen ist wirksam. Wir wollten die Anwendung des Gesetzes untersuchen, und zwar in einem Zeitpunkt, zu dem die Praxis noch beeinflussbar ist. Diese Rechnung ist aufgegangen. Wir konnten nicht nur alle Forschungsfragen beantworten und einen brisanten Befund präsentieren, die Arbeit trägt auch wirklich Früchte.

Der Aufwand für Durchführung und Umsetzung des Projektes war sehr viel höher als angenommen. Für ein allfälliges weiteres Vorhaben heisst dies: Die einzelnen Schritte müssen noch genauer geplant und der tatsächliche Aufwand darf nicht unterschätzt werden. Die vielfältigen Wünsche nach Zusatzleistungen muss man auch einmal mit einem Nein beantworten können. Sonst wird die Rechtstatsachenforschung zu einer fachlich zwar sehr interessanten und befriedigenden, finanziell aber unrentablen Beschäftigung.

Katerina Baumann, Fürsprecherin.  
E-Mail: [katerina.baumann@freesurf.ch](mailto:katerina.baumann@freesurf.ch)

Margareta Lauterburg, Fürsprecherin.  
E-Mail: [greta.lauterburg@bluewin.ch](mailto:greta.lauterburg@bluewin.ch)

## «Vorsorgeausgleich – Ziel nur teilweise erreicht»

Nur in 50 % der Scheidungen verbessert der Vorsorgeausgleich die wirtschaftliche Situation der vorsorgeschwächeren Partei. Der Gesetzeszweck wird also nur teilweise erreicht. Die Austrittsleistungen werden nur in 48 % der Scheidungen geteilt (Art. 122 ZGB), und die Teilung ist selten wirklich hälftig. Gründe: Der Ausgleich wird nur ausnahmsweise aufgrund der ganzen Ehedauer und aller Vorsorgebestandteile berechnet, und Berechnungsfehler sind sehr verbreitet. In einem Drittel der Scheidungen verzichtet die vorsorgeschwächere Partei in der Konvention auf den Ausgleich. Die strengen Voraussetzungen des zulässigen Verzichts (Art. 123 Abs. 1 ZGB) sind häufig nicht erfüllt. Die hohe Verzichtsquote zeigt, dass der Verzicht nicht – wie vom Gesetzgeber gewollt – die Ausnahme geblieben ist. In 11 % der Scheidungen wäre ein Ausgleich in Form einer angemessenen Entschädigung geschuldet. Tatsächlich werden nur in 2,5 % der Scheidungen Entschädigungen vereinbart. Art. 124 ZGB wird also kaum angewendet. Diese Mängel der Rechtsanwendung wirken sich zu Ungunsten der vorsorgeschwächeren Parteien, d.h. in der Regel der Frauen, aus.

## Norwegen – ein Vorbild für innovative Gleichstellungspolitik

Norwegen taucht in Diskussionen über die Gleichstellung der Geschlechter regelmässig als Musterland auf. Sehr weitgehende gesetzliche Regelungen werden je nach politischem Standpunkt bewundert oder aber wegen ihrem dirigistischen Charakter abgelehnt. Unbestritten ist, dass Norwegen dem Zustand einer effektiven Gleichstellung näher ist als viele andere Länder. Folgender Bericht liefert eine Darstellung der wichtigsten Etappen, Institutionen und aktuellen Tendenzen in Norwegen auf dem Weg hin zu einer effektiven Gleichstellung von Mann und Frau.

**Mathias Müller**

Kompetenzzentrum Grundlagen, BSV

Norwegen gilt als ein Land mit Vorbildcharakter in Sachen Gleichstellung der Geschlechter. Als eines der ersten Länder führte Norwegen bereits 1913 das allgemeine Wahlrecht für Frauen ein<sup>1</sup>. Die Schaffung der Funktion eines Ombud (geschlechtsneutrale Formulierung von «Ombudsmann») für Fragen der rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter im Jahre 1979 war einzigartig zu diesem Zeitpunkt. Im nationalen Parlament und in der Regierung beträgt der Frauenanteil regelmässig um die 40%. Gro Harlem Brundtland, ehemalige Ministerpräsidentin, ist weit über ihre Landesgrenzen hinaus bekannt und geachtet. Die Ausgestaltung der Mutterschaftsversicherung und des Betreuungsangebots ist bekannt für ihren umfassenden Charakter. Letzte Neuigkeit aus Norwegen in Sachen Gleichstellung ist ein Gesetz, das eine gerechte Vertretung der Geschlechter in Verwaltungsräten von Unternehmen vorschreibt. Dies alles sind Beispiele, mit denen das Land, bei Diskussionen rund um die Gleichstellung der Geschlechter, weltweit Aufmerksamkeit erregt. Grund genug auch für uns, die Gleichstellungspolitik dieses Landes im Norden etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

### Das Ombud

Obwohl die Frauen Norwegens zu den ersten weltweit gehörten, denen die vollen politischen Rechte zu-

gesprochen wurden, dauerte es noch Jahrzehnte bis sich auch im politischen Alltag eine Gleichstellung durchsetzte – die selbst heute noch nicht vollständig erreicht ist. Erst acht Jahre nach Einführung des Wahlrechts wurde die erste Frau ins Parlament gewählt. Bis es eine Frau in die Regierung schaffte, dauerte es sogar über 30 Jahre<sup>2</sup>. Im Zuge der gesellschaftlichen Umwälzungen der 60er- und 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts kam dann wieder Schwung in die Debatte über die Gleichstellung der Frauen. Fragen der Familienplanung (Verhütung, Schwangerschaftsabbruch), Lohngleichheit, Gleichberechtigung in der Ehe und andere wurden heftig debattiert. Im Jahr 1972 wurde ein Gleichstellungsrat geschaffen, der als Anlaufstelle für Fragen und Probleme rund um die Gleichberechtigung der Geschlechter dient. Ein grosser Schritt nach vorne war das Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes im Jahre 1979. Ziel des Gesetzes ist es, einerseits Diskriminierungen im Arbeitsalltag (Anstellung, Lohn) aufgrund des Geschlechtes zu verbieten und andererseits die Stellung der Frauen in Beruf, Erziehung und Kultur aktiv zu fördern. Um all diesen Forderungen auch effektiv Ausdruck zu verleihen, wurde gleichzeitig die Stelle eines Ombud für Gleichstellungsfragen geschaffen. Die Hauptaufgabe des Ombud besteht darin, in einem konkreten Fall festzustellen, ob ein Verstoß gegen das Gleichstellungsgesetz vorliegt. Diese Institution wird auf Anfrage von Privatpersonen oder Organisationen aktiv. Nach erfolgten Abklärungen, mit der Möglichkeit, Informationen direkt vom Arbeitgeber zu verlangen, gibt das Ombud schliesslich eine Empfehlung ab. Diese kann angefochten werden vor einer Berufungsinstanz. In der Praxis enden jedoch die meisten Fälle mit einer Empfehlung. Eine weitere Aufgabe ist die Information der BürgerInnen über ihre Rechte in Bezug auf das Gleichstellungsgesetz.

Ombudsleute haben eine lange Tradition in Skandinavien. Ziel einer solchen unabhängigen Institution ist es, den betroffenen BürgerInnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Der Gesetzgeber geht von der Überlegung aus, dass sich Betroffene in einer heiklen Situation befinden, da sie vom Arbeitgeber abhängig sind und da-

1 Bereits 1895 konnten Frauen teilnehmen an einem Referendum über die Einschränkung des Verkaufs von Alkohol. Auf Gemeindeebene wurde das zum Teil noch beschränkte Wahlrecht schon vor 1913 eingeführt. Quelle: Milestones in Norwegian women's history; The Norwegian Centre for gender equality: [www.likestilling.no/engelsk/english.shtml](http://www.likestilling.no/engelsk/english.shtml)

2 Eine ausführliche Chronik befindet sich auf der Homepage des Norwegischen Zentrums für Geschlechtergleichstellung: [www.likestilling.no/engelsk/english.shtml](http://www.likestilling.no/engelsk/english.shtml)

her eines besonderen Schutzes bedürfen. Die Zahl der behandelten Fälle nimmt seit Mitte der 1990er-Jahre kontinuierlich zu, im Jahr 2003 wurden 476 neue Fälle registriert<sup>3</sup>. Die meisten Fälle betreffen Fragen zu Anstellung, Lohn, Stellenausschreibungen oder Schwangerschafts- bzw. Elternurlaub.

Das Ombud gibt auch Vorschläge zu Reformen des Gleichstellungsgesetzes ab, die Revision vom Juni 2002 widerspiegelt zum grossen Teil die alltäglichen Erfahrungen des Ombud. Neu ist, dass Arbeitgeber (öffentliche und private) die Geschlechtergleichstellung aktiv fördern müssen und Massnahmen gegen sexuelle Belästigung zu ergreifen haben. Überdies wird die Möglichkeit erweitert, eine Arbeitgeberin wegen der Verletzung des Prinzips der Lohngleichheit zu verklagen, und es wird einfacher sein, Kompensationen für erlittenes Unrecht zugesprochen zu bekommen.

## Frauen in der Politik

Mit der Einführung einer Bestimmung, dass beide Geschlechter in öffentlich bestellten Ausschüssen vertreten sein müssen, wurde das Gleichstellungsgesetz 1981 ergänzt, im selben Jahr übrigens, in dem Gro Harlem Brundtland als erste norwegische Ministerpräsidentin gewählt wurde<sup>4</sup>. Im Jahr 1988 kam es zu einer Verschärfung dieser Bestimmung. Alle Ausschüsse mit mehr als vier Mitgliedern mussten von da an in einem Verhältnis von 40:60 zusammengesetzt sein. Die Realität entspricht zwar nicht immer diesen Zahlen, doch ein Blick in die Statistik genügt um festzustellen, dass die Frauen in öffentlichen Ausschüssen um einiges zahlreicher vertreten sind als zum Beispiel in der Schweiz. So betrug der Anteil der Frauen in nationalen und regionalen Parlamenten Ende der 1990er-Jahre um die 40 %, ein bisschen weniger auf kommunaler Ebene (35 %). Seit dem ersten Kabinett Brundtland beträgt der Frauenanteil in der nationalen Regierung konstant

um die 40 %. Auf regionaler und kommunaler Ebene ist der Frauenanteil in der Exekutive mit 15 bzw. 20 % etwas tiefer<sup>5</sup>. Obwohl keine gesetzlich zwingenden Geschlechtsquoten für Parteien oder direkt gewählte Körperschaften bestehen, wenden so gut wie alle grossen norwegischen Parteien Quoten bei der Kandidatenaufstellung an. Des Weiteren werden regelmässig zielgerichtete Kampagnen mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils in der Politik durchgeführt.

## Und was ist mit Kindern?

Durch alle Parteien hindurch besteht ein Konsens, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen ist. Einigkeit herrscht auch darin, Gleichberechtigung nicht bloss auf Prozentzahlen zu beschränken, sondern die alltäglichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass gleiche Chancen für beide Geschlechter vorhanden sind. In beruflicher Hinsicht bedeutet dies die Schaffung eines wirksamen Mutterschafts- bzw. Elternurlaubs und die Bereitstellung entsprechender Betreuungs- und Erziehungsangebote. Zusammen mit den anderen skandinavischen Ländern gehört Norwegen zu den innovativsten in diesen Bereichen. Angesichts sinkender Geburtenraten in den 1980er-Jahren zögerte Norwegen nicht, die Lebensbedingungen für Familien mit kleinen Kindern zu verbessern, um diesem negativen Trend entgegenzuwirken. 1993 wurde der Elternurlaub von ursprünglich 24 Wochen erhöht; er beträgt nun 42 Wochen bei vollständiger Lohnfortzahlung oder 52 Wochen bei reduzierter Lohnfortzahlung (80 %). Davon müssen mindestens neun Wochen von der Mutter bezogen werden, vier Wochen dürfen nur vom Vater bezogen werden<sup>6</sup>, über die Aufteilung der restlichen Wochen können die Eltern frei entscheiden. Mütter, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren, erhalten kein Elterngeld, sondern eine einmalige Auszahlung<sup>7</sup>.

Norwegen hat auch grosse Anstrengungen unternommen, das Angebot an Kindertagesstätten zu vergrössern. Diese obliegen der Verantwortung der Kommunen. Ein nationales Rahmengesetz regelt die Finanzierung, wobei sich Staat, Kommune und Eltern an den Kosten beteiligen<sup>8</sup>. Für Eltern, die keinen Platz in einer Kindertagesstätte finden oder ihr Kind bewusst zu Hause erziehen wollen, wurde 1997 das Erziehungsgeld eingeführt. Dieses beträgt pauschal 3000 Kronen (560 CHF) pro Monat und wird an Eltern mit Kindern zwischen ein bis drei Jahren, die keine Tagesstätte besuchen, ausbezahlt. Erhitzte Debatten begleiteten die Einführung dieses Erziehungsgeldes: GegnerInnen befürchteten eine Zurück-an-den-Herd-Politik, da alte Strukturen begünstigt würden, die BefürworterInnen führten jedoch an, dass damit die Wahlfreiheit der El-

3 Die Hälfte der Klagen stammte von Frauen, Männer machten 30 % und verschiedene Organisationen 20 % der neuen Beschwerden im Jahre 2003 aus. Quelle: Offizielle Webseite des Ombud: [www.likestillingsombudet.no/english](http://www.likestillingsombudet.no/english)

4 Quelle: <http://odin.dep.no/odinarkiv/norsk/dep/ud/1998/fransk/032005-990134/index-dok000-b-f-a.html>

5 Ausführliche Statistiken befinden sich unter folgendem Link: [www.ssb.no/english/subjects/00/02/10/wmnorway/contents.shtml](http://www.ssb.no/english/subjects/00/02/10/wmnorway/contents.shtml)

6 Es handelt sich dabei um die so genannte Vaterquote, die zum Ziel hat, Männer zu motivieren, sich mehr um die Erziehung ihrer Kinder zu kümmern. Um die 80 % aller Väter in Norwegen profitieren von diesen vier Wochen Vaterschaftsurlaub.

7 Im Jahr 2002 betrug diese Summe 32 000 Kronen (6000 CHF), ein Viertel der Mütter macht davon Gebrauch. Quelle: Das norwegische Betreuungsgeld, Laila Daavoy: [www.familie-und-gesellschaft.org/html/downloads.htm](http://www.familie-und-gesellschaft.org/html/downloads.htm)

8 Der Storting (nationales Parlament) hat seine Zustimmung zur Kostenverteilung von 50, 30 und 20 Prozent zwischen Staat, Kommune und Eltern bis zum Jahr 2005 gegeben. Quelle: [www.odin.dep.no/odin/tyks/om\\_odin/p10000983/032091-991292/index-dok000-b-n-a.html](http://www.odin.dep.no/odin/tyks/om_odin/p10000983/032091-991292/index-dok000-b-n-a.html)

tern erhöht werde. Verschiedene Evaluationen seit der Einführung des Erziehungsgeldes haben ergeben, dass kaum erhebliche Auswirkungen auf die Geschlechtergleichstellung festzustellen sind<sup>9</sup>. Im Durchschnitt erhalten 75% aller Familien mit Kindern zwischen ein und drei Jahren Erziehungsgeld. Dies bedeutet, dass in Norwegen die Mehrheit der Kinder dieser Altersgruppe zuhause von ihren Eltern betreut wird. Untersuchungen zeigen jedoch, dass viele Eltern, die Erziehungsgeld beziehen, einen Tagesplatz für ihre Kinder vorziehen würden. Folglich herrscht auch in Norwegen noch grosser Bedarf an entsprechenden Betreuungsplätzen.

Weitere Verbesserungen wie die Förderung der Teilzeitarbeit, Blockzeiten in den Schulen und das Freistellen bei Krankheiten der Kinder bewirken, dass Norwegen heute zu den Ländern mit der höchsten Beteiligung der Frauen im Erwerbsleben, bei gleichzeitig hoher Fertilität, gehört<sup>10</sup>. Norwegen schaffte es, den Trend der sinkenden Geburtenraten zu brechen und kann sogar eine Erhöhung vorweisen, wobei es jedoch zu beachten gilt, dass die Fertilität noch immer zu tief ist, um die Bevölkerungszahl stabil zu halten.

### Rein in die Verwaltungsräte!

Trotz der hohen Erwerbstätigkeit norwegischer Frauen muss festgestellt werden, dass Führungspositionen immer noch zum grössten Teil von Männern besetzt sind. Selbst in Branchen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, finden sich in den leitenden Positionen vor allem Männer. Angesichts dieser Tatsache wurde vom norwegischen Parlament beschlossen, dass in Verwaltungsräten, sowohl von öffentlichen als auch privaten Unternehmungen (mit Ausnahme privater GmbH), beide Geschlechter mit mindestens 40% vertreten sein müssen. Zurzeit beträgt der Frauenanteil in Verwaltungsräten von börsenkotierten Unternehmen lediglich 6%, im öffentlichen Sektor ist dieser Anteil etwas höher. Dem Gesetz ging eine hitzige Debatte über das Für und Wider von Quoten voran, schliesslich setzte sich aber die Überzeugung durch, dass mit einem solchen Gesetz eine bessere Präsenz von Frauen in Führungspositionen zu erreichen sei. Um dem Argument zu begegnen, dass schlichtweg nicht genügend geeignete Frauen für solche Führungspositionen vorhanden seien, wurde beschlossen, eine nationale Datenbank mit den Dossiers von Frauen, die sich dafür zur Verfügung stellen, anzulegen. Ab 1. Januar dieses Jahres gilt dieses Gesetz für die staatseigenen Unternehmen, im privaten Sektor kommt es nur zur Anwendung, wenn auf freiwilliger Basis bis Ende 2005 keine geeigneten Massnahmen getroffen werden, um die geforderte Geschlechtervertretung in Ausschüssen zu erreichen.

Ein weiteres wichtiges Anliegen im wirtschaftlichen Bereich ist die Verwirklichung des Prinzips: «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit». Verglichen mit anderen Ländern sind die Lohnunterschiede zwar gering, doch es gibt Handlungsbedarf. Das Gleichstellungsgesetz wurde dahin gehend geändert, dass selbst bei teilweise verschiedenen Aufgaben auf gleichen Lohn gepocht werden kann.

### Neue Instrumente

Eine zunehmende Tendenz, die in Norwegen schon seit längerem zu beobachten ist, wird *Gender Mainstreaming* genannt. Es handelt sich dabei um eine praxisorientierte Umsetzung der Forderung der Gleichstellung von Mann und Frau in allen relevanten Bereichen. Neu dabei ist, dass es nicht mehr eine zentrale Stelle gibt, die mit dieser Aufgabe betraut ist, sondern das jeweilige zuständige Amt. Diese Herangehensweise hat den Vorteil, dass Fragen der Geschlechtergleichstellung in Bereichen wie Gesundheitswesen, Erziehung und Bildung, Sozialversicherungen etc. von Anfang an einbezogen werden. Ein weiteres Arbeitsinstrument, das in dieselbe Richtung zielt, ist das so genannte *Gender Budgeting*. Ebenso wie beim *Mainstreaming* obliegt es den jeweiligen zuständigen Ämtern festzustellen, was für Auswirkungen ihre Ressourcenzuteilung auf die Gleichstellung der Geschlechter hat. Da ein breiter politischer Konsens herrscht über die Wichtigkeit von Fragen geschlechtlicher Gleichstellung, kommen solche Instrumente in Norwegen relativ einfach zur Anwendung.

Von Norwegen als Paradies der rechtlichen Gleichstellung der Geschlechter zu sprechen, wäre übertrieben, da es noch genügend Bereiche gibt, wo eine effektive Gleichstellung noch nicht erreicht ist. Verglichen mit anderen Ländern ist Norwegen jedoch sehr weit entwickelt und kommt diesem Zustand wohl am nächsten. Norwegen ist sich der noch vorhandenen Ungleichheiten bewusst, so z.B. bei der Verteilung der unbezahlten Arbeit, den Lohnunterschieden bei gleicher Arbeit oder der Untervertretung von Frauen in Führungspositionen, und wird nicht müde, Lösungen für diese Anliegen zu suchen. In diesem Sinne wird Norwegen ein Vorbild bleiben für eine innovative Gleichstellungspolitik der Geschlechter.

Mathias Müller, lic. rer. pol., Praktikant Kompetenzzentrum Grundlagen, Bereich Forschung und Entwicklung, BSV.  
E-Mail: mathias.mueller@bsv.admin.ch

<sup>9</sup> Für ausführlichere Information wird auf den Vortrag von Laila Daavoy, Das norwegische Betreuungsgeld, verwiesen. [www.familie-und-gesellschaft.org/downloads/kongrberlin/nachbereitung/BeitragDaavoy\\_deutsch11-02.doc](http://www.familie-und-gesellschaft.org/downloads/kongrberlin/nachbereitung/BeitragDaavoy_deutsch11-02.doc)

<sup>10</sup> 1999 waren 74% der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren berufstätig, gegenüber nur 53 Prozent in der EU. 1998 waren insgesamt 77% der Frauen mit Kindern unter drei Jahren berufstätig. In Norwegen hat eine Frau durchschnittlich 1.84 Kinder, verglichen mit bloss 1.48 in der Schweiz. Quellen: [www.welt-in-zahlen.de](http://www.welt-in-zahlen.de), [www.willy-brandt-stiftung.de/familienpolitik.pdf](http://www.willy-brandt-stiftung.de/familienpolitik.pdf) und [www.familie-und-gesellschaft.org/downloads/kongrberlin/nachbereitung/BeitragDaavoydeutsch11-02.doc](http://www.familie-und-gesellschaft.org/downloads/kongrberlin/nachbereitung/BeitragDaavoydeutsch11-02.doc)

## Demografie und Finanzmärkte: aktueller Stand

Anfangs der siebziger Jahre begann sich eine Abflachung der Bevölkerungsentwicklung abzuzeichnen, die sich seither noch verstärkt hat. Es stellen sich nun zahlreiche Fragen der mittel- und langfristigen Finanzierung der Vorsorgesysteme (Horizont 2040). Die berufliche Vorsorge wurde in den siebziger Jahren in der Annahme weiterentwickelt, dass sie im Hinblick auf die demografische Veränderung stabil sei. Heute nun stellt man fest, dass die 2. Säule gegenüber der demografischen Überalterung ebenso anfällig ist. Dies zeigen die Massnahmen im Rahmen der BVG-Revision und die verschiedenen durch das «Modell Winterthur» eingeführten «Neuerungen». Die grosse Unbekannte bleibt dabei die langfristige Entwicklung der Erträge auf den Finanzmärkten.



Stéphane Luyet  
Kompetenzzentrum Grundlagen, BSV

### Der demografische Sparzyklus

Auf der *mikroökonomischen* Ebene hat die Demografie einen Einfluss auf den Rhythmus der Kapitalisation-Dekapitalisation. Die Sparkurve entwickelt sich während eines Lebens zyklisch. Nimmt man 20 Jahre als Durchschnitt für den Eintritt ins aktive Leben, was angesichts der Tatsache, dass die Studiendauer tendenziell zunimmt, durchaus realistisch erscheint, so können wir den folgenden Zyklus beschreiben: zwi-

schen 20 und 40 Jahren verschulden sich die Leute, um sich zu etablieren, von 40 bis 60–65<sup>1</sup> Jahren bezahlen die Leute ihre Schulden zurück und sparen fürs Alter, und ab 60–65 Jahren beginnen sie, ihre Ersparnisse («Sparstrumpf») wieder abzubauen.

Berücksichtigt man die höhere Lebenserwartung, kann man logischerweise erwarten, dass sich die marginale Sparneigung verstärkt. Bei den Pensionierten stellt man eine erhöhte marginale Konsumneigung fest, was den normalen Ersparnisabbau bei der Pensionierung wiedergibt, wobei sich dieser wegen der verlängerten Lebensdauer verlangsamt (McMorrow und Röger, 2003).

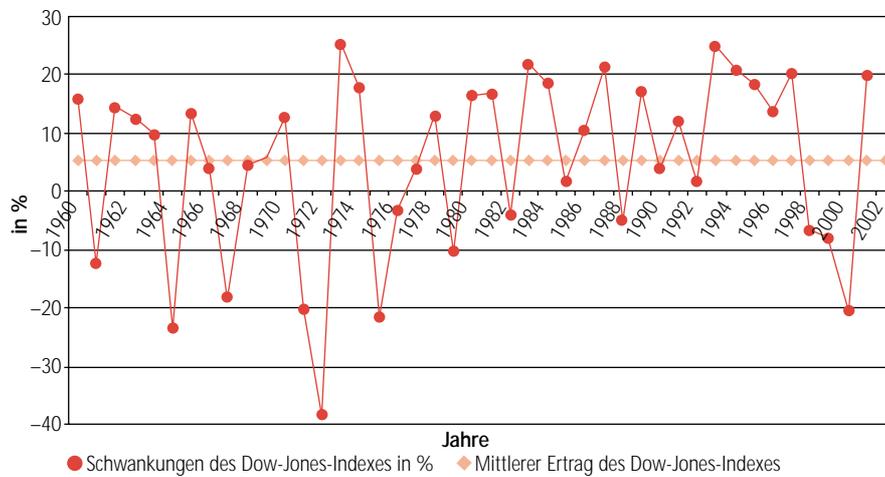
Auf der *makroökonomischen* Ebene stellen wir fest, dass das Verhältnis Erwerbstätige/Nichterwerbstätige sich zuungunsten der Ersteren verändert. Es wird folglich weniger Beitragszahlende geben, um die Last der Rentnerinnen und Rentner zu tragen, was für die Schweiz folgendes Verhältnis bedeutet, wie Stepczynski (2003: 57) zeigt, «...zwei Personen im Erwerbsalter für eine Person mit Alter 65 oder mehr, d.h. ein Verhältnis im Bereich von 50%.» Dieser Befund verspricht nichts Gutes für das Umverteilungssystem (1. Säule), werden doch weniger aktive Personen Beiträge für den «Unterhalt» von mehr Rentnerinnen und Rentnern zahlen. Die Lösung für dieses Problem findet sich teilweise in der Individualisierung der Altersvorsorge (2. Säule).

Daraus folgt ein weiteres Problem, das Ungleichgewicht zwischen dem für die Erneuerung der Produktionsbasis der Arbeitenden (mit sinkender Tendenz) notwendigen Investitionsbedarf und den verfügbaren Sparguthaben. Dieses Zusammenspiel zwischen Investitionen und Sparen wirft die Frage nach der Entwicklung der Erträge auf den Finanzmärkten auf, benötigt doch die Individualisierung erhöhte Erträge wegen der höheren Lebenserwartung, während gleichzeitig die Investitionsmöglichkeiten abnehmen.

Das Resultat der mikroökonomischen (demografischer Sparzyklus und Veränderung der marginalen Sparneigung) und makroökonomischen Entwicklung (Veränderung des Abhängigkeitsverhältnisses Erwerbstätige/Nichterwerbstätige von 80%/20% im Jahre 2000 zu 67%/33% im Jahre 2050) bewirkt, dass die privaten Sparquoten in den drei grossen Wirtschaftsregionen (Euro-

<sup>1</sup> Abhängig von den Möglichkeiten der vorzeitigen Pensionierung: Gemäss Stepczynski (2003: 34) lassen sich die Deutschen beispielsweise im Mittel mit 60,1 Jahren pensionieren.

## Schwankung des Dow-Jones-Indexes in %



Quelle: <http://www.dowjones.com>

päische Union, Japan, USA) vermutlich sinken werden.

## Demografie, Erträge und Finanzmärkte

Durch die demografiebedingte Sparentwicklung ist es besonders wichtig zu wissen, in welche Richtung sich die Finanzerträge bewegen werden, denn von ihnen hängt das Niveau der zukünftigen Renten der 2. Säule ab.

Die Schwankungen des Dow-Jones-Indexes (vgl. Grafik 1) zeigen, dass die Börsenmärkte kurzfristig sehr volatil sind. Im Zeitraum von 1960 bis 2003 betrug der mittlere Ertrag des Dow-Jones-Indexes 5 %, trotz zwischenzeitlich geplatzter «Internet-Blase». Dies gibt eine Vorstellung vom möglichen Ertrag, den ein Vorsorgesystem mit einer Kapitaläufnung während 40 Jahren, wie es in der 2. Säule der Fall ist, erzielen kann. Diese Analyse beruht aber auf der Vergangenheit, d.h. mit den damaligen demografischen Gegebenheiten. Was geschieht, wenn aus der «Baby-Boom»-Generation die «Papi-Boom»-Generation wird? Werden sich die langfristigen Erträge wegen der demografischen Überalterung massiv reduzieren?

Zahlreiche Studien (insbesondere: McMorro und Röger, 2003; Börsch-Supan et al., 2002 und 2003; Poterba, 2001) befassen sich damit, den möglichen Zusammenhang zwischen Demografie, Erträgen und Finanzmärkten aufzuzeigen.

All diese Studien stützen sich auf dieselbe Logik: aufgrund der höheren Lebenserwartung sparen die Leute tendenziell mehr und verlang-

samen ihren Konsumrhythmus bei der Pensionierung. Für all diese Sparguthaben müssen Anlagemöglichkeiten gefunden werden: Für die längere Rentenzahlungsdauer braucht es höhere Erträge. Diese jedoch sind aus folgenden Gründen nicht garantiert: Findet eine Verlangsamung der Wirtschaftsaktivität statt, weil aufgrund des abnehmenden technischen Fortschrittes und geringer werdenden Investitionen die Produktivität sinkt (**Kasten unten**), kann es sein, dass für das Sparguthaben, als Angebot von Kapital, keine genügend rentablen Anlagen für die Sicherung des notwendigen Rentenniveaus mehr zur Verfügung stehen. Die Zinssätze und damit auch die Ertragssätze würden sinken. Die Folge davon wäre ein fataler Teufelskreis: eine Senkung der Sparerträge bewirkt tiefere Renten, und mit weniger verfügbarem Geld verlangsamten die Rentner zusätzlich ihren Konsum.

## Demografie, technischer Fortschritt und Wirtschaftswachstum

McMorro und Röger stellen fest, dass der grösste Teil (60–70%) der zukünftigen Abnahme des BIP-Wachstums (Bruttoinlandprodukt) sich mit Veränderungen bei den Arbeitsplätzen, der Rest mit Änderungen im Kapitalbestand erklären lässt. Ihr Modell geht allerdings von einem neutralen technologischen Fortschritt aus. Jedoch: Der technologische Fortschritt ist eine fortlaufende wirtschaftliche Wachstumsquelle in unserer Gesellschaft, da er, so unterstreicht Krugmann (2000), am Anfang der Produktivitätssteigerung steht. Historisch kann man davon ausgehen, dass der industriellen Revolution ein Investitionswachstum und eine Produktivitätssteigerung als Folge des technologischen Fortschritts zu Grunde liegt. Diese Aussage wirft das Problem der Investitionen auf; denn das Modell von McMorro und Röger sagt für die Europäische Union und Japan, welche beide wegen der Bevölkerungsüberalterung insgesamt weniger Arbeitskräfte ausrüsten müssen und ein abnehmendes BIP-Wachstum aufweisen, einen Investitionsrückgang gemessen am BIP voraus. Daraus resultiert eine Verlangsamung des technologischen Fortschrittes und damit der Produktivität. Für die nächsten 50 Jahre prognostiziert dieses Modell einen Wachstumsrückgang um 1,3 Prozentpunkte. Am Ende der Simulationsperiode, im Jahre 2050, dürfte die Wachstumsrate unter 1% liegen (McMorro and Röger, 2003).

Das Hauptproblem liegt darin, dass die Arbeitenden vor dem 50. – 55. Lebensjahr insgesamt dynamischer sind. Eine alternde Erwerbsbevölkerung kann wesentliche Auswirkungen auf die Produktivität zeitigen, weil sie sich insbesondere nicht mehr an neue Technologien anpasst. Die Kombination von alternder Arbeitskraft und alterndem Kapitalbestand schadet der Produktivität der Arbeitenden.

### Muss ein Zusammenbruch der Vermögenswerte befürchtet werden?

Dieses gesamte durch die «Baby Boomer» akkumulierte Sparkapital könnte zu einer Krise auf den Finanzmärkten führen, wenn es in Umlauf gebracht wird. Diese sogenannte «Asset Market Meltdown»-Hypothese wird intensiv diskutiert. Börsch-Supan et al. (2003) gehen davon aus, dass sie durch die Diversifizierung der Portefeuilles auf Null reduziert werden kann. Aufgrund ihrer Simulation schätzen McMorro und Röger (2003), dass das reale weltweite Zinsniveau (als Annäherung an den realen Ertragssatz) um 0,75 bis 1 Prozentpunkt absinken wird, und dies trotz Integration der Portefeuilles-Diversifizierung und periodischer spekulativer Blasen.

Nach Auffassung der Autoren ziehen die mit der Überalterung der Bevölkerung verbundenen Probleme ausserdem eine Zunahme der Schulden und Defizite der öffentlichen Hand nach sich. Nimmt man beispielsweise als Ausgangspunkt die Europäische Union (EU) und das heutige Mass an sozialem Schutz, so müsste für die Einhaltung des Stabilitätspaktes eine fast aus-

### Hypothese «Asset Market Meltdown»

Die Gleichung hinter dieser Hypothese stammt von Poterba (Cain, 2004). Sie ist zwar sehr einschränkend, aber sehr nützlich für das Verständnis der Logik, auf welche sich diese Hypothese stützt:

$$qK = s(wN)$$

Angebot an Finanzvermögen = Nachfrage nach Finanzvermögen

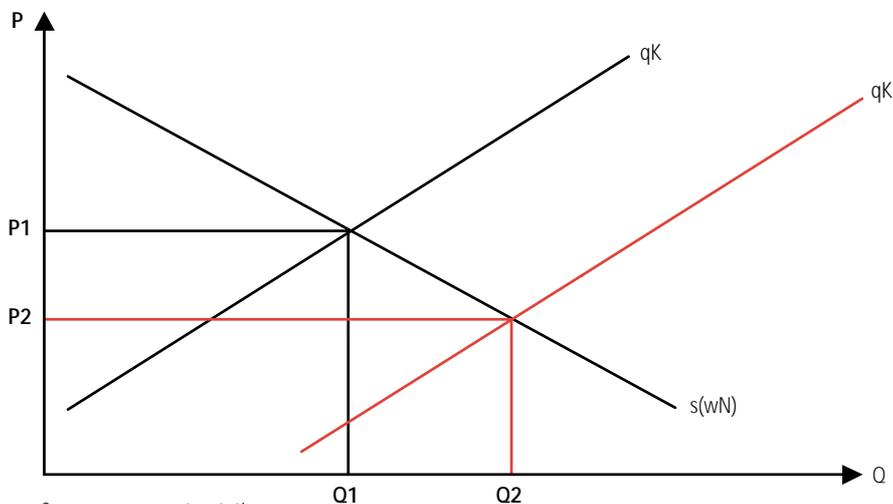
$K$ ,  $s$  und  $w$  sind Konstanten, welche das Angebot an Finanzvermögen, den Sparsatz und den Lohnsatz abbilden.  $q$  gibt uns den Vermögenspreis und  $N$  die Anzahl Sparer an. Diese Gleichung zeigt uns folglich die positive Relation auf, welche zwischen der Anzahl Sparer und dem Vermögenspreis herrscht.

Vereinfachend und schematisierend ausgedrückt würden sich Krisen gemäss Hypothese «Asset Market Meltdown» folgendermassen abspielen: abhängig von der Anzahl in Pension gehender Personen vermindert sich die Anzahl  $N$  Sparer, was eine Erhöhung des Verkaufs von Titeln auf den Finanzmärkten ( $Q_1 \Rightarrow Q_2$ ) bewirkt, was wiederum ein wachsendes Angebot von Titeln auf dem Markt ( $qK \Rightarrow qK'$ ) und damit eine Preissenkung ( $P_1 \Rightarrow P_2$ ) mit sich bringt. Man geht von einer sich nicht verändernden Nachfrage ( $s(wN)$ ) aus (diese Annahme ist eher zu hart: betrachtet man die Entwicklung der Sparkurve während eines Lebens, ist nicht sicher, ob die unter 40-Jährigen genügend Mittel hätten, um in die Finanzmärkte investieren zu können). Wenn also die Anzahl Rentner auf einen Schlag stark zunimmt, müssen die Verkäufe zunehmen. Gemäss obenstehender Gleichung entspricht einer Senkung von  $N$  eine Senkung von  $q$ , um das Gleichgewicht zu wahren – unter sonst gleichbleibenden Bedingungen. In der Tat ist es möglich, dass sich künftig nicht nur die Anzahl Pensionierter und der Vermögenspreis ändern, sondern auch andere Variablen dieser Gleichung. So kann eine Abnahme von  $N$  (zumindest teilweise) ausgeglichen werden durch eine Erhöhung des Lohnsatzes ( $w$ ), wegen des sinkenden Angebots an Arbeitskräften, und der Rückgang von  $q$  aufgefangen werden.

schliesslich auf Abgaben und Steuern finanzierte Politik zur Anwendung gelangen. Eine expansive Fiskalpolitik führt zu einem erhöhten Druck auf den Löhnen, entweder in direkter oder indirekter Weise (Erhöhung der MWSt). Die Zunahme

der Steuerlast bewirkt eine Verminderung des verfügbaren Lohnes und der Ersparnisse, gleich ob der Lohn nun konsumiert oder gespart wird. Ein solcher Rückgang dürfte gemäss der Gleichung im Kasten oben eine Senkung der Vermögenspreise ( $q$ ) nach sich ziehen.

### Mikroökonomische Vereinfachung der Finanzmarktabläufe



Source: propre présentation

### 2 Konsequenzen für die Schweiz

Die Schweiz als kleines Land spielt demografisch gesehen eine marginale Rolle. Denn, so unterstreicht Poterba (2001), bei den kleinen offenen Wirtschaftseinheiten sind die benötigten Erträge exogen, d.h. durch die globalen Finanzmärkte und nicht durch die jeweiligen Landesmärkte bestimmt. Für die Erträge ist folglich die globale demografische Entwicklung wichtiger als die nationale. Gemäss McMorro und Röger werden die USA weiterhin Hauptdestinatär der japanischen und europäischen Finanzströme bleiben. Die zukünftigen Erträge

## Bibliografie

Börsch-Supan A., Heiss F., Ludwig A & Winter J. (2002): Pension reform, capital markets, and the rate of return. University of Mannheim: Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (MEA). [www.mea.uni-mannheim.de/mea\\_neu/pages/files/nopage\\_pubs/dp23.pdf](http://www.mea.uni-mannheim.de/mea_neu/pages/files/nopage_pubs/dp23.pdf).

Börsch-Supan A., Ludwig A & Winter J. (2003): Aging, pension reform, and capital flows: A multi-country simulation model. University of Mannheim: Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (MEA). [mea.uni-mannheim.de/winter/download/p-prcmob.pdf](http://mea.uni-mannheim.de/winter/download/p-prcmob.pdf).

Krugman P. (2000). Pourquoi les crises reviennent toujours. Paris: Editions du Seuil.

Mc Morrow K. and Werner Röger W. (2003): Economic and financial market consequences of ageing population. UE Economic papers no 182, Commission européenne, Bruxelles. [version électronique]. [europa.eu.int/comm/economy\\_finance/publications/economic\\_papers/2003/ecp182en.pdf](http://europa.eu.int/comm/economy_finance/publications/economic_papers/2003/ecp182en.pdf).

Poterba J. M. (2001): Demographic Structure and Asset Return. The Review of Economics and Statistics. 83 (4). 565-584.

Stepczynski M. (2003). Retraites: les vrais enjeux. Genève: Editions Slatkine.

Cai J. (2004): Baby Boom, Asset Market Meltdown and Liquidity Trap. University of Hawaii: Department of Economics. <http://econwpa.wustl.edu/eps/mac/papers/0401/0401002.pdf>.

werden folglich stark durch die demografische Entwicklung in Nordamerika bestimmt werden, welche wegen der höheren Geburtenraten bei den afroamerikanischen und hispanischen Minoritäten günstiger verläuft. Gemäss den Autoren ist auch die Integration der Finanzmärkte zwischen Schwellenländern und entwickelten Ländern ein wichtiger Faktor für die Nachfrage nach Finanzvermögen.

Die meisten dieser Experten sagen übereinstimmend, dass eine bessere Integration der Finanzmärkte eine notwendige Bedingung ist, damit die Rentensysteme, wie wir sie in unseren entwickelten Ländern kennen, bestehen können. Denn eine Integration würde eine grössere internationale Diversifikation der Portefeuilles erlauben.

Angesichts ihres demografischen Gewichts und ihrer Grösse hat die

Schweiz nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die Entwicklung der Finanzmärkte und der Zinssätze und damit auch der Rendite.

## Schlussfolgerung

Aus diesem Artikel folgt, dass die Schweiz als kleines Land mit einem Renditerückgang von 0,75 bis 1 Prozentpunkt rechnen muss (Prognose McMorrow und Röger, 2003).

Sollten die Börsengewinne tatsächlich zurückgehen, könnte das Rentenniveau darunter leiden, einerseits wegen der Kombination dieser Abschwächung andererseits wegen der längeren Lebenserwartung (niedrigerer Umwandlungssatzes). Eine grössere Internationalisierung der Finanzmärkte könnte hier zumindest teilweise Abhilfe schaffen. Wie wir gesehen haben, kann

eine solche Internationalisierung gemäss Börsch-Supan et al. (2002 und 2003) Ertragseinbrüche grossenteils reduzieren.

Um die Renten zu sichern, welche die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung erlauben, können und müssen andere Wege gefunden werden. Mögliche Lösungsansätze sind das Anheben der direkten und indirekten Steuern und die Heraufsetzung und/oder Flexibilisierung des Rentenalters. Aber diese sind für die Bevölkerung, wie die heftige und heikle Debatte zeigt, vermutlich schwer akzeptierbar. Die Flexibilisierung des Rentenalters scheint eine zukunftssträchtige Massnahme zu sein, weil sie auf die persönliche Situation wie auch auf die verschiedenen Berufe angepasst werden kann.

Es ist absolut notwendig, sich mit den wirtschaftlichen Problemen der gesellschaftlichen Überalterung zu befassen. Doch der zahlenmässig schrumpfende Sockel der Alterspyramide und die dadurch hervorgerufenen Probleme dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Eine langfristige Betrachtungsweise im Sinne einer umfassenden Familienpolitik drängt sich auf, da eine junge und gut ausgebildete Gesellschaft sicherlich wirtschaftlich und sozial dynamischer ist als eine überalterte Bevölkerung, trotz gutem Ausbildungsniveau.

Stéphane Luyet, lic. oec. und phil., Praktikant, Fachstelle Ökonomie im Kompetenzzentrum Grundlagen, BSV  
E-Mail: [stephane.luyet@idheap.unil.ch](mailto:stephane.luyet@idheap.unil.ch)

## 11 Prozent der Altersrentnerinnen und -rentner bezogen eine Ergänzungsleistung

Ende 2003 erhielten 225'000 Personen eine Ergänzungsleistung (EL). Die Bezügerzahlen erhöhten sich in erster Linie bei den EL zur IV stark. 26 % der IV-Rentnerinnen und -rentner bezogen eine EL. Bei den Personen mit einer Altersrente blieb der Bedarf nach EL in den letzten Jahren stabil. Bei ihnen waren 11 % auf EL angewiesen. Die EL-Ausgaben beliefen sich im Jahr 2003 auf 2,7 Milliarden Franken.



**Urs Portmann**  
Kompetenzzentrum Grundlagen, BSV

Ergänzungsleistungen werden an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente<sup>1</sup> ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2003 bezogen 225 000 Personen eine EL. Gegenüber dem Vorjahr hat dieser Bestand um 3,9 % zugenommen. Dieses Wachstum entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre (**Tabelle 1**).

### Starkes Wachstum bei den EL zur IV

Die EL-Bezügerzahlen nahmen in erster Linie in der IV stark zu, im

<sup>1</sup> Anspruch haben auch Personen mit einer Hilflosenentschädigung, einem IV-Taggeld u.a.

letzten Jahr um 7,8 %. Seit 1990 liegt das Wachstum bei den EL zur IV deutlich über jenem bei den EL zur AHV. Darin widerspiegelt sich die starke Bestandeszunahme in der IV, aber auch die Tatsache, dass anteilmässig immer mehr IV-Rentnerin-

nen und -Rentner eine EL beanspruchen. So bezogen vor zehn Jahren 22 % von ihnen eine EL, im letzten Jahr schon 26 %. Ein Viertel der IV-Rentnerinnen und -Rentner benötigt somit zusätzliche Leistungen, um finanziell über die Runden zu kommen.

Bei den Altersrentnerinnen und -rentnern blieb der Bedarf nach EL in den letzten Jahren stabil. In der ersten Hälfte der 90er-Jahre bezogen 12 % der Personen mit einer Altersrente eine EL, in den letzten Jahren noch 11%. Damit erweist sich die heutige finanzielle Sicherung im Alter – gemessen am Bedarf an EL – als tragfähig und stabil (**Grafik 2**).

### 11 % scheiden aus dem EL-System aus, 15 % kommen neu dazu

Der Bestand der EL-Bezügerinnen und -Bezüger unterliegt grossen Fluktuationen. Im letzten Jahr schieden 23 200 Personen aus dem EL-System aus, rund 11 % des An-

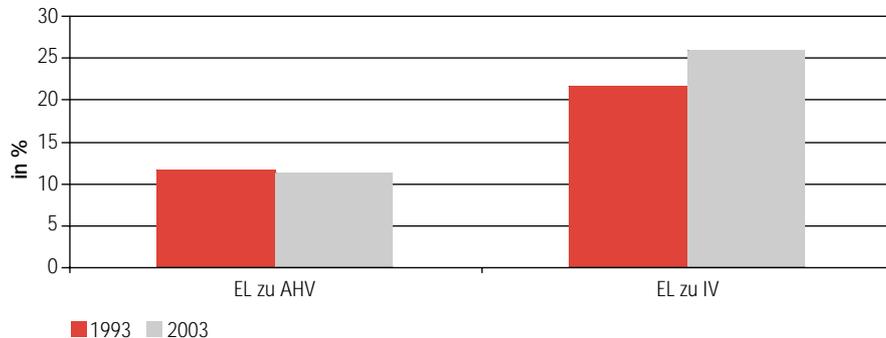
### 225 000 Personen beziehen EL

1

Personen mit EL nach Versicherungszweig, Ende 1993 – 2003

| Jahr | Anzahl Personen |            |           | Veränderung zum Vorjahr in % |            |           |
|------|-----------------|------------|-----------|------------------------------|------------|-----------|
|      | Total           | EL zur AHV | EL zur IV | Total                        | EL zur AHV | EL zur IV |
| 1993 | 179 300         | 139 900    | 39 300    | 1,3                          | -0,5       | 6,7       |
| 1994 | 180 600         | 139 100    | 41 500    | 0,7                          | -0,6       | 5,4       |
| 1995 | 183 900         | 139 600    | 44 300    | 1,8                          | 0,3        | 6,8       |
| 1996 | 168 700         | 123 900    | 44 700    | -8,3                         | -11,2      | 0,9       |
| 1997 | 182 500         | 132 800    | 49 800    | 8,2                          | 7,1        | 11,3      |
| 1998 | 186 900         | 134 600    | 52 300    | 2,4                          | 1,4        | 5,0       |
| 1999 | 196 400         | 139 000    | 57 400    | 5,1                          | 3,2        | 9,8       |
| 2000 | 202 700         | 140 800    | 61 800    | 3,2                          | 1,3        | 7,7       |
| 2001 | 207 800         | 140 000    | 67 800    | 2,6                          | -0,6       | 9,7       |
| 2002 | 217 000         | 143 400    | 73 600    | 4,4                          | 2,4        | 8,5       |
| 2003 | 225 300         | 148 400    | 79 300    | 3,9                          | 3,5        | 7,8       |

## Personen mit EL in % der Rentner/innen



## 2,7 Milliarden Franken für die EL

### EL-Ausgaben, 1993–2003<sup>1)</sup>

| Jahr               | EL-Ausgaben in Millionen Franken |            |           | Veränderung zum Vorjahr in % |            |           |
|--------------------|----------------------------------|------------|-----------|------------------------------|------------|-----------|
|                    | Total                            | EL zur AHV | EL zur IV | Total                        | EL zur AHV | EL zur IV |
| 1993               | 2 035,7                          | 1 541,4    | 494,3     | 7,5                          | 5,0        | 16,0      |
| 1994               | 2 112,4                          | 1 567,0    | 545,4     | 3,8                          | 1,7        | 10,3      |
| 1995               | 2 157,6                          | 1 575,0    | 582,7     | 2,1                          | 0,5        | 6,8       |
| 1996 <sup>1)</sup> | 1 904,5                          | 1 326,1    | 578,4     | -11,7                        | -15,8      | -0,7      |
| 1997               | 2 029,6                          | 1 376,4    | 653,2     | 6,6                          | 3,8        | 12,9      |
| 1998               | 2 142,9                          | 1 420,2    | 722,7     | 5,6                          | 3,2        | 10,6      |
| 1999               | 2 236,9                          | 1 439,1    | 797,9     | 4,4                          | 1,3        | 10,4      |
| 2000               | 2 288,2                          | 1 441,0    | 847,2     | 2,3                          | 0,1        | 6,2       |
| 2001               | 2 351,2                          | 1 442,4    | 908,8     | 2,8                          | 0,1        | 7,3       |
| 2002               | 2 527,8                          | 1 524,8    | 1 003,0   | 7,5                          | 5,7        | 10,4      |
| 2003               | 2 671,3                          | 1 572,6    | 1 098,6   | 5,7                          | 3,1        | 9,5       |

1) Bei den EL-Ausgaben sind die Aufwendungen für die Vergütung von KV-Prämien seit 1996 nicht mehr enthalten. Diese werden im System der Prämienverbilligung verbucht. Darin liegt der Grund für den 12-prozentigen Ausgaberrückgang im Jahre 1996.

fangsbestandes. 31 600 Personen – das entspricht 15 % des Anfangsbestandes – erhielten neu einen Anspruch auf EL.

Welche Gründe führten zu einem Wegfall der EL-Berechtigung? Viele Personen, nämlich 55 % der Abgänge, sind im Verlauf des Jahres gestorben. Bei den restlichen 45 % fiel die EL-Berechtigung vor allem wegen Änderungen der finanziellen Situation weg<sup>2)</sup>. So kann sich einerseits die Einkommenssituation verbessern, andererseits können sich die Ausgaben verringern. Solche finanziellen Änderungen bewirken vor allem bei kleinen EL-Beträgen einen Wegfall der EL.

## 50 bis 60 % der Heimbewohner/innen brauchen EL

Eine wichtige Aufgabe übernehmen die EL bei der Finanzierung eines Heimaufenthalts. Zusammen mit Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der öffentlichen Hand decken sie die hohen Kosten, die oft das Budget der Rentnerinnen und Rentner übersteigen. Seit 1997 liegen die Zuwachsraten bei den EL-beziehenden Personen im Heim deutlich tiefer als bei jenen, die zu Hause leben. Ein Grund dafür sind die verbesserten Leistungen der Krankenkassen an die Pflegeleistungen im Heim. Im Jahr 2003 wohnten

59 100 Personen mit EL in einem Heim. Das waren etwa 50 bis 60 % aller Heimbewohnerinnen und -bewohner. Der EL-Betrag für eine Person im Heim machte im Durchschnitt 2100 Franken im Monat aus, rund 2,6-mal mehr als für eine Person zu Hause, an die rund 800 Franken EL ausgerichtet wurden.

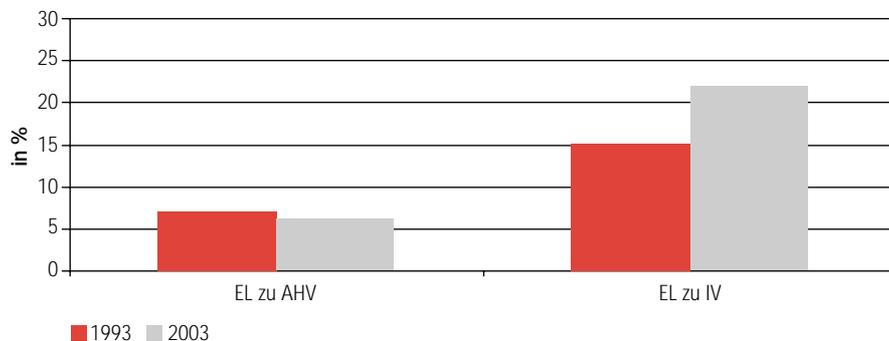
## EL-Ausgaben 2,7 Milliarden Franken, davon 41 % für die EL zur IV

Die Ausgaben für die EL beliefen sich 2003 auf 2,7 Milliarden Franken und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 % zu. Diese Zuwachsrate liegt leicht über dem Durchschnitt der letzten Jahre (**Tabelle 3**). Sie ergibt sich aus einem Wachstum von 3,1 % bei den EL zur AHV und einem solchen von 9,5 % bei den EL zur IV. Somit haben auch hier die EL zur IV – parallel zu den Bezügerzahlen – stark zugelegt. Setzt man die Summe der EL-Leistungen ins Verhältnis zur Summe der ausgerichteten IV-Renten, kommt man auf einen Anteil von 22 %; vor zehn Jahren waren es noch 15 %. Wesentlich tiefer ist dieses Verhältnis bei den EL zur AHV, wo die EL-Ausgaben nur 6 % der Rentensumme ausmachen. Dieser Anteil lag zu Beginn der 90er-Jahre mit 8 % leicht höher (**Grafik 4**).

## Allen EL-Berechtigten wird die ganze KV-Prämie vergütet

Mit der Verbilligung oder Vergütung der Krankenversicherungsprämie soll allen Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden. Die Bestimmung der Personenkreise, denen ein Anspruch auf Prämienverbilligung oder Prämienübernahme gewährt werden soll, erfolgt durch die Kantone. Damit variieren die konkreten

## EL-Ausgaben in % der Rentensumme



4

Detaillierte Zahlenangaben zu den EL auch auf kantonaler Ebene finden Sie in der neuen Publikation (erscheint Mitte Juli):

### Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, 2003

Bestellnummer 318.685.03 d (deutsche Ausgabe)  
318.685.03 f (französische Ausgabe)  
Zu beziehen bei:  
BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern,  
Fax 031/325 50 58  
Mail verkauf.zivil@bbl.admin.ch

oder direkt abrufbar im Internet (seit Mitte Juni) [www.bsv.admin.ch/statistik/details/d/index.htm](http://www.bsv.admin.ch/statistik/details/d/index.htm)

## Ein Viertel der Prämienverbilligungs-Leistungen geht an Personen mit EL

Prämienverbilligung (PV) in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und EL, 1998–2003

| Jahr | Anzahl Bezüger/innen einer PV |                                 |      | Leistungen PV in Millionen Fr. |  |      |
|------|-------------------------------|---------------------------------|------|--------------------------------|--|------|
|      | Total                         | Davon Personen mit EL<br>Anzahl | In % | Total <sup>1)</sup>            | Davon für Personen mit EL<br>In Mio. Fr. | In % |
| 1998 | 2 240 500                     | 186 900                         | 8,3  | 2 263,3                        | 430,7                                    | 19,0 |
| 1999 | 2 334 300                     | 196 400                         | 8,4  | 2 476,6                        | 471,9                                    | 19,1 |
| 2000 | 2 337 700                     | 202 700                         | 8,7  | 2 533,4                        | 575,2                                    | 22,7 |
| 2001 | 2 376 400                     | 207 800                         | 8,7  | 2 672,0                        | 617,5                                    | 23,1 |
| 2002 | 2 433 800                     | 217 000                         | 8,9  | 2 847,8                        | 679,2                                    | 23,8 |
| 2003 | –                             | 225 300                         | –    | 2 961,1                        | 768,6                                    | 26,0 |

1) Gemäss Subventionsbudget.

Bemessungsgrundlagen, nämlich die Grenzen für das massgebende Einkommen und das Vermögen von Kanton zu Kanton. Einzig im Bereich der EL besteht eine einheitliche Lösung. Gemäss Bundesgesetz

über Ergänzungsleistungen haben alle EL-Berechtigten Anspruch auf eine volle Prämienübernahme. Vergütet wird allerdings nicht die effektive Prämie, sondern ein Pauschalbetrag<sup>3</sup>, der jährlich für jeden Kanton vom Eidgenössischen Departement des Innern in einer Verordnung festgelegt wird. Diese Prämien werden nicht durch Mittel der EL finanziert, sondern durch solche des Prämienverbilligungssystems.

Im Jahr 2003 wurde 225 000 EL-Berechtigten die Krankenkassen-

prämie vergütet. Bezogen auf alle Menschen, die von einer Prämienverbilligung profitierten, ergibt das etwa einen Anteil von 9%. Die durchschnittliche monatliche Prämie für eine Person betrug 280 Franken, das gesamte vergütete Prämienvolumen an EL-Berechtigte knapp 770 Millionen Franken im Jahr. Damit floss ein Viertel der gesamten Summe, die der Bund und die Kantone für die Prämienverbilligung ausgaben, an EL-Bezügerinnen und -Bezüger. Dieser hohe Anteil bei den Leistungen lässt sich darauf zurückführen, dass bei EL-Berechtigten immer die gesamte Prämie vergütet wird, bei andern Bezügergruppen aber oft nur ein Teilbetrag (**Tabelle 5**).

2 Andere Gründe, die allerdings weniger ins Gewicht fallen: Wegfall des Rentenanspruchs bei der HV und IV, Wegzug ins Ausland.

3 Der Pauschalbetrag entspricht der kantonalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (inklusive Unfalldeckung). Ab 2004 wird in einigen Kantonen der Pauschalbetrag nach Regionen differenziert.

Urs Portmann, Dr. phil., Kompetenzzentrum Grundlagen, Bereich Statistik, BSV.  
E-Mail: [urs.portmann@bsv.admin.ch](mailto:urs.portmann@bsv.admin.ch)

## Statistik über die Krankenversicherung 2002: definitive Ergebnisse

Die provisorischen Ergebnisse der Statistik über die Krankenversicherung 2002 sind in der «Sozialen Sicherheit» CHSS 5/2003 veröffentlicht worden. Nun liegt die Publikation mit den definitiven Ergebnissen 2002 vor. Neben den Administrativdaten der KVG-Versicherer enthält sie Daten über die Prämien und die Leistungen, über die Prämienverbilligung und die Zusatzversicherungen sowie über die Gesamtkosten des schweizerischen Gesundheitswesens.



Nicolas Siffert  
Sektion Statistik und Mathematik, BAG

Die vom BAG jährlich herausgegebene Statistik über die Krankenversicherung basiert hauptsächlich auf Angaben, welche die vom Bund anerkannten Krankenversicherer dem BAG, der Aufsichtsbehörde über die obligatorische Krankenversicherung in der Schweiz, liefern. Eine provisorische Auswertung der Daten ist bereits im letzten Jahr publiziert worden (CHSS 5/2003, S. 289). Die definitiven Ergebnisse sind in der nun veröffentlichten Statistik enthalten.

Die Krankenversicherungsstatistik 2002 präsentiert sich in der gleichen, im Vorjahr eingeführten lesefreundlichen Gestaltung. Die Grafiken befinden sich nun im Kommentarteil, die Tabellen im Anhang. Ziel war es, die Statistik übersichtlicher zu strukturieren.

Leicht ersichtlich sind denn auch die 12 bzw. 14 in der Statistik 2002

neu enthaltenen Tabellen und Grafiken.

Im Beilagenteil findet sich ein Übergangsschlüssel, damit die Tabellen und Grafiken mit den entsprechenden Angaben der früheren Publikationen ab 1996 verglichen werden können. Weiter enthält dieser Teil Erläuterungen zur Berechnungsmethode der Erhöhung der Durchschnittsprämien, eine Auflistung der 2004 neu eingeführten Prämienregionen sowie eine Darstellung der Entwicklung der Franchisen, Prämienrabatte und Selbsthalte ab 1996.

### Obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG

2002 waren insgesamt **93** anerkannte **Krankenversicherer** in der obligatorischen Krankenpflegever-

sicherung OKP tätig, 6 weniger als im Vorjahr. Ende 2002 lag der Versichertenbestand bei 7,359 Millionen Personen. Davon haben 6,171 Millionen (2,1% mehr als im Vorjahr) von ihrem Versicherer im Berichtsjahr mindestens einmal die Übernahme der Kosten für ambulante oder stationäre Leistungen beantragt, weshalb sie in der Statistik als «Erkrankte» erfasst worden sind.

Das **Prämiensoll** für die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG stieg von 14,0 Mrd. Franken im Jahr 2001 auf 15,3 Mrd. Franken im Jahr 2002 an, was einer Erhöhung von 9,7% entspricht.

Pro versicherte Person lässt sich für 2002 ein Prämiensoll von 2086 Franken pro Jahr berechnen.

Nach Abzug der **Kostenbeteiligungen** – im Jahr 2001 erreichten sie 2,4 Mrd. Franken, im Jahr 2002 waren es 2,5 Mrd. Franken (+9,4%) – resultieren die **«bezahlten Leistungen»** der Versicherer. Diese «bezahlten Leistungen» oder «Leistungen nach KOBE» nahmen von 14,0 Mrd. Franken (2001) auf 14,6 Mrd. Franken (2002) zu, was einem Anstieg von 4,3% entspricht. Pro versicherte Person lassen sich aus diesen Werten «bezahlte Leistungen» der Versicherer von 1983 Franken errechnen, während die Kostenbeteiligung der Versicherten bei 340 Franken lag.

Gemäss der Betriebsrechnung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung OKP stiegen die gesamten Einnahmen (Versicherungsertrag plus neutraler Aufwand/Ertrag) der Versicherer von 14,1 Mrd. Franken auf 15,4 Mrd. Franken an, die gesamten Ausgaben (Versicherungsaufwand plus Betriebsaufwand) von 14,9 Mrd. Franken auf 15,6 Mrd. Franken. Die Folge war ein negatives **Betriebsergebnis** in der Höhe von –223 Mio. Franken.

Der **Reservestand in der OKP** ist gegenüber dem Vorjahr um 6,5% zurückgegangen (von 2,1 Mrd. Franken auf 2,0 Mrd. Franken). Betrachtet man den Stand der Reserven Ende 2002 im Verhältnis zum Prämiensoll desselben Jahres, so resultiert ein Rückgang dieser «Reservequote» von 15% auf 12,8%.

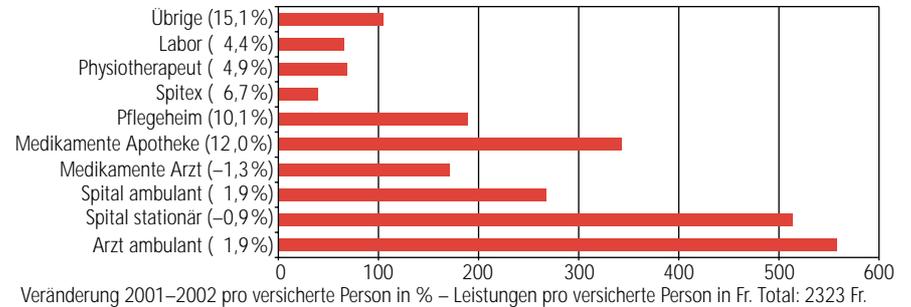
Die **Rückstellungen** für unerledigte Versicherungsfälle sind mit 4,0 Mrd. Franken praktisch gleich geblieben wie im Vorjahr (0,5% Zuwachs). Werden die Rückstellungen ins Verhältnis gesetzt mit den von den Versicherern bezahlten Leistungen im Jahr 2002, so sind dies 27,5%.

Die Versicherer müssen das Total der **Bruttoleistungen** eines Berichtsjahres (also einschliesslich Kostenbeteiligung der Versicherten) nach **Kostengruppen** aufteilen. Demnach entfielen im Jahr 2002 auf die Gesamtsumme von 17,1 Mrd. Franken 24,0% auf Leistungen der Ärzte (ambulant), 33,6% auf Spitäler (ambulant und stationär), 22,2% auf Medikamente (von Apotheken und Ärzten abgegeben), 8,1% auf Pflegekosten (Pflegeheim) sowie 12,1% auf übrige Leistungen wie Spitex, Physiotherapeuten, Chiropraktiker, Labor, Mittel und Gegenstände. Pro versicherte Person wurden 2002 somit 2323 Franken aufgewendet, 3,8% mehr als im Vorjahr. In folgenden Bereichen lag der Kostenanstieg gar deutlich über diesem Durchschnittswert: Medikamente (in Apotheken abgegeben), Pflegeheime, Spitex, Alternativmedizin, Mittel und Gegenstände (**vgl. Grafik 1**).

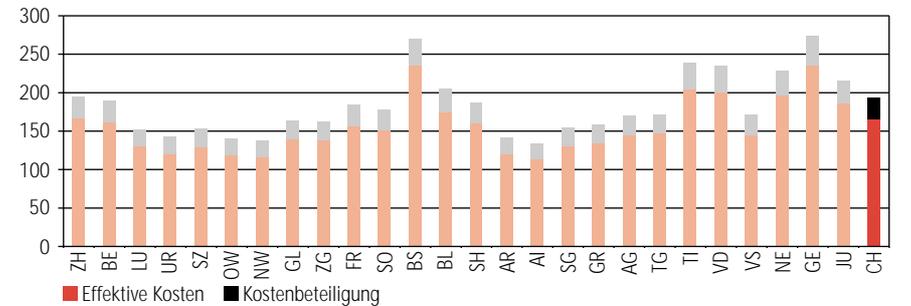
### Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

**Grafik 2** zeigt die kantonalen Unterschiede bei den **effektiven Kosten, den Kostenbeteiligungen und den Bruttokosten** (als Summe der effektiven Kosten und der Kos-

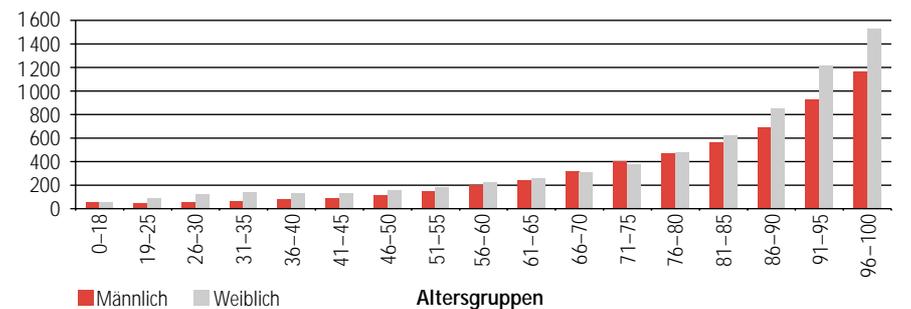
### Obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG: Bruttokosten nach Kostengruppen 2002



### Effektive Kosten, Kostenbeteiligung, Bruttokosten in Fr. pro versicherte Person pro Versicherungsmonat 2002 (Kinder und Erwachsene)



### Effektive Kosten in Fr. pro versicherte Person pro Versicherungsmonat nach Altersgruppen und Geschlecht 2002



tenbeteiligungen) auf. Diese Durchschnittswerte reichten 2002 für die monatlichen Bruttokosten von 133 Franken (Kanton AI) bis 274 Franken (Kanton GE). Dabei ist zu bemerken, dass es sich hier um Durchschnittskosten aller Alterskategorien handelt.

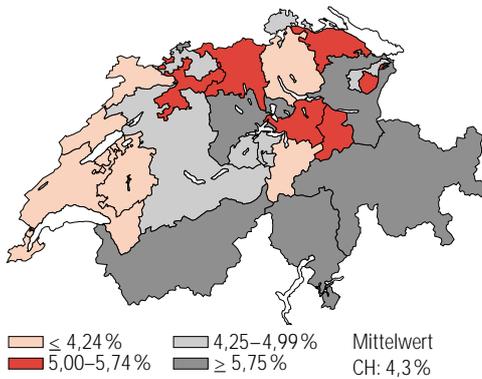
**Grafik 3** hingegen zeigt die tatsächlichen monatlichen effektiven Kosten nach **Alter und Geschlecht** auf. Die mehr als doppelt so hohen Kosten bei den Frauen der Alters-

gruppen 26–30 Jahre und 31–35 Jahre sind hauptsächlich auf die Mutterschaft zurückzuführen.

### Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Die Krankenversicherer liefern dem BSV im Rahmen des Prämien genehmigungsverfahrens die OKP-Prämien für das Folgejahr. In der Statistik der OKP-Prämien werden

**4** Kantonaler durchschnittlicher Anstieg der Prämien für Erwachsene zwischen 2003 und 2004 (in Prozent) (mit ordentlicher Franchise und Unfalldeckung)



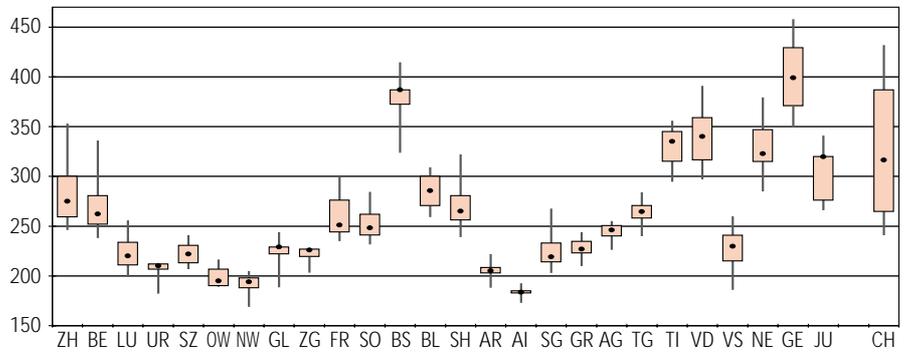
CarThema / Basiskarte: ©Themakart, BFS

die Durchschnittsprämien für Erwachsene (ab 26 Jahre), für junge Erwachsene (19–25 Jahre) und für Kinder (bis 18 Jahre) jeweils pro Kanton und für die Jahre 1996 bis 2004 präsentiert. Diese beziehen sich auf die ordentliche Franchise inklusive Unfalldeckung. Die Prämientarife der anderen Versicherungsformen – wählbare Franchise, BONUS-Versicherung oder Versicherung mit eingeschränkter Wahl des Leistungserbringers – sind hier nicht berücksichtigt.

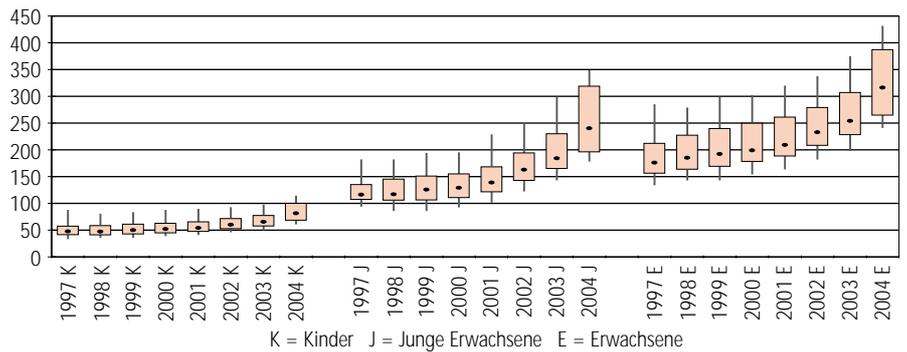
Für das Jahr 2004 ist mit einem Zuwachs der **durchschnittlichen Erwachsenenprämie** von 4,3% zu rechnen, während die Prämie **junger Erwachsener** voraussichtlich um 7,3% ansteigen wird. Bei den **Kinderprämien** wird für 2004 eine Zuwachsrate von 4,1% veranschlagt. Dieser im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Rückgang des Prämienanstieges für 2004 ist im Zusammenhang mit den Gesetzesänderungen im Bereich der Franchisen und der Kostenbeteiligung zu sehen. Der Prämienanstieg 2004 kann folglich nicht direkt mit jenen der Vorjahre verglichen werden.

Die tatsächliche Entwicklung kann nur ermittelt werden, wenn die gesamten Kosten zu Lasten der Versicherten berücksichtigt werden

**5** Verteilung der kantonalen monatlichen Durchschnittsprämien für Erwachsene (26 Jahre und mehr) in Franken für 2004 (mit ordentlicher Franchise und Unfalldeckung)



**6** Verteilung der monatlichen Durchschnittsprämien CH für Kinder, junge Erwachsene und Erwachsene in Franken ab 1997 (mit ordentlicher Franchise und Unfalldeckung)



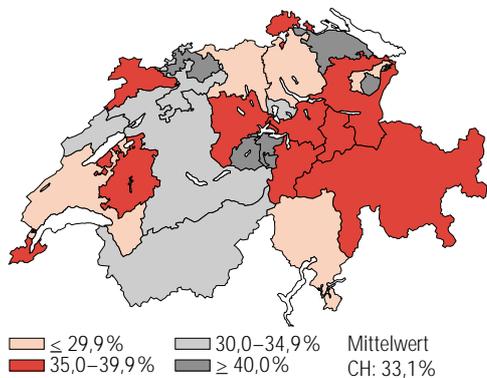
(Prämien und Kostenbeteiligungen). Da aber die Kostenbeteiligung der Versicherten im Verhältnis zur Franchise und zum Selbstbehalt steht, die wiederum von den bezogenen Leistungen abhängen, ist dieser individuelle, für jeden Versicherten andere Wert nicht geeignet.

**Grafik 4** zeigt die Entwicklung der kantonalen Durchschnittsprämien für Erwachsene zwischen 2003 und 2004 auf und verdeutlicht die markanten kantonalen Unterschiede. Geografisch gesehen lässt sich aus der Abbildung ein klares Prämiengefälle «Westschweiz/Tessin – Deutschschweiz» herauslesen, welches durch ein weiteres Gefälle «Stadt–Land» überlagert wird.

**Grafik 5** zeigt anhand einer Boxplot-Darstellung die **Verteilungen**

**der Prämientarife 2004 für Erwachsene innerhalb der Kantone.** Man erkennt so, ob die verschiedenen von den Versicherten in einem Kanton bezahlten Prämien eines Jahres eher nahe beieinander oder weit auseinander liegen und ob es grosse Unterschiede zwischen den höchsten und tiefsten Prämientarifen gibt. Dabei gibt der Punkt innerhalb der Rechtecke die Höhe der Medianprämie wieder – d.h., 50% der Versicherten im Kanton zahlen mehr und 50% weniger als diese Prämie. Die Höhe des Rechteckes gibt die Prämienverteilung zu dieser Medianprämie wieder (25% der Prämien liegen darunter und 25% liegen darüber). Die Linien ausserhalb des Rechteckes geben die Prämientarife der übrigen Versicherer an (um Ver-

## Kantonale BezügerInnen-Quoten für Prämienverbilligung 2002 (in Prozent) 7



CarThema/Basiskarte: ©Themakart, BFS

zerrungen aufgrund von Extremwerten zu vermeiden, beschränkt sich die Darstellung auf 90% der Versicherer; je 5% der Versicherer mit den höchsten und den tiefsten Prämientarifen werden ausgeklammert.) Der Unterschied zwischen den effektiven Prämienzahlungen der Versicherten innerhalb eines Kantons fällt weniger deutlich aus, je kleiner das Rechteck ist. Und je kürzer die vertikale Linie ist, desto kleiner sind die Abweichungen zwischen den Prämien.

Eine ähnliche Darstellung (**Grafik 6**) illustriert die gesamtschweizerische Entwicklung für die Gruppen der Erwachsenen, der jungen Erwachsenen und der Kinder ab 1997.

Die veröffentlichten Daten zeigen, dass sich immer noch eine grosse Anzahl Personen für einen Krankenversicherer mit relativ hohen Prämien entscheidet. Die Sparmöglichkeiten bei der Wahl des Versicherers und des Versicherungsproduktes werden nicht vollständig ausgeschöpft. Ein kritischer Vergleich ist vor allem in den Kantonen mit grossen Prämienunterschieden angezeigt. Die gemessene Höhe der gesamtschweizerischen Durchschnittsprämie ist nur bedingt aussagekräftig, da sie bekanntermassen

stark zwischen den Kantonen differiert.

## Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Unter dem KVG werden die Krankenversicherungssubventionen des Bundes und der Kantone zur individuellen Verbilligung der Prämien von Versicherten in bescheidenen Verhältnissen eingesetzt. Das System ist so aufgebaut, dass die vom Bund für die Prämienverbilligung vorgesehenen Gelder nach der Bevölkerungszahl und nach der Finanzkraft (zwischen 1997 und 2001 auch nach der Prämienhöhe) auf die Kantone verteilt werden. Wollen die Kantone die Beiträge des Bundes voll ausschöpfen, so müssen sie ihrerseits einen Komplementärbeitrag im Umfang von insgesamt 50% des Bundesbeitrags leisten. Wäre dies 2002 der Fall gewesen, hätte ein Subventionszielbetrag von 3,42 Mrd. Franken resultiert.

Die Kantone haben die Möglichkeit, ihren Beitrag an die Prämienverbilligung um maximal 50% zu kürzen, wenn die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen Verhältnissen trotzdem sichergestellt ist. Der Beitrag des Bundes an diese Kantone wird dann allerdings im gleichen Verhältnis gekürzt. 2002 haben insgesamt 15 Kantone diese Möglichkeit ausgeschöpft (dieselben wie 2001), so dass das **tatsächliche Subventionsbudget** mit 2,9 Mrd. Franken um 16,7% niedriger ausfiel als das ursprüngliche Subventionsziel von 3,42 Mrd. Franken.

Diese 2,9 Mrd. Franken an Prämienverbilligungen nach KVG für das Jahr 2002 wurden an insgesamt **2,4 Mio. Bezügerinnen und Bezüger** ausgerichtet; dies sind 2,4% mehr als im Vorjahr. Relativ zur mittleren Wohnbevölkerung lässt sich hieraus für 2002 eine gesamtschweizerische Bezügerquote von 33,1% berech-

## Wo kann man die Statistik beziehen?

Die definitiven Resultate für 2002 sind in der «Statistik über die Krankenversicherung 2002» publiziert.

Eine vollständige elektronische Fassung im PDF-Format kann kostenlos heruntergeladen werden von der BAG-Homepage: [www.bag.admin.ch/kv/statistik/d/index.htm](http://www.bag.admin.ch/kv/statistik/d/index.htm)

Eine elektronische Fassung der Exceltabellen (deutsch) kann kostenlos heruntergeladen werden von der BSV-Homepage: [www.sozialversicherungen.admin.ch/](http://www.sozialversicherungen.admin.ch/), Rubrik KV/Statistiken und Zahlen (regelmässig aktualisiert)

Die (kostenpflichtige) Papierversion kann bestellt werden beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Bundespublikationen, CH-3003 Bern, [www.bbl.admin.ch/de/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/de/bundespublikationen)

Bestellnummer: 318.916.02 d (deutsch)

nen, was in etwa 41% der Haushalte entspricht. **Grafik 7** gibt zudem einen Eindruck von den Unterschieden in der Höhe dieser Quote in den einzelnen Kantonen.

Die separate Betrachtung der Versicherten nach Geschlecht ergibt für den weiblichen Bevölkerungsteil eine etwas höhere Bezügerinnenquote als für den männlichen Teil.

Die Bezügerinnen und Bezüger haben einen durchschnittlichen Beitrag von 1188 Franken erhalten, oder 99 Franken pro Monat.

Die 2,4 Mio. Bezügerinnen und Bezüger verteilen sich insgesamt auf 1,3 Mio. Haushalte. Mehr als die Hälfte davon sind Einpersonenhaushalte.

Die «Soziale Sicherheit» wird in Heft 4/2004 zusätzliche Informationen zum gesamten schweizerischen Gesundheitswesen wiedergeben.

Nicolas Siffert, lic.sc.oec., Sektion Statistik und Mathematik, BAG.  
E-Mail: [Nicolas.Siffert@bag.admin.ch](mailto:Nicolas.Siffert@bag.admin.ch)

## Eine Reform in Paketform

Mit seinem Nein zur 2. KVG-Revision hat der Nationalrat im letzten Dezember die Reformarbeiten in der Krankenversicherung gebremst – aber nicht gestoppt. Als Ersatz für die ursprünglich geplanten mittel- und langfristigen Reformschritte legt der Bundesrat eine Revision in drei Paketen mit sieben Einzelbotschaften vor. Das Ziel bleibt unverändert: Das heutige System soll gefestigt und mit Anreizen zur Kostendämpfung ergänzt werden.



Thomas Zeltner  
Bundesamt für Gesundheit

In die Ruhe und Idylle der Kartause Ittingen hatte sich der Bundesrat im Mai 2002 zurückgezogen. Die zentrale Frage an der Klausursitzung im ehemaligen Kloster an der Thur: Wie weiter mit dem Krankenversicherungsgesetz KVG, das Jahr für Jahr im Zusammenhang mit den Prämienaufschlägen der Krankenkassen für Schlagzeilen sorgt?

Der Bundesrat kam zum Schluss, dass sich das Gesetz bewährt hat, punktuell aber optimiert und mit Anreizen zur Kostendämpfung ergänzt werden muss. Vorgelegt wurde ein Etappenplan: Die kurzfristigen Reformschritte hatte das Eidgenössische Departement des Innern EDI bereits lanciert, mittelfristige Anliegen wurden in die 2. KVG-Revision eingebracht, die bereits in der parlamentarischen Beratung war. Und im Hinblick auf langfristige Reformschritte gab der Bundesrat beim EDI vertiefte Abklärungen in

den Bereichen Kontrahierungszwang, monistische Spitalfinanzierung, Förderung Managed Care und Kostenbeteiligung in Auftrag.

Eine Woche vor Weihnachten 2003 entzog der Nationalrat diesem Plan die Grundlage. Nach mehr als zwei Jahren Seilziehen in den beiden Räten des Parlamentes erteilte die grosse Kammer der 2. KVG-Revision endgültig eine Absage. Bei 66 Ja-Stimmen lehnten 71 Ratsmitglieder aus unterschiedlichen Gründen die Vorlage ab – den Ausschlag gaben die 35 Skeptiker, die sich der Stimme enthielten.

Die Analyse war schnell gemacht: Als Gesamtvorlage hat eine KVG-Revision im aktuellen politischen Umfeld wenig Chancen – zu unterschiedlich sind die Einzelanliegen der Parteien. Nur zwei Tage nach der Ablehnung kündigte Gesundheitsminister Pascal Couchepin dem Bundesrat deshalb an, er werde in

einem neuen Anlauf eine Paketlösung in mehreren Etappen vorschlagen – um die einzelnen Neuerungen weniger zu gefährden.

Unter dem akuten Handlungsdruck hat der dreiteilige Etappenplan mit den längerfristigen Ansätzen einer geballten Revision in Paketform weichen müssen. Im Verlauf dieses Jahres will der Bundesrat dem Parlament drei Gesetzgebungspakete mit sieben Einzelbotschaften unterbreiten:

- Paket 1: Vier Botschaften (Strategie und dringliche Punkte, Vertragsfreiheit, Prämienverbilligung, Kostenbeteiligung);
- Paket 2: Zwei Botschaften (Spitalfinanzierung, Managed Care);
- Paket 3: Eine Botschaft (Pflegefinanzierung)

Beim Neuanlauf werden in den meisten Revisionsbereichen die ausformulierten Vorschläge der 2. KVG-Revision übernommen und mit neuen Elementen aus den Vorarbeiten zur 3. Revision ergänzt. Dieses Vorgehen zeigt, dass der Bundesrat auch in seiner neuen Zusammensetzung an der Analyse von 2002 und damit am heutigen System festhält. Ein Kurswechsel – zum Beispiel in Richtung einer Einheitskasse oder eines Globalbudgets – steht nicht zur Diskussion.

Das KVG, 1994 vom Stimmvolk an der Urne beschlossen und 1996 in Kraft gesetzt, verfolgt drei Ziele:

- Mit der Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wird der Zugang zu einer qualitativ hoch stehenden Gesundheitsversorgung für die ganze Bevölkerung gewährleistet;
- Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden bei der Prämienzahlung entlastet;
- Eindämmung der Kostensteigerung.

Eine breit angelegte Wirkungsanalyse kam 2001 zum Schluss, dass die ersten beiden Ziele weitgehend erreicht werden konnten. Die wichtigsten Leistungslücken wurden geschlossen. Ausser im Bereich der Präventionsleistungen und zahnmedizinischen Behandlungen kann die Schweiz im internationalen Vergleich mithalten. Auch die angestrebte Solidarität zwischen den Versicherten wurde gestärkt. Dazu beigetragen haben das Versicherungsobligatorium, die Einheitsprämie, die volle Freizügigkeit, der Risikoausgleich und die individuelle Prämienverbilligung. Vorbei sind die Zeiten, als Ältere und Frauen höhere Prämien bezahlten als Junge und Männer – und als bei einem Versicherungswechsel die neue Kasse Leistungen für bestimmte Krankheiten oder sogar die Aufnahme verweigern konnte.

Das dritte Ziel – eine Bremswirkung bei der Kostensteigerung – konnte mit dem KVG bisher nicht im erwünschten Mass erreicht werden. Die Ursache dafür liegt teilweise ausserhalb der Gesetzgebung. Die medizinisch-technische und pharmazeutische Industrie bringt laufend Innovationen auf den Markt, die eine bessere Diagnose und Therapie ermöglichen. Zudem muss festgestellt werden, dass die Bedürfnisse und Ansprüche der Patientinnen und Patienten nicht zurückgehen – und damit medizinische Leistungen in immer grösseren Volumen konsumiert werden. Tatsache ist aber auch, dass der angestrebte Wettbewerb im Gesundheitsmarkt ungenügend spielt. Die Krankenkassen konkurrieren sich mehr im Kampf um gute Versicherungsrisiken statt mit innovativen Angeboten. Managed-Care-Modelle konnten sich nur bescheiden entwickeln, die Spitalplanungen in den Kantonen haben nicht den erhofften Spareffekt gebracht und bei den meisten Leistungserbringern fehlt der Anreiz zum sparsamen Umgang mit Ressourcen.

## Übersicht der Gesetzesvorlagen in der Krankenversicherung im Jahr 2004

| Paket 1<br>(Verabschiedung durch den Bundesrat im Mai 2004)   | Paket 2<br>(Verabschiedung im Bundesrat voraussichtlich im September 2004)          | Paket 3<br>(Verabschiedung im Bundesrat voraussichtlich im Dezember 2004)          |
|---|---|--|
| Botschaft 1A (Gesamtschau und dringliche Punkte) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risikoausgleich</li> <li>• Pflorgetarife</li> <li>• Verlängerung dringliches Bundesgesetz zur Spitalfinanzierung</li> </ul> | Botschaft 2A <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spitalfinanzierung</li> </ul> | Botschaft 3 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegefinanzierung</li> </ul> |
| Botschaft 1B <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragsfreiheit</li> </ul>   | Botschaft 2B <ul style="list-style-type: none"> <li>• Managed Care</li> </ul>       |  |
| Botschaft 1C <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prämienverbilligung</li> </ul>  |   |  |
| Botschaft 1D <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenbeteiligung</li> </ul>  |   |  |

Bei der Kostendämpfung bleibt damit auch nach dem Scheitern der 2. KVG-Revision der Reformbedarf bestehen. Ob langfristige Vision oder geballte Reform in Paketen – Ziel der Vorschläge des Bundesrates ist es, das heutige System zu festigen und mit ökonomischen Anreizen zur Kostendämpfung zu ergänzen.

Das erste Gesetzgebungspaket enthält Vorschläge in sechs Bereichen:

**Vertragsfreiheit:** Eine wichtige Säule im Konzept des Bundesrats ist die Einführung der Vertragsfreiheit im ambulanten Sektor. Heute sind die Krankenversicherer so gut wie gezwungen, mit allen zugelassenen Leistungserbringern abzurechnen – ein Privileg, das praktisch kein anderer Berufsstand mehr kennt. In Zukunft können die Versicherer entscheiden, mit welchen Ärzten und anderen ambulanten Leistungserbringern sie einen Vertrag abschliessen wollen. Zur Sicherung der Versorgung sollen die Kantone allerdings eine Mindestzahl von Leistungserbringern vorschreiben, die unter Vertrag zu nehmen sind.

Das Problem in der sozialen Krankenversicherung liegt weniger in der Zulassung von medizinischen Leistungen oder Medikamenten zur

Kassenpflicht als vielmehr in der Häufung von Anwendungen im Einzelfall. Das heisst: Nicht jede Ärztin und nicht jeder Arzt verordnet Leistungen in einem Ausmass, das medizinisch indiziert ist. Oft werden Kosten-Nutzen-Überlegungen zu wenig in das medizinische Handeln einbezogen. Nach wie vor ist zum Beispiel die Verschreibung von Generika bescheiden. Mit der Vertragsfreiheit können die Versicherungen erstmals Einfluss nehmen auf das Volumen medizinischer Leistungen, zum Beispiel mit Guidelines zum angemessenen Einsatz bestimmter Leistungen oder mit wirtschaftlichen Abgeltungssystemen (Pauschalabgeltungen statt Abrechnung jeder einzelnen Leistung). Auch die Sicherung der Qualität kann in den Verträgen geregelt werden.

Die Vertragsfreiheit schafft nicht – wie zum Teil behauptet wird – die freie Arztwahl ab. Wir gehen davon aus, dass die Versicherer weiterhin einen Grossteil der Ärzte unter Vertrag nehmen werden. Zudem kann jeder Versicherte die Kasse wechseln, wenn sein bevorzugter Arzt bei seiner Versicherung keinen Vertrag erhalten hat. Unter Umständen wird die freie Arztwahl sogar verbessert: dann nämlich, wenn sich junge

Ärzte in schlecht versorgten Randregionen niederlassen, weil in der überversorgten Stadt die Chance auf einen Vertragsabschluss mit den Versicherungen geringer ist.

Studien haben zudem gezeigt, dass eine grosse Anzahl von Ärzten in einer Region nicht unbedingt eine bessere Medizin sicherstellt. Ende 2000 praktizierten in der Schweiz durchschnittlich rund 19 Ärztinnen und Ärzte pro 10000 Einwohnerinnen und Einwohner, wobei es in Basel-Stadt 36 und in der Ost- und Innerschweiz weniger als 13 Ärzte waren. Die beiden Tessiner Gesundheitsökonomien Gianfranco Domenighetti und Luca Crivelli verglichen Patientenzufriedenheit, Mortalität, Besuche, Konsultationen und Kosten in diversen Kantonen. Ihr Fazit: Bei einem Schnitt von 15 Ärztinnen und Ärzten pro 10000 Einwohnerinnen und Einwohner ist die Qualität der Medizin und die Zufriedenheit der Bevölkerung praktisch identisch wie in einem Kanton mit doppelter Ärztedichte und massiv höheren Kosten.

**Kostenbeteiligung:** Seit Anfang dieses Jahres besteht die Kostenbeteiligung der Versicherten aus der Franchise von mindestens 300 Franken im Jahr und einem Selbstbehalt von 10% der Kosten, welche die Franchise übersteigen (maximal 700 Franken pro Jahr). In den Beratungen zur 2. KVG-Revision diskutierte das Parlament eine Lösung mit einem abgestuften Selbstbehalt: Alle jene Versicherten, die sich nicht einem Managed-Care-Modell anschliessen, sollten inskünftig 20% Selbstbehalt bezahlen. Der Bundesrat kommt jetzt zum Schluss, dass die Menge der überflüssigen Leistungen auch mit mehr Eigenverantwortung beeinflusst werden kann. Deshalb soll der Selbstbehalt für Erwachsene von 10 auf grundsätzlich 20% erhöht werden – die Belastungsgrenze bleibt bei 700 Franken pro Jahr. Mit dieser Massnahme kann die Krankenversicherung entlastet werden. Und sie ist inso-

fern sozialverträglich, als chronisch Kranke und Kinder nicht stärker belastet werden als bisher. Zudem können die Krankenkassen für Versicherte in Managed-Care-Modellen eine tiefere Kostenbeteiligung festlegen.

**Prämienverbilligung:** Das Prinzip der Kopfprämie hat zur Folge, dass Haushalte mit mehreren Personen finanziell stark belastet werden. Bereits in der 2. KVG-Revision wurde das Ziel verfolgt, Familien in Zukunft stärker zu entlasten. Dieser Ansatz erwies sich als mehrheitsfähig, deshalb enthält auch die neue Vorlage ein Sozialziel mit unterschiedlichen Vorgaben für Haushalte mit und ohne Kinder. Die Kantone müssen vier Einkommenskategorien bilden und Prämienverbilligungen sicherstellen, damit Familien je nach Kategorie nicht mehr als 2 bis 10% ihres Einkommens für die Prämien ausgeben müssen. Bei Haushalten ohne Kinder liegt die Spannweite bei 4 bis 12% des Einkommens. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, will der Bundesrat die maximalen Bundesbeiträge im geplanten Einführungsjahr 2005 um 200 Millionen auf 2,584 Milliarden Franken erhöhen.

**Risikoausgleich:** Das KVG schreibt die Einheitsprämie vor – also den gleichen Ansatz für Männer, Frauen, Junge, Alte, Gesunde und Kranke pro Region und Kasse. Dieser staatliche Markteingriff wird kompensiert mit dem Risikoausgleich, der die Risiken «Alter» und «Geschlecht» ausgleichen soll. Bei der Einführung des KVG wurde der Risikoausgleich auf zehn Jahre befristet. Im Rahmen der Arbeiten an der 3. KVG-Revision kamen die Experten zum Schluss, dass der Risikoausgleich in einem System mit mehr Marktelementen eigentlich verbessert werden müsste. Weil aber die Meinungen über Sinn und Zweck dieses Instrumentes auseinander gehen, beantragt der Bundesrat lediglich eine Verlängerung des heutigen Risikoausgleichs um fünf Jahre. Ei-

ne Änderung soll allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt bei der Einführung einer monistischen Spitalfinanzierung geprüft werden.

**Bundesgesetz Spitalfinanzierung:** Muss der Kanton einen Teil der Spitalkosten übernehmen, wenn sich Personen in der privaten oder halbprivaten Abteilung eines öffentlichen Spitals behandeln lassen? Oder gilt diese Vorschrift nur für allgemein Versicherte? Diese Frage war bei der Einführung des KVG lange umstritten. Erst nach drei Grundsatzurteilen des Eidgenössischen Versicherungsgerichts bestand Klarheit: Die Kantone müssen einen Beitrag übernehmen. Damit diese die massiven Mehrkosten verkraften konnten, wurde in einem dringlichen Bundesgesetz eine stufenweise Erhöhung der Beiträge während drei Jahren beschlossen. Diese Regelung läuft Ende 2004 aus, ohne dass eine Neuregelung der Spitalfinanzierung beschlossen ist. Deshalb schlägt der Bundesrat vor, die für 2004 festgesetzte Regelung bis zum Inkrafttreten einer neuen Spitalfinanzierung zu verlängern.

**Pflegetarife:** Die Kosten im Pflegebereich belasten die Krankenversicherung mehr als ursprünglich erwartet. Seit 1998 gelten deshalb im Spitex- und Pflegeheimbereich Rahmentarife für jene Leistungen, die über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden können. Pflegeheime, die ihre Kosten transparent darlegen können, dürfen höhere Tarife aushandeln. Als Folge der zunehmenden Transparenz in der Kostenrechnung wird ein Tarif- und damit Kostenschub befürchtet. Der Bundesrat will deshalb die Rahmentarife in den oberen Pflegebedarfsstufen erhöhen, weil diese unbestritten zu tief sind – gleichzeitig aber das System der Rahmentarife weiter führen und die Ansätze bis zur Neuordnung der Pflegefinanzierung einfrieren.

Im zweiten Paket präsentiert der Bundesrat dem Parlament zwei Botschaften:

**Spitalfinanzierung:** Die Neuregelung der Spitalfinanzierung war im Jahr 2000 Auslöser für die 2. KVG-Revision. Das Parlament fand ein Modell, das sich als mehrheitsfähig erwies und deshalb im Neuanlauf wieder aufgegriffen wird. Im so genannten «dual-fixen-System» bezahlen Kanton und Versicherer je die Hälfte an die Leistungen in allen öffentlichen und privaten Spitälern, welche der Bedarfsplanung entsprechen. Da bei diesem Wechsel von der Objekt- zur Leistungsfinanzierung die Investitionskosten einbezogen sind, werden alle Spitäler weitgehend gleich behandelt. Das bringt mehr Transparenz in den Markt, erleichtert den Vergleich von Preis und Leistung – und ermöglicht damit den gewünschten Wettbewerb zwischen den Anbietern.

In den Vorarbeiten zur 3. KVG-Revision hatten die Experten einen Wechsel zu einem monistischen System propagiert. In diesem Modell sind die Spitäler nur noch mit einem Einkäufer und Bezahler konfrontiert – nach Meinung der Experten die Krankenversicherer. Das monistische System entspricht zwar der Forderung nach mehr Wettbewerb, praktische Fragen wie die Höhe des Kantonsbeitrages und dessen Sicherstellung sind jedoch rechtlich noch nicht gelöst. Deshalb kommt dieses System allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in Frage. Der Bundesrat will jedenfalls innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten

des «dual-fixen-Systems» einen Vorschlag präsentieren.

**Managed Care:** Statt Managed Care vorzuschreiben will der Bundesrat die Rahmenbedingungen für diese Modelle verbessern. Die Fachwelt ist sich inzwischen einig, dass eine medizinische Versorgung, die von der Diagnose bis zur letzten Therapie aus einer Hand gesteuert wird, aus wirtschaftlichen und qualitativen Gründen gefördert werden muss. In der 2. KVG-Revision wollte das Parlament die Versicherer deshalb verpflichten, mindestens ein Managed-Care-Modell anzubieten. Der Bundesrat ist jedoch der Meinung, dass ein Zwang zum Angebot nicht der richtige Weg ist. Er geht davon aus, dass das Vertragsprinzip der Managed-Care-Idee Auftrieb gibt. Zudem wird der Begriff der «integrierten Versorgungsnetze» im Gesetz definiert.

Ebenfalls in der Botschaft «Managed Care» sind Massnahmen zur Eindämmung der Medikamentenkosten enthalten. Wenn der Arzt nur den Wirkstoff statt ein bestimmtes Produkt verschreibt, muss der Apotheker in Zukunft ein preisgünstigeres Medikament abgeben. Und bei gleicher Eignung mehrerer Produkte muss der Arzt ein preisgünstigeres Arzneimittel verschreiben oder abgeben.

Das dritte und letzte Paket will der Bundesrat im Dezember 2004 verabschieden. Es enthält nur eine Botschaft:

**Neuregelung der Pflegefinanzierung:** Die Schweiz kennt keine Einheitsversicherung, die für alle krankheits- oder altersbedingten Pflegeleistungen aufkommt. Die Analyse der heutigen Situation zeigt, dass die Krankenpflegeversicherung mit markant steigenden Kosten konfrontiert ist, die altersbedingte Pflegebedürftigkeit dagegen sozial relativ schlecht abgesichert wird. Ziel der Reform ist es, die Kostensteigerung in der Krankenversicherung zu bremsen und die Finanzierung der Pflege unter Einbezug aller Sozialversicherungen neu zu regeln.

Die Bevölkerung in der Schweiz erwartet zu Recht einen hohen Nutzen von einem Gesundheitssystem – es muss medizinisch hoch stehende Leistungen zur Verfügung stellen und niemandem wegen fehlender Finanzkraft den Zugang verwehren. Auch deshalb ist es illusorisch zu glauben, die Gesamtkosten eines so gut ausgebauten Systems könnten in Zukunft sinken. Die Menschen leben länger, die Medizin macht weitere Fortschritte und unsere Ansprüche steigen. Dennoch ist es wichtig, dass wir Massnahmen treffen, um den Kostenanstieg zu bremsen, vor allem in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, für die wir alle solidarisch aufkommen.

---

Thomas Zeltner, Prof. Dr. med. et lic. iur.,  
Direktor des Bundesamts für Gesundheit.  
E-Mail: thomas.zeltner@bag.admin.ch

## Erschwerte soziale und berufliche Integration: Hintergründe und Massnahmen

Der starke Anstieg der Sozialhilfebedürftigen, ebenso der Anstieg bei den Aussteuerungen und die Zunahme der Invaliden haben den Forderungen nach verbesserten Eingliederungshilfen wieder erheblichen Nachdruck verliehen. In einer Studie im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung wurden im Jahr 2003 am Beispiel von fünf Fallregionen Hintergründe für die erschwerte soziale und berufliche Integration der genannten Gruppen aufgezeigt und die Massnahmen diskutiert.<sup>1</sup>



Rita Baur

Büro für Sozialwissenschaftliche Beratung, Basel

Den Zielgruppen gemeinsam ist, dass ihre berufliche Reintegration erschwert ist und das Risiko der sozialen Desintegration besteht; jedoch gibt es auch erhebliche Unterschiede, die zu beachten sind. Grosse Unterschiede bestehen im gegenwärtigen System der sozialen Sicherung ebenfalls in der Förderung der Reintegration: nur im IV-System gilt eine schweizweit einheitliche Regelung, während bei der Sozialhilfe und bei den Ausgesteuerten kantonale und gemeindliche Regelungen den Ausschlag geben – mit der Konsequenz, dass es in vielen – wenn nicht sogar in den meisten – Regionen gar keine Fördermassnahmen gibt.

Im Folgenden werden zunächst die gruppenspezifischen Erkenntnisse über Probleme und Förderung der Reintegration dargestellt, um dann auf allgemeine Rahmenbedingungen und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation einzugehen. Im

Mittelpunkt steht dabei die berufliche Integration, da es zur Förderung der sozialen Integration nur sehr wenige Erkenntnisse gibt.<sup>2</sup> Generell ist ein grosser Mangel an empirischen Daten sowohl über die Struktur der Gruppen, deren spezifische Probleme, den Bedarf an und die Wirkung von Fördermassnahmen festzustellen, der mit einigen Fachgesprächen nicht schlüssig beseitigt werden kann.

### Sozialhilfebeziehende

Sozialhilfebeziehende sind eine sehr heterogene Gruppe. Zwar sind gut zwei Drittel der Personen in Sozialhilfehaushalten im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren<sup>3</sup>, die Frage der Förderung der Reintegration stellt sich aber nicht einheitlich. Man kann unterscheiden zwischen Massnahmen zur Förderung der Integrationsfähigkeit, wie

Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, Weiterbildung, Coaching – im weitesten Sinne kann man auch die begleitete Stellensuche dazu rechnen –, und Anreizinstrumente zur Beibehaltung oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die sich an ArbeitnehmerInnen richten können (Einkommensfreibeträge) oder an ArbeitgeberInnen (Lohnkostenzuschüsse o.ä.). Als Drittes kommen die Massnahmen hinzu, die primär die soziale Integration zum Ziel haben. Betrachtet man die Massnahmen zur Förderung der Integrationsfähigkeit, die auch in der öffentlichen Diskussion im Vordergrund stehen, zeigt sich schnell, dass sie für einen grossen Teil der Sozialhilfebeziehenden nicht sinnvoll sind. In der folgenden Übersicht ist stichwortartig dargestellt, bei welchen Situationen solche Angebote in der Praxis nicht erwogen werden.

Die Kriterien können kumulativ sein, d.h. gleichzeitig vorkommen; deshalb lassen sich die geschätzten Grössenordnungen nicht aufaddieren. Eine sehr grobe Schätzung

1 Folgende Regionen waren einbezogen: Kanton Thurgau, Stadt Zürich, Stadt Basel, Kanton Wallis mit Schwerpunkt Region Mittelwallis, Kanton Waadt mit Schwerpunkt Region Yverdon-Grandson. Das Design bestand aus Interviews mit Fachpersonen, die in ihrer jeweiligen Funktion am Prozess der beruflichen/sozialen Reintegration beteiligt sind, und mit Unternehmen. Ergänzt wurden die Fachgespräche durch die Auswertung von Statistiken und Evaluationsberichten. Für statistische Angaben wurden der «Kennzahlenvergleich Sozialhilfe in Schweizer Städten 2001» und der «Sozialbericht Kanton Zürich 2001» herangezogen.

2 Die Begriffe «soziale» und «berufliche» Integration werden nicht einheitlich gebraucht. In der Praxis dienen Massnahmen zur sozialen Integration entweder der Vorbereitung auf die berufliche Integration, oder sie sollen – z.B. als Angebote zur Tagesstrukturierung – eine Verhärtung der Randständigkeit vermeiden.

3 Knapp ein Drittel sind Kinder und Jugendliche; Personen im Rentenalter kommen in der Sozialhilfe so gut wie nicht vor.

## Filter für die Teilnahme an Massnahmen zur Förderung der beruflichen Integrationsfähigkeit

| Kriterien                               | Begründung/Beispiele   | Grössenordnung   |
|---|--|--|
| Kurzzeitbeziehende                      | <p>Sozialhilfe wird nur wenige Monate zur Überbrückung gebraucht, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die auf Leistungen aus Sozialversicherungen warten (IV, ALV).</li> <li>• Personen mit unsteter Erwerbstätigkeit, immer wieder Jobs, dann wieder Sozialhilfe.</li> <li>• Viele Einzelschicksale, z.B. Studentin, die zur Ergänzung des Stipendiums jobben muss; Jobben wg. Krankheit unterbrochen, braucht Sozialhilfe als Ergänzung.</li> </ul> <p>Massnahmen zur Förderung der Integrationsfähigkeit einzuleiten, würde i.d.R. schon aus zeitlichen Gründen keinen Sinn machen.</p> | Geschätzt bis zu einem Drittel der Sozialhilfefälle, manche Schätzungen auch höher |
| Erwerbstätige                           | <p>Erwerbstätige Sozialhilfebeziehende sind mehrheitlich teilzeitbeschäftigt, z.T. auch prekäre Arbeitsverhältnisse (Arbeit auf Abruf, etc.). Kleinerer Teil sind Working Poor, also Vollerwerbstätige, deren Einkommen nicht ausreicht.</p> <p>Förderung der Integrationsfähigkeit für bereits Erwerbstätige nicht angezeigt. Sinnvoll: Anreize zur Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit (Einkommensfreibeträge).</p>   | Knapp ein Drittel der Sozialhilfefälle ist erwerbstätig.                           |
| Bezug von Sozialversicherungsleistungen | <p>Sozialhilfe ist Ergänzung zur IV (vermutlich bei Heimaufenthalten), selten auch zu ALV.</p> <p>Berufliche Integrationsmassnahmen nicht sinnvoll (Heime) bzw. Angelegenheit der RAV.</p>   | Vermutlich kleine Gruppe, um 10 %  |
| Betreuungspflichten                     | <p>Betreuung kleinerer Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger verhindert Erwerbstätigkeit.</p> <p>Hauptsächlich Alleinerziehende, z.T. auch Paare, die wg. Betreuungspflichten kein Zweiteinkommen haben.</p> <p>Berufliche Integrationsmassnahmen wg. der Betreuungspflichten überwiegend gar nicht möglich.</p>   | Rd. 20 % der Sozialhilfefälle sind Alleinerziehende                                |
| Krankheit                               | <p>Äztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit ist absoluter Hinderungsgrund für berufliche Integration und natürlich auch für entsprechende Massnahmen.</p>   | Geschätzt nahe bei 20 % der Fälle  |
| Integrationswille und -fähigkeit        | <p>Kleiner Teil der BezügerInnen nicht zugänglich für Beratung und Hilfe, lehnt jedes Angebot ab.</p> <p>Sehr grosse Defizite (intellektuelle Kapazität, Sozialverhalten), können zu der Einschätzung führen, dass Fördermassnahmen nicht nützen würden.</p>   | Nicht benennbar, sicher Minderheit   |

kommt zu dem Ergebnis, dass für allenfalls 20 % der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden Massnahmen zur Förderung der beruflichen Integrationsfähigkeit aktuell sein dürften.<sup>4</sup>

Als **Erfolg einer Massnahme** gilt aus Sicht der Sozialhilfe in erster Linie die (möglichst dauerhafte) Ablösung von Sozialhilfe durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. In zweiter Linie gilt auch der Übergang zu einer anderen Finanzierungsträgerschaft (ALV, IV) als Erfolg, was allerdings oft negativ bewertet wird als «Abschieben» bzw. «Drehtüreffekt». Dabei wird zu wenig gewürdigt, dass es auch für Sozialhilfebeziehende selbst durchaus vorteilhaft sein kann, wenn z.B. eine lange Abwärtsspirale durch IV-Anerkennung endlich zum Stillstand kommt. Drittens schliesslich wird als Erfolg – zu Recht – auch die Aufrechterhaltung bzw. der Erwerb von Fähigkeiten

und Kompetenzen angesehen, auch wenn ein unmittelbarer Übergang ins Erwerbsleben noch nicht möglich ist. Die messbaren Erfolgsquoten sind nicht sehr ermutigend: höchstens einem Drittel der Teilnehmenden an Fördermassnahmen gelingt im Anschluss der Übergang in den regulären Arbeitsmarkt. Auch bei augenscheinlich sehr guten Programmen – z.B. keine Beschränkung auf sechs Monate bei Beschäftigungsprogrammen, Anreicherung mit Weiterbildung, intensives, langdauerndes Coaching – wird diese Marke nicht überschritten. Da Langzeitstudien völlig fehlen, weiss man aber nicht, wie vielen es mit einer zeitlichen Verzögerung gelingt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Es gibt zu wenig fundierte Erkenntnisse über die Wirksamkeit der verschiedenen Massnahmenarten und einen entsprechend differenzierten Einsatz. Tendenziell scheinen die Massnahmen, die hauptsächlich auf eine Wiedererlangung der AVIG-Rahmenfrist zielen, geringere Erfolgsquoten hinsichtlich des Übergangs in den 1. Arbeitsmarkt zu haben als Massnahmen, bei denen die berufliche Reintegration das Hauptziel ist. Tendenziell sind unter den Beschäftigungsprogrammen die Einzelarbeitsplätze erfolgreicher als die Kollektivprogramme, was aber vermutlich auf die Auswahl der Teilnehmenden zurückzuführen ist.

Bezüglich der Merkmale der TeilnehmerInnen gibt es einen klaren

Befund: Je länger sie dem Arbeitsmarkt fern sind bzw. je länger sie schon Sozialhilfe beziehen, desto geringer ist die Chance, mit Hilfe von Fördermassnahmen wieder ins Arbeitsleben zurückkehren zu können.

Die Fachleute führen zwei **Hauptursachen für die eher tiefen Erfolgsquoten** an: die Vielzahl von Defiziten, die MassnahmenteilnehmerInnen aufweisen einerseits, und die Verslossenheit des Arbeitsmarktes für «Problemgruppen» andererseits. Obwohl es sich bei den TeilnehmerInnen schon um eine «ausgelesene» Gruppe handelt, nämlich um Personen, die nach Einschätzung der SozialberaterInnen prinzipiell Reintegrationschancen haben, wird doch eine grosse Zahl von persönlichen Defiziten benannt: Fehleinschätzungen der eigenen Arbeitsmarktfähigkeit wegen langer Abwesenheit, fehlende Basis-Schlüsselqualifikationen (Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Sauberkeit), unbearbeitete persönliche Probleme (Scheidung etc.), Sucht, Krankheitsanfälligkeit, Schulden. Hinzu kommen dann oft, aber nicht immer, allgemeine arbeitsmarktbezogene Defizite wie Alter, mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende oder veraltete fachliche Qualifikation, familiär bedingte Beschränkung auf Teilzeitarbeit.

## Ausgesteuerte

Anders als bei Sozialhilfebeziehenden wirkt sich die Entwicklung am Arbeitsmarkt bei Ausgesteuerten sehr direkt aus. Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerung sind zwischen 1998 und 2001 um zwei Drittel oder mehr zurückgegangen – was zeigt, dass bei Arbeitskräftemangel viele der Personen, die gemeinhin als «Problemgruppen am Arbeitsmarkt» gelten, wieder eine Stelle gefunden haben –, sind seither jedoch wieder ansteigend. Im Unterschied zu den Sozialhilfebeziehenden manifestieren sich die Schwie-

rigkeiten bei Langzeitarbeitslosen und Ausgesteuerten primär auf der beruflichen Ebene und nicht so sehr auf der persönlichen<sup>5</sup>. Überdurchschnittlich von Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerung betroffen sind Personen ab 50 Jahren, AusländerInnen, Personen in der Westschweiz und im Tessin sowie Personen ohne berufliche Qualifikation. Bei einem eher kleinen Teil der Ausgesteuerten kommt eine Kumulation persönlicher Defizite vor, die eine Reintegration erschweren. 50–60% der Ausgesteuerten des Jahres 1998 haben ein bis zwei Jahre später wieder eine Arbeit gefunden, knapp je 10% beziehen eine IV-Leistung oder erneut Arbeitslosenentschädigung, 7–13% (je nach Kanton) beziehen Leistungen der Sozialhilfe<sup>6</sup>. Die Verbindung zwischen Aussteuerung und Sozialhilfe ist also nicht so ausgeprägt wie oft vermutet wird. Wer wieder Arbeit gefunden hat, musste häufig Lohngebühren und prekäre Verhältnisse hinnehmen.

Für Ausgesteuerte gibt es ebenso wenig wie für Sozialhilfebeziehende eine einheitliche Integrationsförderung. In einigen deutschsprachigen Kantonen gab es die Möglichkeit, an Integrationsprogrammen teilzunehmen, während in einem Teil der westschweizer Kantone auf gesetzlicher Grundlage eine Art kantonale Arbeitslosenhilfe besteht, die der Sozialhilfe vorgelagert ist. In den meisten Kantonen aber besteht für Ausgesteuerte kein Förderangebot mehr. Auch dort, wo es kantonale Massnahmen zur Unterstützung der beruflichen Reintegration gab oder gibt, hat meist nur eine kleine Minderheit der Ausgesteuerten (rd. 10%) an Massnahmen teilgenommen. Bei den Fördermassnahmen für Ausgesteuerte handelt es sich um Beschäftigungsprogramme, um Lohnkostenzuschüsse, teilweise auch um Massnahmen zur sozialen Integration, die die Chancen einer anschliessenden beruflichen Reintegration verbessern sollen. Im Regel-

fall ist die Entlohnung so ausgestaltet, dass wieder ein Anspruch nach AVIG erworben werden kann. Dieses Ziel steht bei Programmen für Ausgesteuerte mehr im Vordergrund als bei solchen für Sozialhilfebeziehende. Die Massnahmenteilnahme scheint die Reintegrationschancen in den 1. Arbeitsmarkt nicht oder allenfalls geringfügig zu verbessern<sup>7</sup>. Eine Diskussion über die Qualität der Massnahmen und den Nutzen für die Teilnehmenden findet kaum statt.

## IV-AntragstellerInnen

In der Invalidenversicherung gilt der Grundsatz «Eingliederung vor Rente», faktisch ist jedoch die berufliche Integration weitaus seltener als die Verrentung. Für erwachsene IV-AntragstellerInnen gibt es eine Reihe von Massnahmen für die berufliche Eingliederung; Struktur und Prozess der beruflichen Massnahmen der IV sind aber ebenso wenig durchleuchtet wie der Verbleib der Teilnehmenden bzw. der Erwerbssituation der IV-(Teil-) RentnerInnen.

Als unzulänglich wird innerhalb der Palette der beruflichen Massnahmen der IV vor allem das Angebot für gering oder nicht qualifizierte Personen empfunden. Bei ihnen fehlen oft entweder die Voraussetzungen, um erfolgreich an einer Umschulung teilzunehmen, oder eine qualifizierende Umschulung kommt wegen des Erfordernisses der Gleichwertigkeit nicht in Frage. Für sie bleibt i.d.R. nur die Arbeitsvermittlung und das Arbeitstraining oder die Abklärung in Arbeit. Die Arbeitsvermittlung aber ist in den IV-Stellen bisher sehr gering aus-

4 Faktisch liegen die Teilnahmequoten in den Regionen, die überhaupt Beschäftigungsprogramme oder Coaching anbieten, zwischen etwa 5 und 10%.

5 Cunha (2001)

6 Aeppli (2000)

7 Aeppli et al. (2002)

gebaut. Zudem fehlt es oft an benötigten Basisqualifikationen (Sprache, Tagesstruktur), deren Vermittlung aber nicht in der IV-Kompetenz liegt. Als weiteres Problem wird die fehlende Rehabilitation bei psychischen Erkrankungen angesprochen. Für die geringe Durchsetzung des Grundsatzes «Eingliederung vor Rente» werden jedoch insgesamt sehr viel gewichtigere Probleme benannt. Die langen «unproduktiven» Vorlaufzeiten bis zur IV-Anmeldung erschweren die berufliche Reintegration gravierend. Es wird erwartet, bis das Krankentaggeld ausläuft – nicht selten volle zwei Jahre –, oder bis sich die ALV-Rahmenfrist dem Ende zuneigt.

Eine Entspannung am Arbeitsmarkt wird, wie die Periode 1999-2001 gezeigt hat, auch wieder bessere Integrationschancen für «arbeitsmarktnahe» Personen bringen. Die Entwicklung der strukturellen Gegebenheiten in Wirtschaft und Arbeitsmarkt lässt jedoch auf längere Sicht eher eine Problemverschärfung erwarten. Es besteht ein anhaltender Trend des Rückgangs bei Arbeitsplätzen mit nur geringen Qualifikationsanforderungen und der Zunahme bei Arbeitsplätzen für Hochqualifizierte. Dadurch wird die Situation für Unqualifizierte am Arbeitsmarkt immer schwieriger. Gestiegen sind nicht nur die Anforderungen an das formale Qualifikationsniveau, sondern auch an personale und soziale Kompetenzen. Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität bei neuen Anforderungen, selbstständiges Denken und Entscheiden gelten als besonders wichtig. Strukturelle Rahmenbedingungen sind eine Seite, die Einstellung der Unternehmen die andere. Von einer generell abweisenden Haltung der Unternehmen gegenüber «Problemgruppen» kann keine Rede sein. Deutlich zu unterscheiden ist zwischen der Bereitschaft, einen temporären Einsatz in Form von Praktika zu ermög-

lichen, und der Bereitschaft, jemanden befristet oder unbefristet fest einzustellen; Ersteres hat wesentlich tiefere Hürden. Bei einer Festanstellung geht es immer um eine Investition, die sehr gut abgewogen werden will. Am wenigsten Vorbehalte scheint es gegenüber der Beschäftigung von körperlich Behinderten zu geben, am meisten gegenüber Menschen mit psychischen Problemen und langzeitarbeitslosen jüngeren Menschen. Eine vorwiegend sozial motivierte Anstellung von externen BewerberInnen wird i.d.R. abgelehnt. Die soziale Komponente werde gebraucht für Mitarbeitende, die nach einem Unfall oder einer Krankheit z.B. teilinvalid wurden, die wegen Leistungsminde- rung den Arbeitsplatz wechseln oder die «mitgetragen» werden müssen.

Die Förderung der beruflichen Reintegration kann kein Allheilmittel sein und entfaltet keine Massenwirkung. Sie ist dennoch von grosser Bedeutung, um im Einzelfall die Integrationschancen zu erhöhen. Ansatzpunkte für die Verbesserung der Integrationshilfen liegen auf verschiedenen Ebenen.

Bei den Massnahmen selbst:

- Eine differenzierte Massnahmenplanung und -gestaltung im Hinblick auf unterschiedliche Probleme und eine flexible, den individuellen Problemen angepasste Massnahmendauer. Durch Austausch von Erfahrungen und Diskussion unter den AkteurInnen, unterstützt durch breite Evaluationen, könnte eine Weiterentwicklung initiiert werden.
- Sorgfältigere Auswahl der Teilnehmenden, z.B. durch intensiveres Assessment und frühest möglichen Massnahmenbeginn.
- Eine «Anreicherung» auch der Massnahmen, die primär das Ziel der Wiedererlangung einer AVIG-Rahmenfrist verfolgen. Auch bei ihnen sollte die Förderung von Fähigkeiten zur Zielsetzung gehören.

Durch vermehrte **interinstitutionelle Zusammenarbeit** können, wie in manchen Gemeinden oder Regionen gezeigt, Verbesserungen erzielt werden, indem z.B. Leerläufe und Verluste bei Übergang in die Zuständigkeit einer anderen Institution vermieden werden oder von vornherein ein gemeinsames Assessment durchgeführt wird. Auch wenn die Schnittstellen zwischen den Institutionen nicht so gross sind, wie oft vermutet wird, liegt in solchen Zusammenarbeitsformen vor Ort eine Vielzahl von Chancen.

Ohne Änderung der **gesetzlichen Rahmenbedingungen** – sprich insbesondere der Finanzierung – wird es jedoch auch weiterhin keine Chancengleichheit im Zugang zu Fördermöglichkeiten geben. Nur wenn die Infrastrukturkosten für die Förderung vom Bund getragen werden, sind sie für alle zugänglich, die ihrer bedürfen. Erst dann bekommt die Forderung nach einheitlichen Integrationsstellen für alle Zielgruppen einen Boden.

Nicht zuletzt geht es aber auch um **Prävention**. In der IV wird z.B. diskutiert, in den Betrieben zu intervenieren, bevor durch Kündigung die Ausgliederung vollzogen wird. Ganz allgemein käme es angesichts der Entwicklungen am Arbeitsmarkt darauf an, alles zu tun, damit keine Jugendlichen mehr ohne Ausbildung bleiben. Präventiv wäre auch eine bessere Versorgung mit ausserhäuslichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, damit Mütter und Väter einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Die Studie von Rita Baur ist in der Reihe «Beiträge zur Sozialen Sicherheit» des BSV erschienen. Forschungsbericht Nr. 26/03.

#### Literatur

Aeppli Daniel C. (2000): Die Situation der Ausgesteuerten. Situationsbericht – Dritte Studie. Verlag Paul Haupt

Aeppli Daniel C., Kälin Robi, Ott Walter, Peters Matthias U. (2002): Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose. Gesamtschlussbericht des gleichnamigen Forschungsprojekts im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Probleme des Sozialstaats» des Schweizerischen Nationalfonds. Manuskript

Cunha Antonio (2001): Chômeurs en fin de droits: où vont-ils? Beneficiaries de l'aide sociale: d'où viennent-ils? Département de la santé, des affaires sociales et de l'énergie, Sion

Rita Baur, Dr. rer. pol., Büro für Sozialwissenschaftliche Beratung, Basel.  
E-Mail: rita.baur@gmx.ch

## Familien brauchen Zeit

Ihre neuste Publikation widmet die Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF dem Thema «Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag». Auch das Forum Familienfragen vom 7. Juni 2004 stellte die EKFF unter das Motto «Zeit für Familien». Zeit(wohlstand) ist für die Lebensqualität und die Gesundheit von Kindern und Erwachsenen bedeutsam. Zeitmangel – «Zeitarmut» – von Familien muss als ernst zu nehmendes Problem erkannt und als gesellschaftliche Aufgabe angegangen werden.



Ruth Calderón-Grossenbacher<sup>1</sup>

Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, Zentralstelle für Familienfragen, BSV

Über die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird zwar viel geredet. Im Unterschied zu anderen Ländern wird diese Frage in der Schweiz aber immer noch als privates Problem betrachtet. Politische Massnahmen werden nur sehr zögerlich umgesetzt. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) hat sich in den letzten beiden Jahren intensiv mit der Frage einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auseinandergesetzt. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung findet sich in der jetzt veröffentlichten Publikation «Zeit für Familien. Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag aus familienpolitischer Sicht». Sie beleuchtet aus historischer Sicht das Verhältnis von Familien- und Gleichstellungspolitik, vermittelt einen Überblick über

wichtige soziodemografische Daten im internationalen Vergleich, analysiert die Auswirkungen der Flexibilisierung der Arbeit auf die Familie, untersucht mögliche Auswirkungen von Arbeitsbedingungen auf die familiäre Aufgabenerfüllung und wirft einen Blick über die Grenze nach Frankreich und Finnland.

Die Publikation bleibt nicht bei der Analyse stehen. Im Schlusskapitel formuliert die EKFF Empfehlungen und Grundsätze. Mit Nachdruck weist sie dabei darauf hin, dass eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag eine gesellschaftliche Aufgabe ist und nur über eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen erreicht werden kann.

Familienpolitik hat das Wohl der Kinder zum Ziel. Familienpolitik ist aber mehr als Kinderpolitik. Fami-

lien erbringen über die ganze Lebensspanne eines Menschen, von der Geburt über die Erziehung der Kinder bis zur Pflege von betagten Angehörigen, wichtige, unersetzliche Leistungen. Ob und wie diese Leistungen erbracht werden, hängt wesentlich von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Unsere Gesellschaft sollte darum alles Interesse daran haben, diese Rahmenbedingungen so familienfreundlich wie nur möglich zu gestalten. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist dafür eine Grundvoraussetzung.

### Zeit für Familien

Verfügbarkeit und Verlässlichkeit sind Grundpfeiler für Beziehungen und Fürsorge. Zeit ist im familialen Kontext deshalb eine zentrale Ressource. Wohlstand und Armut von Familien werden zwar wesentlich, aber keineswegs ausschliesslich von der finanziellen Situation bestimmt. Zeit(wohlstand) ist für die Lebensqualität und die Gesundheit von Kindern und Erwachsenen ebenso bedeutsam. Zeitmangel – «Zeitarmut» – von Familien muss als ernst zu nehmendes Problem erkannt und als übergreifende gesellschaftliche Aufgabe angegangen und gelöst werden.

Die **zeitliche Koordination** zwischen verschiedenen Bereichen, welche den Familienalltag tangieren, ist dringend zu verbessern. Explizit zu nennen sind hier Schulen, Verwaltung, öffentliche und private Dienstleistungen. Die Realisierung eines bezahlten **Mutterschaftsurlau-**

<sup>1</sup> Der Beitrag ist weitgehend eine Zusammenstellung von Originaltextpassagen aus der EKFF-Publikation «Zeit für Familien» aus der Feder verschiedener AutorInnen.

bes für alle Mütter mit Säuglingen ist zudem absolut vordringlich. Familien brauchen allerdings neben Flexibilität auch Regelmässigkeit und Überschaubarkeit. Es ist unabdingbar, dass Arbeitsverhältnisse familienfreundliche Rahmenbedingungen enthalten: Die **Planbarkeit von Arbeitseinsätzen** muss vertraglich gewährleistet sein.

### Zeitgemässe Konzeption von Familienarbeit und öffentlicher Bildung

Familienarbeit umfasst anspruchsvolle Tätigkeiten, wie die Erziehung von Kindern oder die Betreuung anderer Angehörigen. Sie verlangt u.a. neben empathischen, sozialen, handwerklichen und buchhalterischen

Fähigkeiten nachhaltiges Planen und Vorgehen, Durchhaltevermögen, Frustrationstoleranz, Flexibilität und Organisationstalent. Einerseits ist die Wertschätzung von Familienarbeit öffentlich oft nicht mehr als ein blosses Lippenbekenntnis. Andererseits werden die genannten familialen Kompetenzen im Erwerbsleben schon lange implizit genutzt.

In der Familie erworbene Kompetenzen müssen im Erwerbsleben von Männern und Frauen systematisch und gebührend, also auch lohnrelevant, berücksichtigt und für die Personalentwicklung nutzbar gemacht werden. Die **Anerkennung kompetenter Familienarbeit** schlägt eine Brücke zwischen Familien- und Erwerbsalltag und trägt damit zur besseren Vereinbarkeit beider Bereiche

bei. Die **Abstimmung von Betreuungs- und Bildungsangeboten** ist ein weiterer wichtiger Faktor. Bildungsangebote müssen sich an den – entwicklungsabhängigen – Bedürfnissen der Familien orientieren. Öffentliche Bildung wirkt dann nachhaltig und effizient, wenn sie früh und kontinuierlich auf unterschiedliche familiäre und individuelle Voraussetzungen zu reagieren vermag und die gesamte Lebensspanne einbezieht.

Die Forderung, Individuen oder einzelne Familien sollten eigene Lösungen für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienalltag suchen und eigenverantwortlich handeln, kann erst Früchte tragen, wenn **staatliche Infrastruktur und Vorgaben** dafür vorhanden sind. Bund, Kantone und Gemeinden sind auf-

---

**Erfahrungen und Angebote zur Förderung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag: Nicht nur für Eltern, sondern auch für Gemeinden, Kantone und Bund, Betriebe, Arbeitgebende und Sozialversicherungen!**

#### Übersicht zu den am Forum Familienfragen vorgestellten Projekten

*Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann:*

**Fairplay-at-home – Ein Anstoss für junge Väter und Mütter. Und für jene, die es werden wollen.**

Junge Paare werden mit Fragebogen in der Diskussion zur Aufgabenverteilung in Beruf und Familie unterstützt ([www.fairplay-at-home.ch](http://www.fairplay-at-home.ch))

**Fairplay-at-work – Familienfreundliche Personalpolitik**

Betriebliche Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ([www.fairplay-at-work.ch](http://www.fairplay-at-work.ch))

*Fachstelle UND Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen, Luzern ([www.und-online.ch](http://www.und-online.ch)):*

Forum für Väter – Engagiert im Beruf UND in der Familie. Bausteine zum erfolgreichen Vatersein

**Hotline für Väter**

**Familienfreundliche Betriebe** im Kanton Luzern – Standortqualität und -vorteile (Kriterienkatalog)

*Gleichstellungsbüro Kanton Aargau ([www.ag.ch/fgfm](http://www.ag.ch/fgfm)):*

**Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Leifaden für Gemeinden zum Argumentieren, Initiieren, Projektieren und Durchführen**

*Personalamt Stadt Bern\**

**Pegasus – Personalgewinnung mit Schlüsselkompetenzen**

Anerkennung von ausserberuflich erworbenen Schlüsselkompetenzen mittels eines standardisierten Instruments

*Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich ([www.bfgzh.ch](http://www.bfgzh.ch)):*

**Kunststück Familie – Mütter und Väter in Zürich. Fakten, Zahlen, Porträts**

Mütter- und Väterbefragung: Resultate, Öffentlichkeitsarbeit, Materialien

**Qualifikation: Flexibel.**

Handbuch und Studie zu flexiblen Arbeitsverhältnissen

*Coordination romande en matière de chèques emplois\*:*

Exemple de lutte contre le travail au noir: le système des chèques emplois

**Projets romands de chèques emplois pour les particuliers employant des personnes pour des heures de ménage, de garde ou de soins à domicile, ainsi que pour des associations ou micro-entreprises utilisant du personnel occasionnel.**

*Pro Juventute Genève:*

**Site internet interactif destiné aux familles**

Site d'information de l'Etat de Genève: [www.familles-ge.ch](http://www.familles-ge.ch)

\* *Kontaktadressen erhältlich beim Sekretariat der EKFF: 031 324 06 56, [sekretariat.ekff@bsv.admin.ch](mailto:sekretariat.ekff@bsv.admin.ch)*

## Zeit für Familien. Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag aus familienpolitischer Sicht.

Edgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (Hrsg.), 2004, erhältlich in Deutsch, Französisch oder Italienisch. Bezugsadresse: siehe Seite 183.

### Inhalt der Publikation

#### I. Familienpolitik und Gleichstellungspolitik in der Schweiz – gegeneinander oder miteinander?

Silvia Grossenbacher beleuchtet aus historischer Sicht das Verhältnis dieser beiden Politikbereiche.

#### II. Familie und Beruf heute – ausgewählte statistische Informationen

François Höpflinger vermittelt einen Überblick über wichtige soziodemografische Daten der Schweiz und im Vergleich mit andern europäischen Ländern.

#### III. Erwerbsarbeit und andere Lebenstätigkeiten – eine arbeitspsychologische Perspektive

Eberhard Ulich untersucht aus arbeitspsychologischer Sicht mögliche Auswirkungen von Arbeitsbedingungen auf die familiäre Aufgabenerfüllung.

#### IV. Die Familienpolitik in Frankreich seit den 70er-Jahren: die allmähliche Integration des Modells der «berufstätigen Mutter»

Jeanne Fagnani beleuchtet aus soziologischer Sicht die Auswirkungen der Familienpolitik zugunsten einer hohen Quote familienergänzender Kinderbetreuung wie auch deren Instrumentalisierung für die Arbeitsmarktpolitik.

#### V. Wie Wirtschaft, Bildung und Familienpolitik sich gegenseitig auf die Sprünge helfen – aufgezeigt am Beispiel aus Finnland

Aila-Leena Matthies beschreibt aus sozialwissenschaftlicher Sicht die Erfahrungen und die praktizierten Lösungen für schulergänzende Angebote und für Erziehungsurlaub in Finnland.

#### VI. Familie in einer neuen Erwerbswelt – Herausforderungen für eine nachhaltige Familienpolitik

Karin Jurczyk analysiert aus familiensoziologischer Sicht die ambivalenten Auswirkungen der Flexibilisierung der Arbeit auf das Familienleben und stellt dabei die Frage nach der zur Verfügung stehenden Zeit für Familien ins Zentrum.

#### VII. Schlussfolgerungen, Grundsätze und Empfehlungen der EKFF

gerufen, bei der Ausgestaltung des Bildungs- und Betreuungssektors ihren Handlungsspielraum zu Gunsten des Überschneidungsbereichs von Familien- und Erwerbsalltag konsequent zu nutzen. Gemeinden sollen vermehrt mitkalkulieren, dass ein punkto Menge und Qualität ausreichendes und vielfältiges Angebot von Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten mit Standortvorteilen einhergeht, die sich (auch finanziell) auszahlen. Familien können ihr eigenes Potenzial zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag nicht ausschöpfen, wenn sie als isolierte Inseln leben. Wohngemeinden sollen mit dem Bereitstellen entsprechender Infrastruktur die Gestaltung von kindgerechten Lebens- und Begegnungsräumen und die **Vernetzung von Familien** untereinander unterstützen.

### Soziale Sicherheit

Wer Hausarbeit leistet oder Betreuungsaufgaben übernimmt, schneidet punkto sozialer Sicherheit und Existenzsicherung oft schlecht ab. Die Erbringung familialer Leistungen ist mit direkten finanziellen Einbussen oder gar Armut, häufig mit finanziellen Risiken und Unsicherheiten verbunden. Das Sozialversicherungssystem trägt dem Wandel von Erwerbs- und Familienbiografien von Männern und Frauen noch nicht in allen Aspekten gebührend Rechnung. Es ist immer noch stark auf ein traditionelles Verständnis von Familie und einer entsprechenden Aufgabenteilung ausgerichtet.

Bezüglich der **materiellen Existenzsicherung von Familien** favorisiert die EKFF im Sinne einer gesellschaftlichen Grundleistung an Fami-

lien mit Kindern die Umsetzung des Prinzips «ein Kind, eine Zulage». Weiter stellt die EKFF fest, dass für einkommenschwache Familien am Bedarf orientierte, gezielt ausgerichtete Ergänzungsleistungen die wirksamste Massnahme sind. Sozialversicherungen müssen zudem dem Wandel von Erwerbs- und Familienbiografien von Männern und Frauen kontinuierlich Rechnung tragen. Versicherungslücken, die infolge von Erwerbsunterbrüchen oder variierendem Beschäftigungsgrad aufgrund der Erbringung von familialen Leistungen entstehen, sind unbedingt zu schliessen.

Die **rechtliche und finanzielle Absicherung von delegierter Betreuungs- und Hausarbeit** stellt eine weitere Herausforderung dar. Die Delegation familialer Aufgaben findet nicht selten in einem arbeitsrechtlichen Graubereich statt. Weil die

Arbeitsbewilligung fehlt oder auch weil Geld gespart werden soll, arbeiten viele Haushaltshilfen und Kinderfrauen schwarz. Es gilt Voraussetzungen zu schaffen, die einen legalen Status aller erwerbsmässig in Familien und Haushalten Beschäftigten möglich und attraktiv machen.

Die EKFF hofft, mit dieser Publikation «Zeit für Familien. Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag aus familienpolitischer Sicht» einen eigenen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten zu können. Sie will damit aus familienspezifischer Sicht auf gesellschaftliche Probleme und Lösungsansätze hinweisen. Sicher ist, dass es nicht nur «strukturelle Instrumente» (rechtliche Regelungen, finanzielle Anreize, familienergänzende und -stützende Betreuungsangebote usw.), sondern auch ein «kulturelles Umdenken» (Vorteile sehen, Beispiele kennen, veraltete soziale Bilder verlassen und mit aktuelleren Bildern arbeiten) braucht. Dann können mehrere soziale Akteure und Akteurinnen in der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine bereichernde win-win-Situation erreichen. Veränderungsprozesse in der Gesellschaft brauchen Zeit und die EKFF kann diesen langfristigen Prozess lediglich unterstützen, indem sie Orientierungshilfen für Weichenstellungen in den betroffenen öffentlichen und privaten Bereichen anbietet. Das Ziel ist eine echte Wahlfreiheit bezüglich vielfältiger

Familien- und Erwerbsformen in unterschiedlichen Lebensphasen.

### Forum Familienfragen 2004

Auf dem Hintergrund ihrer Koordinations- und Sensibilisierungsfunktion zu Familienfragen bietet die Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF jedes Jahr eine Diskussionsplattform zu aktuellen familienpolitischen Fragen. Die EKFF stellte dieses Jahr ihre Tagung zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag unter das Motto: «**Zeit für Familien**».

Am **Forum Familienfragen 2004**, welches am **7. Juni 2004 im Kursaal Bern** stattfand, wurden verschiedene Aspekte der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag aus einer familienpolitischen Perspektive dargestellt und diskutiert. Der Blick über die Landesgrenze, nach Deutschland und Finnland, ermöglichte ausserdem Vergleiche unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Strategien. Der Infomarkt bot Gelegenheit, sich über bestehende Initiativen und Erfahrungen in der Schweiz zu orientieren und auszutauschen (**siehe Kasten**). Anlässlich des Forums präsentierte die EKFF ihre neuste Publikation «Zeit für Familien. Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag aus familienpolitischer Sicht» und stellte die darin enthaltenen Empfehlungen der interessierten Öffentlichkeit vor.

Das Forum Familienfragen versteht sich als nationale Plattform für Diskussion, Austausch und Vernetzung. Über 100 Fachpersonen im Bereich Familienfragen von Bund, Kantonen, Gemeinden und Fachverbänden, aber auch weitere Interessierte wie PolitikerInnen, VertreterInnen der Arbeitswelt, Forschende, Studierende und Medienschaffende nahmen am Forum im Kursaal Bern teil.

### Informationen

- **Publikation «Zeit für Familien. Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag aus familienpolitischer Sicht»**, Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (Hrsg.), 2004, Bern, 144 S., *Bestell-Nr. 301.606 (deutsch, französisch oder italienisch)*, Preis: Fr. 19.50.–, erhältlich bei: [www.bundespublikationen.ch](http://www.bundespublikationen.ch); auch als pdf-File zugänglich unter [www.ekff.ch](http://www.ekff.ch): «Publikationen»
- **Informationen über die Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen:** siehe unter [www.ekff.ch](http://www.ekff.ch)

---

Ruth Calderón-Grossenbacher, lic. phil. I,  
Co-Leiterin Sekretariat EKFF, Zentralstelle  
für Familienfragen, BSV.  
E-Mail: [ruth.calderon@bsv.admin.ch](mailto:ruth.calderon@bsv.admin.ch)

## Die neue europäische Krankenversicherungskarte

Seit dem 1. Juni dieses Jahres gibt es eine europäische Krankenversicherungskarte. Damit wird der Zugang zu Leistungen bei Krankheit im Ausland erheblich einfacher. Auch die Schweiz kann davon profitieren.



**Stephan Cueni**  
Geschäftsfeld Internationale Angelegenheiten, BSV

Seit dem 1. Juni 2004 gibt es eine europäische Krankenversicherungskarte. Bisher mussten Reisende, die für eine medizinische Behandlung während eines Kurzaufenthalts in einem anderen EU-Mitgliedstaat gewappnet sein wollten, zuvor ihre Krankenkasse kontaktieren. Diese stellte ihren Versicherten das For-

mular E 111 aus, das sie im Krankheitsfall dem ausländischen Arzt oder Spital als Versicherungsnachweis vorlegen konnten.

Mit diesem Verfahren ist jetzt Schluss: seit dem 1. Juni 2004 erhalten Versicherte in den EU-Mitgliedstaaten nach und nach eine europäische Krankenversicherungskarte,

die das bisherige Formular E 111 ersetzt<sup>1</sup>. Anfang 2006 soll diese Karte dann in der ganzen EU im Umlauf sein.

Vorerst handelt es sich um ein blosses E 111 im Kreditkartenformat. Die Karte ist verknüpft mit einer europäischen Datenbank, welche es erlaubt, die zuständigen Krankenversicherer anhand ihrer Kennnummern zu identifizieren.

Es ist vorgesehen, die Karte später auch als elektronischen Datenträger auszubauen. Die Mitgliedstaaten können selber entscheiden, ob sie die neue Karte in ihre nationalen Karten integrieren oder eine separate europäische Versicherungskarte einführen wollen.

### Angleichung der Ansprüche und vereinfachtes Verfahren

Dank einer Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 wurden der einfachen Plastikkarte im Vergleich zum alten Papierformular E 111 zusätzliche Funktionen übertragen<sup>2</sup>. Die Karte ersetzt nicht nur das Formular E 111, sondern sämtliche Formulare, die zur Inanspruchnahme von Leistungen bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einem anderen EU-Mitgliedsstaat bisher erforderlich waren (E 110, E 111, E 113, E 114, E 119 [in Bezug auf Sachleistungen] und E 128).

Die verschiedenen Gruppen von Versicherten – Touristinnen und Touristen, im Ausland tätige Perso-



Die Karte ist blau. Karten aus Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz enthalten keine Europasterne.

- 1 Beschlüsse Nr. 189, 190 und 191 der EG-Verwaltungskommission für die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer vom 18. Juni 2003 (ABl. L 276 vom 27.10.2003)
- 2 Änderungsverordnung (EG) Nr. 631/2004 vom 31. März 2004 betreffend die Angleichung der Ansprüche und die Vereinfachung der Verfahren (ABl. L100 vom 6.4.2004, S.1)

nen, Rentnerinnen und Rentner oder Arbeitslose –, welche ursprünglich unterschiedliche Sachleistungsansprüche hatten, haben nunmehr die gleichen Ansprüche während eines Aufenthalts ausserhalb des zuständigen Staates. Neu besteht Anspruch auf «medizinisch notwendige Sachleistungen unter Berücksichtigung der Art der Leistungen und der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer». Es wird nicht mehr zwischen «unverzüglich erforderlichen Behandlungen» und «erforderlichen Behandlungen» unterschieden. Ausgeschlossen bleibt der Anspruch auf Sachleistungen jedoch weiterhin, wenn der Zweck des Aufenthalts die Inanspruchnahme von Behandlungen ist.

Neben der Angleichung der Ansprüche wurde auch das Verfahren vereinfacht. Neu können sich Versicherte in allen Mitgliedstaaten direkt an den Leistungserbringer wenden, ohne zuerst den Versicherungsträger des Aufenthaltsorts einzuschalten. Der Leistungserbringer muss die Bescheinigung über den Sachleistungsanspruch wie eine nationale Bescheinigung anerkennen.

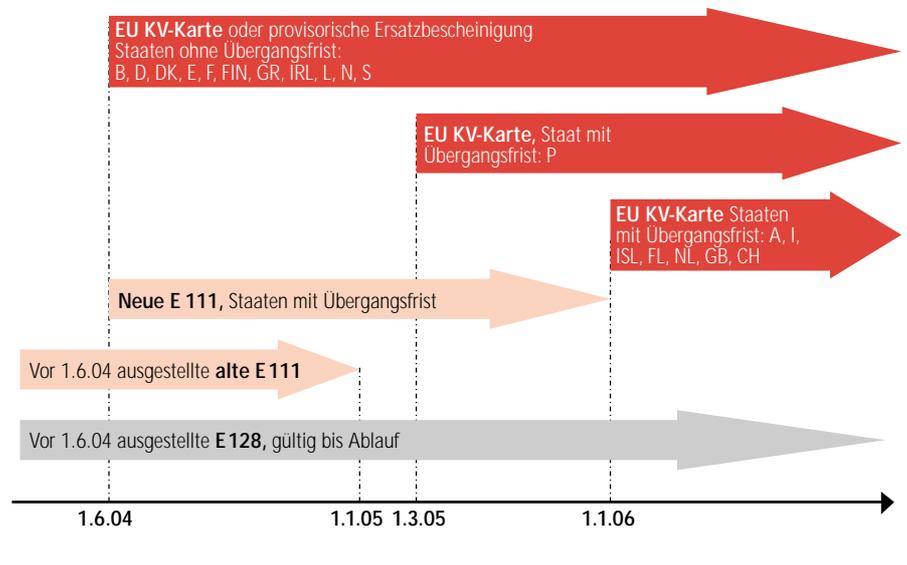
### Neue Bescheinigungen und Formulare

Die Einführung der europäischen Krankenversicherungskarte und die Angleichung der Ansprüche hatte eine Anpassung bzw. den Ersatz von bisherigen E-Formularen zur Folge.

Staaten, die über keine nationalen Krankenversicherungskarten verfügen, können sich während einer eineinhalbjährigen Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2006 Zeit nehmen, die europäische Karte einzuführen.

Versicherte aus diesen Staaten werden bis dahin zwar weiterhin ein Papierformular vorweisen. Es handelt sich dabei aber um ein neues Formular E111, das der europäischen Karte gleichwertig ist und dementsprechend auch anstelle der Formulare E110, E111, E113,

### Einführung der neuen europäischen KV-Karte: Übergangsfristen



E114, E119 (was die Sachleistungen anbelangt) und E128 verwendet wird. Vor dem 1. Juni 2004 ausgestellte alte Formulare E111 sind längstens noch bis zum 31. Dezember 2004 gültig. Vor dem 1. Juni 2004 ausgestellte Formulare E128 bleiben hingegen gültig bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer.

Die Staaten mit Übergangsfrist können die europäische Karte auch schrittweise vor Ablauf der Übergangszeit einführen. Sie müssen die anderen Staaten jedoch rechtzeitig darüber informieren.

Versicherte aus Staaten ohne Übergangsfrist weisen den Sachleistungsanspruch nur noch mit der neuen Karte nach. In Ausnahmefällen können sie eine gleichwertige provisorische Ersatzbescheinigung vorlegen.

Deutschland beginnt ab dem 1.6.2004 eine Pilotphase und wird vorerst nur bestimmten Versicherten die neue Karte ausstellen. Die meisten deutschen Versicherten werden deshalb die gleichwertige provisorische Ersatzbescheinigung vorlegen. Eine flächendeckende Ausstellung der Karten durch deutsche Krankenversicherer ist erst ab dem 1.01.2006 vorgesehen.

### Auswirkungen auf die Schweiz

Die Schweiz wendet im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens mit der EG und des EFTA-Übereinkommens die Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 an und verwendet auch die entsprechenden Formulare. Die multilaterale Koordination kann nur dann richtig funktionieren, wenn alle Vertragsparteien dieselben Bestimmungen und Verfahren anwenden. So hat der Bundesrat bisher alle Anpassungen des Gemeinschaftsrechts im Bereich der Koordinierung der Systeme der Sozialen Sicherheit im Rahmen von technischen Anpassungen des Freizügigkeitsabkommens bzw. des EFTA-Übereinkommens übernommen.

Seit dem 1. Juni 2004 akzeptieren auch schweizerische Leistungserbringer die neue europäische Krankenversicherungskarte als Nachweis für einen Behandlungsanspruch und gewähren die medizinisch notwendigen Behandlungen unter Berücksichtigung der Art der Leistungen und der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer.

Umgekehrt haben in der Schweiz versicherte Personen während eines

Aufenthalts in einem EU/EFTA-Mitgliedstaat Anspruch auf die medizinisch notwendigen Behandlungen. Die schweizerischen Krankenversicherer stellen seit dem 1.06.2004 das neue Formular E111 aus<sup>3</sup>, bis die europäische Karte nach Ablauf der Übergangsfrist am 1.01.2006 auch in der Schweiz eingeführt wird.

Die Einführung dieser neuen Bescheinigung im Kreditkartenformat anstelle der Papierformulare erfolgt in der Schweiz unabhängig von der Einführung einer nationalen Versicherungskarte, wie sie im Rahmen der nächsten KVG-Revision geplant ist. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der europäischen Karte für Behandlungen im Ausland könnten jedoch die Einführung einer nationalen Karte in der Schweiz begünstigen. Die schweizerische Krankenversicherungskarte könnte beispielsweise so ausgestaltet werden, dass ihre Rückseite gleichzeitig als europäische Karte fungieren könnte und so auch als Anspruchsnachweis für medizinische Sachleistungen wäh-

rend eines Aufenthaltes in einem EG-Mitgliedstaat bzw. in einem anderen EFTA-Staat dienen würde.

### Aussichten

Die Europäische Krankenversicherungskarte steht noch ganz am Anfang. Zunächst bietet sie nur einen Mindestsatz sichtbarer Daten. Erst zu einem späteren Zeitpunkt werden Daten auf einem elektronischen Datenträger gespeichert, da die unterschiedlichen nationalen Situationen und technischen Lösungen es nicht erlauben, vorher zu dieser Phase überzugehen. Für diese Weiterentwicklung gibt es noch keinen festen Zeitplan; dieser richtet sich nach der Auswertung der ersten Ausgabe der Karte und der Entwicklung der technischen Systeme, die den Informationsaustausch ermöglichen, ohne dabei die Strukturen der nationalen Systeme zu verändern.

Bezüglich des konkreten Inhalts und der Funktionen einer solchen Karte wurde noch nichts festgelegt (z.B. Mikrochip mit Informationen, einfacher Zugangsschlüssel zu einer Internet-Website). Die EU-Kom-

mission ist zusammen mit den Experten der Mitgliedstaaten dabei, die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen. Der Einführung einer europäischen Gesundheitskarte stehen nämlich erhebliche Hindernisse im Wege. Dazu gehören fehlende Standards, die fehlende Vernetzung von Leistungserbringern und Krankenversicherern, Finanzierungs- und Investitionsprobleme, Haftungs- und Datenschutzfragen sowie Organisationsstrukturen, die effiziente Kommunikationsprozesse erschweren. Angesichts der unterschiedlichen Ausgangssituation in den verschiedenen Mitgliedstaaten steht nicht die Harmonisierung der bestehenden nationalen Systeme, sondern die Dialogfähigkeit der Systeme, die so genannte «Interoperabilität» im Vordergrund.

Mit der Einführung der europäischen Krankenversicherungskarte ist zumindest das Fundament gelegt.

<sup>3</sup> Das Bundesamt für Sozialversicherung stellt die neuen Formulare unter folgender Adresse zur Verfügung: [www.sozialversicherungen.admin.ch/International/Formulare/CH/EU](http://www.sozialversicherungen.admin.ch/International/Formulare/CH/EU).

Stephan Cueni, lic. rel. int. (IUHEI), Leiter des Ressorts Abkommensanwendung im Geschäftsfeld Internationale Angelegenheiten des BSV;  
E-mail: [stephan.cueni@bsv.admin.ch](mailto:stephan.cueni@bsv.admin.ch)

## Invalidenversicherung

### 04.1033. Anfrage Bigger Elmar, 19.03.04: Verunsicherung von Behinderteneinrichtungen

Nationalrat Elmar Bigger (SVP, SG) hat folgende Anfrage eingereicht:

«Die bevorstehende Änderung des Finanzausgleichs (NFA), die 4. IV-Revision und die Diskussionen um die 5. IV-Revision verunsichern die Verantwortlichen und die Mitarbeiter von Behinderteneinrichtungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt er die unterschiedlichen Kosten der IV für Betriebsbeiträge in Behindertenwerkstätten? Können darüber detaillierte Erklärungen gemacht werden?

2. Sind Massnahmen vorgesehen, die die drohenden, daraus entstehenden finanziellen Schwierigkeiten wertvoller sozialer Strukturen auffangen können?

3. Ist er bereit, nebst der Qualität die wirtschaftliche Verhaltensweise einzubeziehen und öffentlich zu machen?»

Antwort des Bundesrates vom  
18. Mai 2004

«Die in der Anfrage genannten Veränderungen haben folgende allgemeine Auswirkungen auf die Behinderteneinrichtungen (Werkstätten und Wohnheime für Behinderte):

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA): Die fachliche und finanzielle Verantwortung für die Behinderteneinrichtungen geht von der IV an die Kantone über. Diese sind nach Einführung der NFA dafür verantwortlich, Angebot und Qualität der Einrichtungen zu sichern und diese zu finanzieren. Um bei diesen Veränderungen gewisse bundesrechtliche Rahmenbedingungen setzen zu können, hat das Parlament zwei Bestimmungen

in die Verfassung aufgenommen: Der Erlass eines Bundesgesetzes, in dem die Ziele, Grundsätze und Kriterien der Eingliederung festgelegt werden (Art. 112b Abs. 3 BV) und die Verpflichtung der Kantone, während mindestens den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten der NFA die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung (IV) weiterzuführen (Übergangsbestimmung zu Art. 112b BV).

4. IV-Revision: Diese hat keine direkten Auswirkungen auf die Behinderteneinrichtungen. Die Erhöhung der Hilflosenentschädigung für Behinderte, die zu Hause wohnen (Art. 42 IVG) könnte theoretisch zur Folge haben, dass vermehrt private Betreuungslösungen als Alternative zum Wohnheim gesucht werden. Wieweit dies zutreffen wird, soll in den kommenden Jahren mit Pilotversuchen festgestellt werden. Wählen viele Behinderte diese Lösung, könnte mittelfristig der Bedarf an Wohnheimplätzen abnehmen. Auf die Finanzierung der verbleibenden Wohnheimplätze hat dies jedoch keinen Einfluss. Die Werkstätten sind von dieser Entwicklung nicht betroffen.

5. IV-Revision: Diese ist zurzeit erst in Erarbeitung, weshalb noch keine abschliessenden Aussagen möglich sind. Massnahmen, welche die Behinderteneinrichtungen betreffen, stehen jedoch aus heutiger Sicht nicht zur Diskussion, da dieser Bereich mit der NFA in die Verantwortung der Kantone übergehen soll.

Die grösste Veränderung für die Behinderteneinrichtungen erfolgte per 1. Januar 2004 im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 für den Bundeshaushalt. Das Ausgabenwachstum der Beiträge im Bereich der Behinderteneinrichtungen wurde beschränkt und ein neues Beitragssystem eingeführt. Die Beiträge werden auf dem Stand des Beitrags für das Jahr 2000 zuzüglich einem jährlichen Teuerungsausgleich plafoniert. Zusätzlich wird ein Platz-

und Betreuungszuschlag ausgerichtet für Institutionen, die zusätzliche Plätze schaffen bzw. Behinderte betreuen, deren Betreuungsbedarf seit dem Jahr 2000 erheblich zugenommen hat.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Kosten in den Behindertenwerkstätten hängen von verschiedenen Faktoren ab. Einerseits haben Art und Schwere der Behinderung Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Behinderten und damit auf die Produktivität, die sie noch erzielen können. Andererseits spielen Standortfaktoren wie die Lohn- und Mietkosten, aber auch die Grösse der Institution und die Verankerung in der lokalen Wirtschaft eine Rolle. Die Wechselwirkungen sind komplex und es lassen sich keine einfachen Korrelationen herstellen (siehe auch Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 19. Januar 2002 über die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Subventionen an Werkstätten für die Dauerbeschäftigung von Invaliden, einzusehen unter [www.efk.admin.ch/deutsch/publikationen/pruefungsberichte.htm](http://www.efk.admin.ch/deutsch/publikationen/pruefungsberichte.htm)).

2. Das Beitragssystem nimmt Rücksicht auf Art und Schwere der Behinderung sowie die Leistungsfähigkeit der Behinderten. Es berücksichtigt bis zu einem gewissen Grad auch die unterschiedlichen Standortbedingungen. Da es sich bei der IV jedoch um eine eidgenössische Versicherung handelt, können insbesondere dort, wo die Steuerungsmechanismen der Kantone Einfluss auf die Kosten haben, nicht alle kantonalen Unterschiede zu Lasten der IV berücksichtigt werden.

3. Die meisten Werkstätten beschäftigen Behinderte, deren Arbeit kaum mehr wirtschaftlich verwertbar ist. Der Vergleich von Werkstätten im Sinne eines wirtschaftlichen Benchmarkings ergibt daher wenig Sinn. In einen Vergleich miteinbezogen werden müssten auch Faktoren wie die Betreuungsintensität, die Schwere und Art der Behinderung, die Produktivität der Behinderten,

die Art der Arbeiten, die überhaupt noch ausgeführt werden können usw. Soweit erhebbar, werden diese Daten jährlich in anonymisierter Form veröffentlicht. Die Kantone erhalten jeweils zusätzlich die detaillierten Beitragsbemessungen der Institutionen auf ihrem Hoheitsgebiet. Der Bundesrat sieht keine Notwendigkeit, weiter gehende Daten zu veröffentlichen.»

## Erwerbsersatzordnung

### 04.3131. Interpellation Gyr-Steiner Josy, 18.03.04: Erwerbsersatz. Immer mehr Rekruten werden von der Fürsorge abhängig.

Nationalrätin Josy Gyr-Steiner (SP, SZ) hat folgende Interpellation eingereicht:

«Die Zahlen aus der Stadt Zürich besagen, dass im Jahr 2003 zwei Fünftel der Sozialhilfebezügler unter 26 Jahre und ein weiterer Fünftel zwischen 26 bis 35 Jahre alt war.

Dieses düstere Bild zeigt sich ebenso beim Militär. Hier ist es der Sozialdienst der Armee (SDA), der Hilfe leistet. In den vergangenen Jahren benötigte der SDA jährlich 3,5 Millionen Franken. In diesem Jahr benötigt der SDA zirka 4,5 Millionen Franken. Insbesondere die finanzielle Situation der Rekruten hat sich rasant verschlechtert. Zurzeit erhält ein Rekrut pro Tag 4 Franken Sold und 43 Franken EO-Entschädigung.

Die zunehmenden finanziellen Probleme der Rekruten widerspiegeln die allgemeine wirtschaftliche Situation unserer Gesellschaft. Da die meisten jungen Leute heute in einer eigenen Wohnung leben, wird ihr Budget stark durch Mietzins und Krankenkassenbeiträge belastet. Gravierender ist die Tatsache, dass die meisten jungen Leute nach ihrem Lehrabschluss entlassen werden. Da sie von den Arbeitsämtern als «nicht vermittelbar wegen bevorstehendem Militärdienst» eingestuft werden, erhalten sie bis zur Rekruten-

schule auch keine Arbeitslosenentschädigung. Es ist daher nicht verwunderlich, dass viele Rekruten völlig «abgebrannt» in die RS einrücken. Bedrückend für sie ist auch die Frage, ob sie nach der RS wieder einen Arbeitsplatz finden werden.

Nun meine Fragen:

- Ist es möglich, dass junge Leute, welche nach dem Lehrabschluss wegen der RS entlassen werden und keine andere Arbeit erhalten, trotz der nicht Vermittelbarkeit Arbeitslosengelder erhalten?
- Oder ist der Bundesrat der Ansicht, die jungen Leute in dieser Situation an die Fürsorgebehörde zu verweisen und sie fürsorgeabhängig werden zu lassen?
- Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass für Rekruten der EO-Ansatz massiv erhöht werden muss und die Krankenkassenregelung modifiziert werden muss, damit sie sich nicht verschulden während sie ihre Aufgaben dem Staat gegenüber erfüllen?
- Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass für die Dienstleistenden in der Grundausbildung eine eigene Zahlstelle eingerichtet werden muss, damit die Rekruten ihren Sold und ihre EO-Zahlung mindestens monatlich erhalten?»

Antwort des Bundesrates vom 18. Mai 2004

«Um Arbeitslosenentschädigung zu erhalten, muss eine Person vermittlungsfähig sein (Art. 8 AVIG). Dies gilt auch für Rekruten und übrige Dienstleistende, wie das Eidgenössische Versicherungsgericht wiederholt entschieden hat. Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und des Erwerbsersatzgesetzes zu Gunsten Militärdienstleistender, die wegen der bevorstehenden Dienstleistung keine Anstellung finden, wurden bisher vom Bundesrat stets abgelehnt. Die aufgeworfene Problematik hat zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen geführt (Interpellation

96.3604 Langenberger, Motion 98.3016 Bieri, Einfache Anfrage 98.1006 Gusset), welche alle in ablehnendem Sinn entschieden wurden.

Am 3. Oktober 2003 hat das Parlament im Rahmen der pa. Iv. 01.426 Triponez beschlossen, die Entschädigung für Rekruten von 43 auf 54 Franken pro Tag anzuheben, dies aufgrund der Botschaft des Bundesrates vom 26. Februar 2003 zu «Erhöhung Rekrutenansatz sowie Anpassungen infolge Armee XXI und Bevölkerungsschutzreform». Damit wurde auch die Motion 01.3522 Engelberger erledigt. Eine solche Erhöhung wurde vom Parlament als ausreichend angesehen. Mit einer einheitlichen Grundentschädigung von 54 Franken pro Tag würde ein Rekrut ohne Kinder neu 1'620 Franken pro Monat, sowie Sold und freie Verpflegung erhalten. Gegen die Änderung des EOG vom 3. Oktober 2003 wurde das Referendum eingereicht. Die Volksabstimmung findet am 26. September 2004 statt.

Nach den geltenden Bestimmungen des KVG wird die Pflicht zur Zahlung von Krankenkassenprämien sistiert, wenn eine Person während mehr als 60 aufeinander folgenden Tagen der Militärversicherung unterstellt ist. Der Nachweis, dass eine Dienstleistung länger als 60 zusammenhängende Tage gedauert hat, kann in der Regel erst nach Abschluss des Dienstes erbracht werden. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, erstattet der Krankenversicherer die Prämien zurück. Mit diesem Verfahren soll verhindert werden, dass eine Dienst leistende Person Versicherungslücken aufweist, weil sie eine allfällige Dienstunterbrechung oder eine vorzeitige Beendigung des Dienstes nicht rechtzeitig gemeldet hat. Andererseits führt dieses Verfahren dazu, dass den Rekruten das Geld, das ihnen später zwar zurückerstattet wird, gerade dann fehlt, wenn sie es am dringendsten brauchen würden: während der Rekrutenschule.

Die Frage nach einer eigenen EO-Zahlstelle für Dienstleistende in der Grundausbildung wurde auch schon aufgeworfen. Die Durchführungsstellen der EO (AHV-Ausgleichskassen) sind im Allgemeinen bestrebt, kundenorientierte Leistungen zu erbringen. Dazu gehört eine rasche Auszahlung der EO-Entschädigung. Vielfach liegt das eigentliche Problem bei Verzögerungen in der Auszahlung der EO nicht bei den Ausgleichskassen, sondern im Zeitraum zwischen dem Ausstellen und dem Eintreffen der EO-Meldekarte bei der Ausgleichskasse. Deshalb prüfen das Bundesamt für Sozialversicherung und die zuständigen Stellen beim Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport gegenwärtig Vereinfachungsmassnahmen, welche das Auszahlungsverfahren abkürzen sollen.»

## Berufliche Vorsorge

### 04.1028. Anfrage Rechsteiner Rudolf, 17.03.04: Berufliche Vorsorge. BVG-Vorsorgevermögen bei Scheidung. Aufteilung des obligatorischen und des überobligatorischen Anspruchs.

Nationalrat Rudolf Rechsteiner (SP; BS) hat folgende Anfrage eingereicht:

«Die Ratgeberrubrik des «Blick» schilderte folgenden Fall (17.3.2004): Eine Frau erhielt bei Scheidung vom Ehegatten ein Vorsorgevermögen von 300 000 Franken. Das Geld liegt heute bei der Vorsorgestiftung ihres Arbeitgebers (Winterthur Columna). Die Frau verdient heute rund 30 000 Franken pro Jahr, ihr koordinierter Lohn beträgt rund 5000 Franken. Bis vor zwei Jahren wurde ihr vorgerechnet, die Jahresrente bei Pensionierung betrage 32 417 Franken; danach wurde der Versicherungsausweis korrigiert: nach neuem Umwandlungssatz muss sich die Frau mit 21 475 Franken begnügen, 33 Prozent weniger als bisher.

Der tiefere Mindestzins von 2,25 Prozent erklärt die Leistungskürzung nur zum Teil. Nach der Interpretation der Winterthur ist das gesamte Kapital des Ehegatten, das gemäss Scheidungsurteil der Gattin zugesprochen wurde, ein überobligatorischer Anspruch und geniesst dadurch einen verminderten Schutz hinsichtlich Mindestverzinsung und Umwandlungssatz.

**1.** Wie werden nach geltendem Recht bei Scheidungen die obligatorischen und überobligatorischen Ansprüche geschützt?

**2.** Ist heute rechtlich sichergestellt, dass die beiden Elemente jeweils getrennt nach Art des Anspruchs auf den Versicherungsausweisen beider Geschiedenen rubriziert werden?

**3.** Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass Ansprüche auf Altersleistungen, die im Rahmen des Obligatoriums erworben wurden, auch dann als obligatorisch gelten, wenn der versicherte Lohn später absinkt?

**4.** Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die im Zeitpunkt der Scheidung erworbenen Ansprüche der Ehegatten auf ein obligatorisches und auf ein überobligatorisches Vorsorgevermögen unveräusserbar und schützenswert sind, und in der Summe nach der Scheidung gleich hoch sein müssen wie vor der Scheidung?

**5.** Wer ist zuständig für Beschwerden, wenn Versicherungsausweise nicht korrekt ausgestellt werden? Wie lauten die Fristen? Sind Beschwerden kostenpflichtig?

**6.** Lässt sich die unseres Erachtens falsche Interpretation der «Winterthur» nachträglich korrigieren?»

Antwort des Bundesrates vom 18. Mai 2004

«**1.** Das Gesetz sieht den Grundsatz der Teilung der Freizügigkeitsleistung infolge Scheidung vor. Es regelt allerdings nicht, wie der zu übertragende Betrag aufzuteilen ist. Als Grundsatz gilt, dass im Scheidungsfall das gesamte Vorsorgekapital zwischen den Ehegatten geteilt werden muss, d.h. das Kapital aus

der obligatorischen und aus der überobligatorischen Vorsorge (Art. 122 Zivilgesetzbuch und Art. 22 Freizügigkeitsgesetz). Ein Ehegatte, der aufgrund der Teilung eine Verminderung seines Vorsorgevermögens erleidet, hat Anspruch darauf, Leistungen einzukaufen, um diese Lücke zu schliessen (Art. 22c Freizügigkeitsgesetz). Details zur Aufteilung des überwiesenen Betrags sind im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Der Gesetzgeber sieht in Bezug auf den Betrag, der bei einer Scheidung in die Vorsorgeeinrichtung des anderen Ehegatten zu übertragen ist, keine spezifische Methode vor. Es gibt drei zulässige Varianten für die Kapitalaufteilung: einen Übertrag in den obligatorischen Teil der Vorsorge, einen Übertrag in den überobligatorischen Teil oder eine «gemischte» Übertragung, d.h. in den obligatorischen und in den überobligatorischen Teil. Die Vorsorgeeinrichtung muss im Reglement präzisieren, welche Methode sie anwendet. Liegen keine reglementarischen Bestimmungen vor, ist die gemischte Methode vorzuziehen, weil sie ausgewogen ist und beide Vorsorgeteile, den obligatorischen und den überobligatorischen, gleichermaßen berücksichtigt. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Auslegung der gängigen Praxis der meisten Vorsorgeeinrichtungen, die die weitergehende Vorsorge durchführen. Eine zwingende gesetzliche Grundlage gibt es nicht.

**2.** Die geltende Regelung verpflichtet die Vorsorgeeinrichtungen, die obligatorische und die überobligatorische Vorsorge getrennt zu führen («Schattenrechnung» gemäss Art. 11 BVV 2). Gemäss den Weisungen des Bundesrates vom 11. Mai 1988 über die Pflicht der registrierten Vorsorgeeinrichtungen zur Auskunftserteilung an ihre Versicherten sind die Vorsorgeeinrichtungen gehalten, über die Höhe und die Berechnungsgrundlagen der nach dem BVG gesetzlich vorgeschriebenen Minimalleistungen sowie über die

Höhe und die Berechnungsgrundlagen der Leistungen zu informieren, die über dieses gesetzliche Minimum hinausgehen. Wie ein übertragenes Guthaben zwischen gesetzlicher Minimalvorsorge und weitergehender Vorsorge aufzuteilen ist, ist hingegen nicht geregelt.

**3.** Wenn der versicherte Verdienst in der minimalen obligatorischen Vorsorge absinkt, sinken auch die gesetzlich vorgeschriebenen minimalen Altersleistungen gemäss BVG. Die unterschiedlichen Gründe für die Lohnkürzung müssen indes berücksichtigt werden: Erhält die versicherte Person weniger Lohn, weil sie Teilzeit arbeitet, sieht das Gesetz die Einrichtung eines Freizügigkeitskontos vor. Überträgt die versicherte Person einen Teil ihrer Austrittsleistung infolge Scheidung, handelt es sich hingegen nicht um eine Lohnkürzung. Das Kassenreglement kann bei einer Lohnkürzung aber – an Stelle einer Kürzung des Altersguthabens – eine günstigere Lösung vorsehen.

**4.** Wie bereits erörtert, ist es zurzeit nicht möglich, den Vorsorgeeinrichtungen vorzuschreiben, dass sie bei einer Übertragung der Vorsorgeguthaben infolge Scheidung die Summe des übertragenen Guthabens gleichermassen in einen obligatorischen und einen überobligatorischen Teil aufteilen, wie sie in der Vorsorgeeinrichtung des schuldenenden Ehegatten angespart worden ist. Wenn also ein Teil des Betrages aus der BVG-Minimalvorsorge der einen Vorsorgeeinrichtung stammt, so wird dieser Teil nicht automatisch in die obligatorische Vorsorge der anderen Einrichtung übernommen. Der Bundesrat ist sich bewusst, dass diese Regelung nicht sehr befriedigend ist, vor allem wenn der Mindestzins nicht für die überobligatorische Vorsorge gilt oder wenn für die Vorsorgegelder zwei unterschiedliche Zinssätze zur Anwendung kommen, weil zinstechisch zwischen der BVG-Minimalvorsorge und der weitergehenden Vorsorge unter-

schieden wird. Jede andere Lösung würde eine Umgestaltung der heutigen Systematik in der beruflichen Vorsorge erfordern, was nur im Rahmen einer künftigen Gesetzesrevision möglich wäre. Ausserdem müsste die Problematik zuvor näher untersucht werden.

**5.** Ist eine versicherte Person mit dem im Versicherungsausweis eingetragenen Betrag nicht einverstanden, kann sie beim zuständigen Versicherungsgericht gemäss Art. 73 BVG klagen (Rechtsprechung des Eidgenössischen Versicherungsgerichts, Urteil vom 22.12.2000 in Sa. B 33/00). In welcher Frist die Klage eingereicht werden muss, steht nicht im Gesetz. Da es nicht um die Gewährung oder Verweigerung von Versicherungsleistungen geht, ist das Verfahren kostenpflichtig (Art. 134 e contrario Bundesrechtspflegegesetz). Die Gerichtskosten werden der unterliegenden Partei auferlegt (Art. 156 Abs. 1, in Verbindung mit Art. 135 Bundesrechtspflegegesetz).

**6.** Die Interpretation der Winterthur Versicherungen kann hier nicht von vornherein als falsch bezeichnet werden. Ohne nähere Angaben zu den Einkommen der versicherten Person während ihres Berufslebens und zum Reglement der Vorsorgekasse ist es jedoch nicht möglich, zum erwähnten Fall Stellung zu nehmen. Dass eine versicherte Person mit einem Einkommen von 30 000 Franken eine Altersleistung erhält, die im Endeffekt über ihrem Einkommen liegt, ist allerdings doch etwas ungewöhnlich.»

## Krankenversicherung

### 03.3613. Anfrage Dormond Béguelin Marlyse, 17.12.03: Krankenversicherung und Datenschutz.

Nationalrätin Marlyse Dormond Béguelin (SP, VD) hat folgende Interpellation eingereicht:

«Kürzlich haben wir aus der Presse erfahren, dass bestimmte

Krankenkassen die Bearbeitung von Rechnungen für Leistungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) an private Unternehmen übertragen. Diese Arbeit wird also sozusagen im Unterauftrag ausgeführt.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen er-sucht:

**1.** Ist er über diese neue Praxis der Versicherer, die die soziale Krankenversicherung durchführen, informiert worden und hat er diese vorab gebilligt?

**2.** Ist er in Bezug auf die Rechtmässigkeit dieser neuen Praxis konsultiert worden und hat er die Zusicherung erhalten, dass die Bestimmungen des KVG befolgt werden?

**3.** Hat er diesen Subunternehmen eine Bewilligung für die Durchführung der Krankengrundversicherung erteilt, wie er es bei den Krankenversicherungen tut?

**4.** Beaufsichtigt er die Unternehmen, die im Auftrag Rechnungen für erbrachte KVG-Leistungen bearbeiten und über Vergütungen entscheiden, wie er die Krankenkassen beaufsichtigt?

**5.** Rechnungen können nur dann zuverlässig bearbeitet werden, wenn die Daten der Versicherten bekannt sind (u.a. Franchise, Selbstbehalt, Personendaten). Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass die Krankenkassen die betroffenen Mitglieder über diese Outsourcing-Praxis hätten informieren sollen?

**6.** Die Versicherten hatten keine Möglichkeit, dem Vorgehen der Krankenkassen zuzustimmen, zumal sie über die Auslagerung nicht in Kenntnis gesetzt wurden. Inwieweit wird das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) unter diesen Umständen noch befolgt?

**7.** Welche Kontrollen hat der Bundesrat eingeführt, um die Einhaltung des DSG zu gewährleisten?

**8.** Welche Kontrollen hat der Bundesrat eingeführt, um die Einhaltung der Bestimmungen des KVG sicherzustellen?

## Begründung

Der Presse war in den vergangenen zwei Wochen zu entnehmen, dass Krankenkassen die Bearbeitung von Rechnungen, die die Grundversicherung betreffen, im Unterauftrag an private Unternehmen übertragen. Dies trifft beispielsweise auf die Versicherung KPT/CPT zu. Diese hat, laut Presseberichten, 45 Vollzeitstellen in diesem Bereich abgebaut. Als Vorwand gab sie das Inkrafttreten des einheitlichen Ärztetarifs (TarMed) und die Übertragung der Rechnungsbearbeitung an ein privates Unternehmen an. Die Vorgehensweise der vom Bund anerkannten Krankenkassen, die einen Teil ihrer Tätigkeiten an private Unternehmen übertragen, die – notabene – nicht denselben Anforderungen unterworfen sind, ist jedoch nicht unproblematisch. Einmal abgesehen vom definitiven Verlust der Arbeitsplätze von Personen, die eine Kontrolle über die bezahlten KVG-Leistungen ausübten und eine wichtige Rolle in der Kostenkontrolle im Gesundheitswesen hatten, ist fraglich, ob die rechtlichen Bestimmungen des KVG und des DSGVO noch eingehalten werden. Was das KVG betrifft, so können die Unternehmen, die im Unterauftrag arbeiten, ohne Wissen des Gesetzgebers das im KVG verankerte Berufsgeheimnis umgehen. Im Bereich des DSGVO stellt sich die Frage der Transparenz, dies umso mehr, als die Versicherten über den vorliegenden Sachverhalt nicht von ihren Versicherungsgesellschaften, sondern aus der Presse erfahren haben.»

Antwort des Bundesrates vom

5. März 2004

«1. Es trifft zu, dass verschiedene Krankenkassensbereiche ihrer Leistungsabwicklung in den letzten Jahren vermehrt ausgelagert haben, namentlich um die Kosten zu senken. Einige Versicherer, welche in Holdings strukturiert sind, haben Teile der Leistungsabwicklung an

eine ihrer Gesellschaften ausgelagert; kleinere Krankenkassen lassen sie teilweise über ihre Rückversicherer abwickeln, andere über IT-Anbieter. In der Regel wird die Aufsichtsbehörde darüber in Kenntnis gesetzt.

2. Die Krankenkassensversicherer dürfen grundsätzlich Dritte mit Hilfstätigkeiten im Bereich der Leistungsabwicklung beauftragen, weil das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) ihnen eine gewisse organisatorische Unabhängigkeit einräumt: Sie können ihre Organisation zweckmässig gestalten. Diese Autonomie findet dort ihre Grenzen, wo die angestrebten Ziele des KVG (Solidaritätsprinzip, Gleichbehandlungsprinzip, Gegenseitigkeitsprinzip, Zweckbindung der Mittel usw.) infrage gestellt oder unterlaufen werden; dann hat die Aufsichtsbehörde einzugreifen.

3. Krankenkassensversicherer bedürfen keiner Bewilligung des Bundes, um Dritte mit Hilfstätigkeiten zu beauftragen. Auch Dritte selbst benötigen für die Ausführung der Aufträge keine Bewilligung.

4. Der Bundesrat hat die Aufsicht über die Krankenversicherung mit dem Inkrafttreten des KVG an das Bundesamt für Sozialversicherung und seit dem 1. Januar 2004 an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) delegiert. Die Aufsichtsbehörde verlangt von den Versicherern, dass sie die gleichen Kontrollmöglichkeiten erhält auf Dritte, welche Aufgaben der Krankenkassensversicherer durchführen, wie sie diese gegenüber den Krankenkassensversicherern hat. Die Krankenkassensversicherer haben mit Dritten diese Kontrollmöglichkeit vertraglich zu regeln.

5./6. Es ist nicht unproblematisch, wenn Dritte durch die Bearbeitung von Rechnungen usw. erhebliche Kenntnisse über die Personendaten der Versicherten erhalten. Die Krankenkassensversicherer haben mit der Weiterdelegation der Aufgaben der sozialen Krankenversicherung mit Dritten vertraglich zu vereinbaren,

dass diese einen gleichwertigen Datenschutz gewährleisten können. Sie haben die Einhaltung des Datenschutzes bei den Dritten zu kontrollieren. Zudem haben die Krankenkassensversicherer die Versicherten zu informieren, wenn sie Aufgaben durch Dritte bearbeiten lassen. Namentlich sind sie von der Aufsichtsbehörde angewiesen worden, ausgelagerte Geschäftsbereiche sowie die beauftragten Unternehmen im Geschäftsbericht aufzuführen und auch jene Unternehmen aufzulisten, mit denen sie in einem für die Durchführung der sozialen Krankenversicherung elementaren Bereich wie Leistungserbringung, Leistungskontrolle, Kostenmanagement, Prämieneinbringung und Marketing zusammenarbeiten, unabhängig davon, ob es sich um Versicherungsunternehmen der sozialen Krankenversicherung, um Privatversicherungen oder um andere Unternehmen handelt. Diese Geschäftsberichte sind auf Anfrage zuzustellen; dadurch ist sichergestellt, dass sich Interessierte über ausgelagerte Geschäftsbereiche informieren können. Hat ein Versicherer eine Auslagerung nicht transparent gemacht, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob eine Verletzung der gesetzlichen Vorschriften vorliegt.

7. Das BAG beaufsichtigt die Durchführung der sozialen Krankenversicherung, die auch die Wahrung des Datenschutzes durch den Krankenkassensversicherer umfasst. Lässt ein Versicherer Personendaten durch einen Dritten bearbeiten, bleibt er für den Schutz dieser Daten verantwortlich und muss dafür sorgen, dass sie auftragsgemäss bearbeitet werden. Bei seiner Aufsichtstätigkeit kann das BAG den Versicherern auch im Bereich des Datenschutzes Weisungen zur einheitlichen Anwendung des Bundesrechtes erteilen (Art. 21 KVG). Bei Missachtung der gesetzlichen Vorschriften wird die Aufsichtsbehörde je nach Art und Schwere die geeigneten Massnahmen nach Artikel 21 Absätze 5 und 5bis KVG ergreifen.

8. Die Aufsichtsbehörde kontrolliert die Versicherer bereits bei der Anerkennung und der Bewilligung für die Durchführung der sozialen Krankenversicherung und danach durch laufende Kontrollen. Bei Mängeln kann die Aufsichtsbehörde zu den entsprechenden Massnahmen greifen; sie kann verbindliche Weisungen erlassen, Ordnungsbussen verhängen und als Ultima Ratio die Bewilligung entziehen.»

## Gesetzgebung: Vorlagen des Bundesrates, Stand 3. Juni 2004

| Vorlage  | Datum der Botschaft | Publ. im Bundesblatt | Erstrat  |                                    | Zweitrat   |                                    | Schlussabstimmung (Publ. im BBl)  | In-Kraft-Treten/<br>Volksentscheid      |
|--|---------------------|----------------------|--|------------------------------------|--|------------------------------------|-----------------------------------|---|
|  |                     |                      | Kommission   | Plenum                             | Kommission   | Plenum                             |                                   |   |
| 11. AHV-Revision   | 2.2.00              | BBl 2000, 1865       |  | NR<br>9.5.01                       |  | SR<br>27./28.11.02                 |                                   |   |
| - Differenzbereinigung   |                     |                      |  | NR<br>4.3.+6.5.03<br>17.9./25.9.03 |  | SR<br>10.3.03<br>4.6.03, 25.9.03   | 3.10.03<br>(BBl 2003, 6589, 6629) | 16.5.04<br>Volksentscheid:<br>abgelehnt |
| Steuerpaket 2001 (Familienbesteuerung)                             | 28.2.01             | BBl 2001, 2983       |  | NR<br>26.9.01<br>2.12.02<br>8.5.03 |  | SR<br>3.10.02<br>17.3.03<br>3.6.03 | 20.6.03<br>(BBl 2003, 4498)       | 16.5.04<br>Volksentscheid:<br>abgelehnt |
| Neugestaltung des Finanzausgleichs                                 | 14.11.01            | BBl 2002, 2291       | Spez'kom. SR<br>...21.5., 28.5.,<br>14.8., 5.9.02,<br>24.6., 20.8.03   | SR<br>1./2.10.02<br>1.10.03        | Spez'kom. NR<br>21.10., 21.11.02<br>13./14.+27./28.1.,<br>27.2., 25.3.03 | NR<br>13.+19.6.,<br>29.9.03        | 3.10.03<br>(BBl 2003, 6591, 6807) | Volksentscheid<br>...04                 |
| BG gegen Schwarzarbeit   | 16.1.02             | BBl 2002, 3605       | WAK-NR<br>...28.10., 18.11.02,<br>31.3./1.4.03,<br>26.1., 5.4.04<br>Subkommission<br>8.5., 2.+23.6., 8.9.,<br>26.11.03 |                                    |  |                                    |                                   |   |
| BG über Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare                 | 29.11.02            | BBl 2003, 1288       | RK-NR<br>23.6., 25.8.03  | NR<br>2./3.12.03                   | RK-SR<br>19.2., 22.4.04  |                                    |                                   |   |
| Revision der EO  | 26.2.03             | BBl 2003, 2923       | SIK-SR<br>27.3.03<br>SGK-SR<br>7.4., 19.5.03   | SR<br>12.6.03                      | SGK-NR<br>3.7.03<br>SIK-NR<br>19.8.03                                    | NR<br>17.9.03                      | 3.10.03                           | 26.9.04<br>Volksentscheid               |
| Verwendung Nationalbankgold + VI «Nationalbankgewinne für die AHV» | 20.8.03             | BBl 2003, 6133       | WAK-NR<br>4.11.03,<br>26.1., 5.4.04  |                                    |  |                                    |                                   |   |
| Massnahmen gegen Unterdeckung in der BV                            | 19.9.03             | BBl 2003, 6399       | SGK-SR<br>21.10.,<br>17.11.03  | SR<br>4.12.03                      | SGK-NR<br>30.10.03<br>15./16.1., 12.2.04                                 | NR<br>1.3.04                       |                                   |   |
| - Differenzbereinigung   |                     |                      |  | SR<br>9.3.04<br>17.3.04            | SGK-NR<br>2.4.04   | NR<br>11.3.04<br>1.6.04            |                                   |   |
| VI «Für fairere Kinderzulagen»                                     | 18.2.04             | BBl 2400, 1313       | SGK-NR<br>29.4.04  | NR<br>Herbst 04<br>(geplant)       |  |                                    |                                   |   |

NR = Nationalrat / NRK = Vorberatende Kommission des Nationalrates / SR = Ständerat / SRK = Vorberatende Kommission des Ständerates / WAK = Kommission für Wirtschaft und Abgaben / SGK = Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit / RK = Kommission für Rechtsfragen / SIK = Sicherheitskommission / VI = Volksinitiative

## Agenda

### Tagungen, Seminare, Lehrgänge

| Datum         | Veranstaltung  | Ort   | Auskünfte   |
|---------------|--|---|---|
| 23.–25. 8. 04 | Durchführungsfragen des Leistungsrechts der beruflichen Vorsorge. Intensivseminar.                             | Kartause Ittingen                               | Inst. f. Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Uni St.Gallen<br>Tel. 071 224 24 24<br>Fax 071 224 28 83<br>irp-ch@unisg.ch<br>www.irp.unisg.ch         |
| 26. 8. 04     | Informationsveranstaltung zum Hochschulstudienzyklus Sozialversicherungsmanagement (Beginn Januar 05)          | Luzern, Hochschule für Wirtschaft HSW Luzern    | IBR / HSW Luzern<br>Tel. 041 228 41 50<br>ibr@hsw.fhz.ch<br>www.ibr-luzern.ch   |
| 26. 8. 04     | Leistungen der Unfallversicherung. Fachkurs.   | Olten, Fachhochschule Solothurn/Nordwestschweiz | FHSO, Olten<br>Tel. 062 286 01 14<br>Fax 062 286 01 91<br>christina.corso@fhsso.ch<br>www.fhsso.ch  |
| 10. 9. 04     | Invalidität im Wandel. Gesetzesrevisionen – Rentenrevisionen. Aktuelle Entwicklungen und Probleme (s. Hinweis) | Luzern, Casino                                  | Inst. f. Rechtswissenschaft und Rechtspraxis<br>Uni St.Gallen<br>Tel. 071 224 24 24<br>Fax 071 224 28 83<br>irp-ch@unisg.ch<br>www.irp.unisg.ch       |
| 14./15. 9. 04 | Brennpunkte der Sozialhilfe (s. Hinweis)   | Interlaken, Kongresszentrum                     | Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS<br>Tel. 031 326 19 19<br>Fax 031 326 19 10<br>admin@skos.ch<br>www.skos.ch                              |
| 21. 9. 04     | Informationsveranstaltung zum Hochschulstudienzyklus Sozialversicherungsmanagement (Beginn Januar 2005)        | Luzern, Hochschule für Wirtschaft HSW Luzern    | IBR / HSW Luzern<br>Tel. 041 228 41 50<br>ibr@hsw.fhz.ch<br>www.ibr-luzern.ch   |
| 21./22. 9. 04 | 10. Einführungskurs in die Praxis der Sozialhilfe  | Kartause Ittingen                               | Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS<br>Tel. 031 326 19 19<br>Fax 031 326 19 10<br>admin@skos.ch<br>www.skos.ch                              |
| 22. 9. 04     | 2. Schweizerische Case-Management-Tagung   | Küsnacht ZH                                     | Netzwerk Case Management Schweiz, Pf 1491<br>8700 Küsnacht ZH<br>Tel. 043 277 91 91<br>Fax 043 277 94 94<br>info@netzwerk-cm.ch<br>www.netzwerk-cm.ch |
| 23./24. 9. 04 | 5. Freiburger Sozialrechtstage. Die 5. IVG-Revision: kann sie die Rentenexplosion stoppen? (s. Hinweis)        | Freiburg, Universität                           | Weiterbildungsstelle<br>Universität Freiburg<br>Tel. 026 300 73 47<br>formcont@unifr.ch<br>www.unifr.ch/formcont                                      |

### Invalidität im Wandel

Wer mit Invalidität zu tun hat, muss sich mit mannigfaltigen Entwicklungen abfinden. Einerseits verändern sich die gesetzlichen Grundlagen in ständiger, unablässiger Folge; andererseits treten auch bei der Invalidität selbst Entwicklungen auf.

Beides wird mit dem Titel der «Revision» bezeichnet. Die Tagung bezieht sich ebenfalls auf diese beiden Bereiche der Revision: Der eine Hauptteil der Referate befasst sich mit den aktuellen Gesetzesentwicklungen im Bereich der IV und der beruflichen Vorsorge; andere Refe-

rate diskutieren die Fragestellungen der Rentenrevision. Hinzu kommt ein Grundsatzreferat, in welchem die neuste Rechtsprechung zur Invalidität dargestellt wird. Die Tagung will eine «Aufdatierung» der Teilnehmenden erreichen.

### Brennpunkte der Sozialhilfe

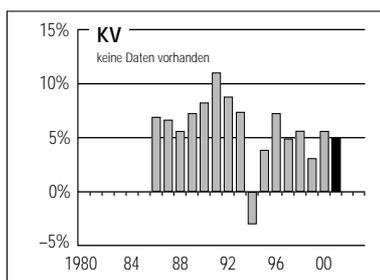
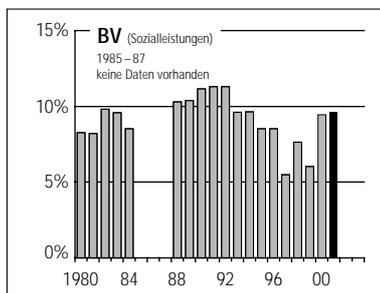
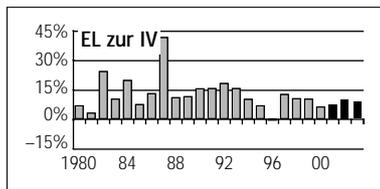
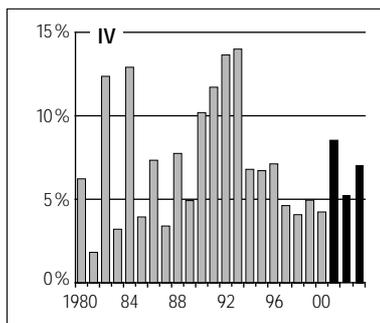
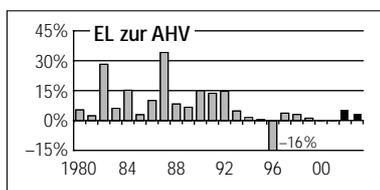
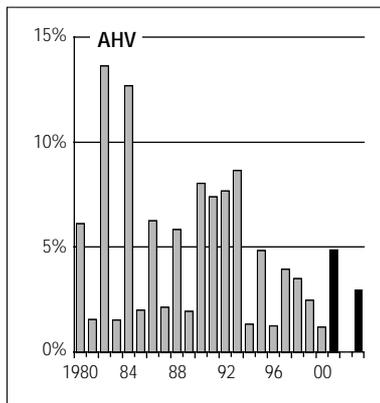
Mit dem Tagungsthema «Brennpunkte der Sozialhilfe» möchte die SKOS einige Themen aufgreifen, welche sowohl die sozial Tätigen als auch die SozialpolitikerInnen «brennend» beschäftigen. Am ersten Tag stehen in verschiedenen Ateliers die folgenden «Brennpunktthemen» zur Diskussion: Professionalisierung/ Regionalisierung der Sozialhilfe, Anreize und Sanktionen, Integration, Gesundheit usw.

Am zweiten Tag steht das Thema «SKOS-Richtlinienrevision 2004/05» im Mittelpunkt. Mit dieser Revision will die SKOS einen Beitrag zu einer fachlich fundierten Entwicklung der Sozialhilfepraxis leisten. Entscheidend ist, dass es gelingt, eine gesamtschweizerische Praxis der Sozialhilfe zu erhalten. Die Projektleitung informiert über die verschiedenen Neuerungen und Anpassungen, über die Vernehmlassung und über den Stand der Revision.

### Die 5. IVG-Revision: Kann sie die Rentenexplosion stoppen?

Die Invalidenversicherung ist ins Gerede gekommen. Der Grund liegt darin, dass die Ausgaben für Renten in den letzten 20 Jahren ausserordentlich stark zugenommen haben. Der Gesetzgeber reagierte hektisch: Noch bevor die 4. Revision des Invalidenversicherungsgesetzes am 1.1.2004 in Kraft getreten ist, wurden schon die Vorbereitungen für die 5. Revision in Angriff genommen. An den 5. Freiburger Jubiläums-Sozialrechtstagen vom 23. und 24. September 2004 werden Fachleute aus Medizin, Recht, Rehabilitation, Philosophie und Publizistik die in Aussicht genommenen Massnahmen der 5., aber auch der bereits in Kraft getretenen 4. Revision unter die Lupe nehmen: sind diese geeignet, das Rentenproblem in den Griff zu bekommen? In einem ersten Schritt wird aus medizinischer und nichtmedizinischer Sicht Ursachenanalyse betrieben. Darauf werden die Erkenntnisse mit den Revisionen konfrontiert. Den Abschluss bildet ein Blick in die weitere Zukunft der IV.

### Veränderung der Ausgaben in % seit 1980



| <b>AHV</b>                             |          | 1980          | 1990          | 2001          | 2002          | 2003          | Veränderung in %<br>VR <sup>1</sup> |
|--|----------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------------------------------|
| <b>Einnahmen</b>                       | Mio. Fr. | <b>10 896</b> | <b>20 355</b> | <b>29 620</b> | <b>28 903</b> | <b>31 958</b> | <b>10,6%</b>                        |
| davon Beiträge Vers./AG                |          | 8 629         | 16 029        | 21 601        | 21 958        | 22 437        | 2,2%                                |
| davon Beiträge öff. Hand <sup>2</sup>  |          | 1 931         | 3 666         | 7 750         | 7 717         | 8 051         | 4,3%                                |
| <b>Ausgaben</b>                        |          | <b>10 726</b> | <b>18 328</b> | <b>29 081</b> | <b>29 095</b> | <b>29 981</b> | <b>3,0%</b>                         |
| davon Sozialleistungen                 |          | 10 677        | 18 269        | 28 980        | 29 001        | 29 866        | 3,0%                                |
| Saldo                                  |          | 170           | 2 027         | 538           | -191          | 1 977         | -1 133,6%                           |
| AHV-Kapitalkonto                       |          | 9 691         | 18 157        | 23 259        | 23 067        | 25 044        | 8,6%                                |
| Bezüger/innen AHV-Renten <sup>3)</sup> | Personen | 1 030 003     | 1 225 388     | 1 547 515     | 1 547 930     | 1 584 795     | 2,4%                                |
| Bezüger/innen Witwen/r-Renten          |          | 69 336        | 74 651        | 81 592        | 87 806        | 89 891        | 2,4%                                |
| Beitragszahler/innen AHV, IV, EO       |          | 3 254 000     | 3 773 000     | 3 968 000     | 3 995 000     | 4 031 000     | 0,9%                                |

| <b>EL zur AHV</b>             |                          | 1980       | 1990         | 2001         | 2002         | 2003         | VR <sup>1</sup> |
|-------------------------------|--------------------------|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-----------------|
| <b>Ausgaben (= Einnahmen)</b> | Mio. Fr.                 | <b>343</b> | <b>1 124</b> | <b>1 442</b> | <b>1 525</b> | <b>1 573</b> | <b>3,1%</b>     |
| davon Beiträge Bund           |                          | 177        | 260          | 317          | 343          | 356          | 3,8%            |
| davon Beiträge Kantone        |                          | 165        | 864          | 1 125        | 1 182        | 1 217        | 3,0%            |
| Bezüger/innen                 | Personen, bis 1997 Fälle | 96 106     | 120 684      | 140 043      | 143 398      | 146 033      | 1,8%            |

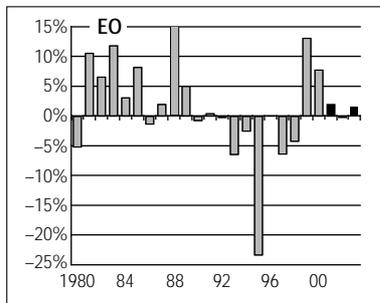
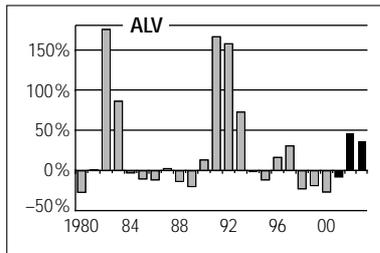
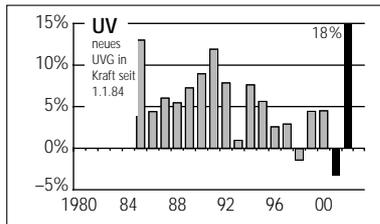
| <b>IV</b>                             |          | 1980         | 1990         | 2001         | 2002         | 2003          | VR <sup>1</sup> |
|---------------------------------------|----------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|-----------------|
| <b>Einnahmen</b>                      | Mio. Fr. | <b>2 111</b> | <b>4 412</b> | <b>8 458</b> | <b>8 775</b> | <b>9 210</b>  | <b>5,0%</b>     |
| davon Beiträge Vers./AG               |          | 1 035        | 2 307        | 3 624        | 3 682        | 3 764         | 2,2%            |
| davon Beiträge öff. Hand              |          | 1 076        | 2 067        | 4 733        | 4 982        | 5 329         | 7,0%            |
| <b>Ausgaben</b>                       |          | <b>2 152</b> | <b>4 133</b> | <b>9 465</b> | <b>9 964</b> | <b>10 658</b> | <b>7,0%</b>     |
| davon Renten                          |          | 1 374        | 2 376        | 5 601        | 5 991        | 6 440         | 7,5%            |
| Saldo                                 |          | - 40         | 278          | -1 008       | -1 189       | -1 448        | 21,7%           |
| IV-Kapitalkonto                       |          | - 356        | 6            | -3 313       | -4 503       | -4 450        | -1,2%           |
| Bezüger/innen IV-Renten <sup>3)</sup> | Personen | 123 322      | 164 329      | 241 952      | 258 536      | 271 039       | 4,8%            |

| <b>EL zur IV</b>              |                          | 1980      | 1990       | 2001       | 2002         | 2003         | VR <sup>1</sup> |
|-------------------------------|--------------------------|-----------|------------|------------|--------------|--------------|-----------------|
| <b>Ausgaben (= Einnahmen)</b> | Mio. Fr.                 | <b>72</b> | <b>309</b> | <b>909</b> | <b>1 003</b> | <b>1 009</b> | <b>9,5%</b>     |
| davon Beiträge Bund           |                          | 38        | 69         | 195        | 220          | 244          | 10,8%           |
| davon Beiträge Kantone        |                          | 34        | 241        | 714        | 783          | 855          | 9,2%            |
| Bezüger/innen                 | Personen, bis 1997 Fälle | 18 891    | 30 695     | 67 800     | 73 555       | 79 282       | 7,8%            |

| <b>BV / 2. Säule</b>   |          | 1980          | 1990          | 2001          | 2002 | 2003 | VR <sup>1</sup> |
|------------------------|----------|---------------|---------------|---------------|------|------|-----------------|
| <b>Einnahmen</b>       | Mio. Fr. | <b>13 231</b> | <b>33 740</b> | <b>53 600</b> | ...  | ...  | <b>6,1%</b>     |
| davon Beiträge AN      |          | 3 528         | 7 704         | 11 300        | ...  | ...  | 9,8%            |
| davon Beiträge AG      |          | 6 146         | 13 156        | 17 400        | ...  | ...  | 11,9%           |
| davon Kapitalertrag    |          | 3 557         | 10 977        | 14 700        | ...  | ...  | -11,2%          |
| <b>Ausgaben</b>        |          | ...           | <b>15 727</b> | <b>36 000</b> | ...  | ...  | <b>8,9%</b>     |
| davon Sozialleistungen |          | 3 458         | 8 737         | 22 200        | ...  | ...  | 9,7%            |
| Kapital                |          | 81 964        | 207 200       | 455 000       | ...  | ...  | -4,2%           |
| Rentenbezüger/innen    | Bezüger  | 326 000       | 508 000       | 785 000       | ...  | ...  | 4,9%            |

| <b>KV</b>                 |          | 1980 | 1990         | 2001          | 2002 | 2003 | VR <sup>1</sup> |
|---------------------------|----------|------|--------------|---------------|------|------|-----------------|
| <b>Einnahmen</b>          | Mio. Fr. | ...  | <b>8 630</b> | <b>14 138</b> | ...  | ...  | <b>1,7%</b>     |
| davon Prämien             |          | ...  | 6 954        | 13 997        | ...  | ...  | 4,1%            |
| davon Prämienverbilligung |          | ...  | 332          | 2 672         | ...  | ...  | 5,5%            |
| <b>Ausgaben</b>           |          | ...  | <b>8 370</b> | <b>14 928</b> | ...  | ...  | <b>5,1%</b>     |
| davon Leistungen          |          | ...  | 8 204        | 16 386        | ...  | ...  | 5,9%            |
| davon Kostenbeteiligung   |          | ...  | -801         | -2 400        | ...  | ...  | 4,9%            |
| Rechnungssaldo            |          | ...  | 260          | -790          | ...  | ...  | 158,1%          |
| Reserven                  |          | ...  | -            | 2 102         | ...  | ...  | -25,8%          |

Veränderung der Ausgaben in % seit 1980



| UV alle UV-Träger                  | 1980 | 1990   | 2001   | 2002   | 2003 | VR <sup>1</sup> |
|------------------------------------|------|--------|--------|--------|------|-----------------|
| <b>Einnahmen</b>                   | ...  | 4 210  | 6 218  | 6 770  | ...  | 8,9%            |
| davon Beiträge der Vers.           | ...  | 3 341  | 4 880  | 4 864  | ...  | -0,3%           |
| <b>Ausgaben</b>                    | ...  | 4 135  | 6 251  | 7 378  | ...  | 18,0%           |
| davon direkte Leistungen inkl. TZL | ...  | 2 743  | 4 058  | 4 271  | ...  | 5,2%            |
| Rechnungs-Saldo                    | ...  | 75     | -33    | -608   | ...  | 1750,4%         |
| Deckungskapital                    | ...  | 11 172 | 23 326 | 24 585 | ...  | 5,4%            |

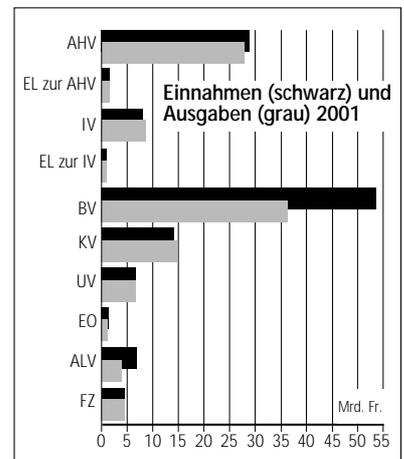
| ALV Quelle: Seco           | 1980  | 1990   | 2001    | 2002    | 2003    | VR <sup>1</sup> |
|----------------------------|-------|--------|---------|---------|---------|-----------------|
| <b>Einnahmen</b>           | 474   | 786    | 6 852   | 6 969   | 5 978   | -14,2%          |
| davon Beiträge AN/AG       | 429   | 648    | 6 548   | 6 746   | 5 610   | -16,8%          |
| davon Subventionen         | -     | -      | 202     | 169     | 268     | 58,1%           |
| <b>Ausgaben</b>            | 153   | 502    | 3 415   | 4 966   | 6 786   | 36,7%           |
| Rechnungs-Saldo            | 320   | 284    | 3 437   | 2 004   | -808    | -140,3%         |
| Ausgleichsfonds            | 1 592 | 2 924  | 279     | 2 283   | 1 475   | -35,4%          |
| Bezüger/innen <sup>4</sup> | Total | 58 503 | 194 559 | 252 192 | 313 371 | 24,3%           |

| EO               | 1980 | 1990  | 2001  | 2002  | 2003  | VR <sup>1</sup> |
|------------------|------|-------|-------|-------|-------|-----------------|
| <b>Einnahmen</b> | 648  | 1 060 | 813   | 662   | 932   | 40,8%           |
| davon Beiträge   | 619  | 958   | 774   | 787   | 804   | 2,2%            |
| <b>Ausgaben</b>  | 482  | 885   | 694   | 692   | 703   | 1,6%            |
| Rechnungs-Saldo  | 166  | 175   | 120   | -30   | 229   | -861,7%         |
| Ausgleichsfonds  | 904  | 2 657 | 3 575 | 3 545 | 2 274 | -35,9%          |

| FZ                         | 1980 | 1990  | 2001  | 2002  | 2003 | VR <sup>1</sup> |
|----------------------------|------|-------|-------|-------|------|-----------------|
| <b>Einnahmen geschätzt</b> | ...  | 3 049 | 4 609 | 4 811 | ...  | 4,4%            |
| davon FZ Landw. (Bund)     | 69   | 112   | 135   | 135   | ...  | -0,4%           |

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen 2001

| Sozialversicherungszweig                | Einnahmen Mio. Fr. | Veränderung 2000/2001 | Ausgaben Mio. Fr. | Veränderung 2000/2001 | Saldo <sup>5</sup> Mio. Fr. | Reserve Mio. Fr. |
|---|--------------------|-----------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------------|------------------|
| AHV                                     | 29 620             | 2,9%                  | 29 081            | 4,9%                  | 538                         | 23 259           |
| EL zur AHV                              | 1 442              | 0,1%                  | 1 442             | 0,1%                  | -                           | -                |
| IV                                      | 8 458              | 7,1%                  | 9 465             | 8,6%                  | -1 008                      | -3 313           |
| EL zur IV                               | 909                | 7,3%                  | 909               | 7,3%                  | -                           | -                |
| BV <sup>5</sup> (Schätzung)             | 53 600             | 6,1%                  | 36 000            | 8,9%                  | -20 000                     | 455 000          |
| KV                                      | 14 138             | 1,7%                  | 14 928            | 5,1%                  | -790                        | 2 103            |
| UV                                      | 6 218              | -6,4%                 | 6 251             | -4,2%                 | -33                         | 23 326           |
| EO                                      | 813                | -6,7%                 | 694               | 2,0%                  | 120                         | 3 575            |
| ALV                                     | 6 852              | 3,1%                  | 3 415             | -8,0%                 | 3 437                       | 279              |
| FZ (Schätzung)                          | 4 433              | 2,4%                  | 4 462             | 2,4%                  | -29                         | ...              |
| <b>Konsolidiertes Total<sup>5</sup></b> | <b>126 198</b>     | <b>3,8%</b>           | <b>106 363</b>    | <b>5,4%</b>           | <b>-17 765</b>              | <b>504 228</b>   |



Volkswirtschaftliche Kennzahlen

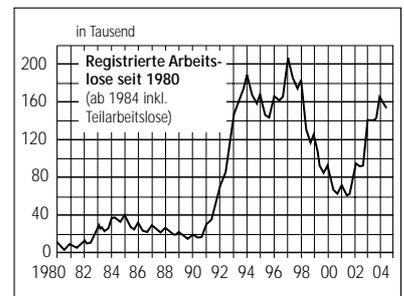
|                                   | 1970  | 1980  | 1990  | 1999  | 2000  | 2001  |
|-----------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Soziallastquote <sup>6</sup>      | 13,5% | 19,6% | 21,4% | 26,4% | 26,0% | 26,3% |
| Sozialleistungsquote <sup>7</sup> | 8,5%  | 13,2% | 14,1% | 20,6% | 20,1% | 20,8% |

Arbeitslose

|                               | Ø 2001 | Ø 2002  | Ø 2003  | März 04 | April 04 | Mai 04  |
|-------------------------------|--------|---------|---------|---------|----------|---------|
| Ganz- und Teilzeitarbeitslose | 67 197 | 100 504 | 145 687 | 160 849 | 155 061  | 148 816 |

Demografie

|                             | 2000  | 2003  | 2010  | 2020  | 2030  | 2040  |
|-----------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Jugendquotient <sup>8</sup> | 37,6% | 36,4% | 34,0% | 32,0% | 35,6% | 37,1% |
| Altersquotient <sup>8</sup> | 25,0% | 25,2% | 28,2% | 33,1% | 40,8% | 43,9% |



1 Veränderungsrate zwischen den beiden letzten verfügbaren Jahren.  
 2 Inkl. MWST (seit 1999) und Spielbankenabgabe (seit 2000).  
 3 Vor der 10. AHV-Revision wurden Paar- und einfache Renten ausbezahlt. Für die Berechnung der BezügerInnen wurde die Anzahl Paarrenten, die es bis Ende 2000 gab, mit zwei multipliziert und zur Anzahl einfacher Renten dazugezählt.  
 4 Daten zur Arbeitslosigkeit finden Sie weiter unten.  
 5 Saldo BV = Zunahme der Reserven.

6 Verhältnis Sozialversicherungseinnahmen zum Bruttoinlandprodukt in %.  
 7 Verhältnis Sozialversicherungsleistungen zum Bruttoinlandprodukt in %.  
 8 Jugendquotient: Jugendliche (0-19-Jährige) im Verhältnis zu den Aktiven.  
 Altersquotient: Rentner/innen im Verhältnis zu den Aktiven.  
 Aktive: 20-Jährige bis Erreichen Rentenalter (M 65 / F 65).  
 Quelle: Schweiz. Sozialversicherungsstatistik 2003 des BSV; Seco, BFS.  
 Auskunft: salome.schuepbach@bsv.admin.ch

## Literatur

### Alter

**Ältere Menschen im Unternehmen.** Chancen, Risiken, Modelle. 230 Seiten. 2004. Fr. 58.–. ISBN 3-258-06615-9. Haupt Verlag, Bern. In den jüngsten Debatten um eine langfristige Sicherung unserer Rentensysteme geht es vor allem um eine Erhöhung des Rentenalters. Aber was bedeutet das, wenn ältere Menschen auf dem Arbeitsmarkt gar keine Beschäftigungschancen besitzen? Umdenken tut Not. Wo und in welchen Funktionen können ältere Menschen arbeiten? Was sind ihre Stärken und Schwächen? Welche Modelle erlauben einen sanften Übergang ins Rentnerdasein? Namhafte Fachleute haben für diesen Band Fakten und Erkenntnisse zusammengetragen und leiten daraus Empfehlungen für die Unternehmenspraxis ab.

François Höpflinger: **Neues und traditionelles Wohnen im Alter.** Age Report 2004. 172 Seiten. Fr. 29.–. ISBN 3-03777-004-X. Seismo Verlag, Zürich. Gesundheit, Finanzen, Wohnen sowie soziale Netze dürften im Hinblick auf die Altersphase die wichtigsten Faktoren sein. Das vorliegende Buch enthält interessante aktuelle Informationen zum Wohnen im Alter. Es verfügt über gutes, aber auch nicht zu ausführliches Zahlenmaterial zum Ist-Zustand und weist, gestützt auf verschiedene Umfragen, auf Befindlichkeit und Wünsche der älteren Generation hin.

Klar ist der Trend nach neuen und vielfältigen Wohnformen. Zum Verständnis wird knapp und klar dargelegt, was unter Alterswohngemeinschaften resp. Altershausgemeinschaften, betreutes Wohnen und Pflegewohngruppe zu verstehen ist. Fünf konkrete Beispiele werden beschrieben: Stürlerhaus in Bern (Hausgemeinschaft auf gehobenem

Niveau), Berner Wohnsiedlung Schöneeggpark (Wohnen mit möglichen Dienstleistungen vom benachbarten Heim), Alterszentrum Dreilinden in Rotkreuz (Altersresidenz auch bei schmalem Einkommen), Zürcher Pflegewohnung «Am Bach» (für 7 pflegebedürftige Betagte) und das Wohnprojekt der Genossenschaft Hestia (vier Generationen unter einem Dach) in Aarau.

Es ist zu hoffen, dass das gut lesbare und grafisch ansprechend gestaltete Buch von Fachleuten aus dem Bereich Alter, von Investoren wie auch von vielen Seniorinnen und Senioren gelesen wird. Die Age Stiftung ([www.age-stiftung.ch](http://www.age-stiftung.ch)), die wichtige Impulse fürs Wohnen im Alter gibt, wird mit dieser Publikation bestimmt einem breiteren Publikum bekannt werden.

### Sozialpolitik

Beat Kappeler: **Die Neue Schweizer Familie.** Familienmanagement und Rentensicherheit. 151 Seiten. 2004. Fr. 29.–. ISBN 3-312-00333-4. Nagel & Kimche, Zürich. Die aktuellen Diskussionen um Rentenkürzung und Familienpolitik liefern erst einen Vorgeschmack auf die Herausforderungen, die auf uns zukommen: In zwanzig Jahren werden Rentenzusagen zu erfüllen sein, deren noch nicht finanzierte Summe in einigen Ländern Europas andert-halbmal das Sozialprodukt ausmacht. Die Gesellschaft vertraut darauf, dass die Volkswirtschaft wieder floriert, dass die Produktivkraft stetig steigt und dass die heutige Sozialversicherung überlebt. Aber zum einen wird die Arbeit knapp, zum andern arbeitet die Hälfte der hoch Qualifizierten nicht: Frauen sind weiterhin für das Familienmanagement zuständig, verzichten immer häufiger auf Kinder oder Beruf. Entweder Europa stirbt hoch gebildet aus oder eine Chancengleichheit wird auch in familiärer Hinsicht durchgesetzt. Beat Kappeler weitet

den Blick auf eine Zukunft, der die Menschen sich heute stellen müssen, wenn sie die kurzfristigen Strategien der Politik nicht zum eigenen Nachteil übernehmen wollen.

### Gesundheit

Monika Brechbühler: **Ein Pflegefall in der Familie.** Organisation, Entlastung, Hilfe. 128 Seiten. 2004. Fr. 24.–. ISBN 3-85569-293-9. Beobachter-Buchverlag, Zürich. Wer sich in der Pflege eines Verwandten engagiert, muss sich vieles selber mühsam erarbeiten. Der neue Beobachter-Ratgeber will dies ändern. Am Anfang steht die dauerhafte Organisation der Pflege. Das Buch zeigt, wie eine gezielte Vorbereitung aussehen soll, wie finanzielle und rechtliche Fragen geregelt werden und was Versicherungen und Krankenkasse bezahlen. Hier erfahren pflegende Angehörige, wie sie sich entlasten und ein Ausbrennen verhindern können. Der Ratgeber informiert über den Einsatz von Hilfsmitteln, über Unterstützungsdienste wie Spitex und über die Vorbereitungen auf das Leben im Pflegeheim.

Rund 250 000 Menschen in der Schweiz pflegen ihre Eltern, Partner oder Kinder. Der neue Beobachter-Ratgeber «Ein Pflegefall in der Familie» hilft Ihnen, alle Fragen in Ruhe zu regeln und auch schwierige Lebensphasen zu meistern. Mit 100 Adressen, Links und Anlaufstellen in der Schweiz.

### Internet

Internet-Plattform auch für Angehörige älterer Menschen: [seniorweb.ch@altersforum.bern](mailto:seniorweb.ch@altersforum.bern). **seniorweb.ch** richtet sich an Menschen im Alter 50 plus. Die Plattform verzeichnet monatlich 50 000 Besucherinnen und Besucher. **seniorweb.ch** gehört zu den meistgenutzten, lebendigsten Nonprofit-Portalen der Schweiz. Bei **seniorweb.ch** wählen Benutzerinnen und Benutzer, wie informiert und was zum Thema bestimmt wird. **seniorweb.ch** hat einen Club: Wer die Plattform unterstützt, wird Club-Mitglied und sichert mit jährlich Fr. 25.– die Zukunft von **seniorweb.ch**.